

DIE ROTE HILFE

4.2024

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 50. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der RHZ alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss*innen, liebe Leser*innen,

2025 jährt sich die Invasion Marokkos in die Westsahara zum 50. Mal. Wir müssen uns vor Augen führen, dass in dem von Marokko besetzten Teil der Westsahara die gesamte sahrauische Bevölkerung, egal ob Kind, jugendlich oder erwachsen, von Repression betroffen ist. Sobald Personen politisch aktiv sind, erhöht sich die Gefahr von Gewaltanwendung durch den Staat Marokko für sie und ihre Angehörigen massiv. Wie weitreichend die Unterdrückung von Nachrichten und die Repression im besetzten Teil der Westsahara wirken haben wir merken können, weil geplante Artikel uns deshalb nicht erreicht haben. Dennoch gibt es Wege, an Informationen über Misshandlungen, Verschwindenlassen, Inhaftierungen und Folter zu kommen. Um so bitterer ist es, wenn sahrauische politische Gefangene reflektieren, dass selbst Hungerstreik nicht zu internationaler Beachtung und Reaktion führt.
Die Artikel in unserem Schwerpunktteil geben einen Einblick in die Geschichte von Kolonialisierung und Widerstand sowie in den Aufbau einer Selbstverwaltung in der befreiten Zone und den Geflüchtetenlagern – die insbesondere von den sahrauischen Frauen getragen werden. Vielleicht motiviert diese Ausgabe den einen oder die andere weiterführend zu lesen und die aktuelle Entwicklung aufmerksamer zu verfolgen.

In der kommenden Ausgabe möchten wir uns dem Thema Tod durch Polizei widmen. Organisationen wie das Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit, Death in Custody oder das neu gegründete Recherchezentrum – Investigativ gegen Vertuschung dokumentieren und analysieren die tödliche Gewalt durch die Polizei. Sie stellen klar heraus, dass es weder Einzelfälle noch Einzeltäter*innen sind, sondern dass es sich um ein systemimmanentes Problem handelt. Wenn es um die Aufklärung dieser Todesfälle geht, zeigt sich, wie Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht zusammenarbeiten und dass die Aufklärung politisch nicht gewollt ist. Wenn es bei euch vor Ort einen diesbezüglichen Fall gegeben hat oder ihr euch mit dem Thema schon auseinandergesetzt habt, schreibt uns gerne!

Mit solidarischen Grüßen
euer Redaktionskollektiv

► **Zum Titelbild:**
Bojador – 27 de febrero refugee camp. Spontane Demonstration beim Frauenrat
Foto: Max Lasse

■ Schwerpunkt der RHZ 1/2025:
Tod durch Polizei
Redaktions- und Anzeigenschluss: 10.01.2025

■ Schwerpunkt der RHZ 2/2025:
Repression gegen Jugendliche
Redaktions- und Anzeigenschluss: 28.03.2025

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 102.025,32 Euro unterstützt!

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

Im Zeitraum von Juli bis Oktober 2024 wurden von uns 185 Unterstützungsanträge bearbeitet. In 75 Fällen zahlten wir den Regelsatz von derzeit 50% der anfallenden Kosten, wobei wir bei zwei Fällen die Anwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen mussten. Für zwei weitere Anträge haben wir die kompletten noch offenen Restkosten übernommen. Eine komplette Kostenübernahme haben wir in 85 Fällen beschließen können. Hier lagen die Anwält*innenkosten bei sieben Anträgen über den Pflichtverteidiger*innengebühr und mussten gekürzt werden. In drei Fällen zahlten wir die jeweils beantragten Prozentsätze der Kosten von 70%, 80% und 87,7%. Wegen offener Fragen mussten wir neun Anträge zurückstellen. Ablehnen mussten wir in drei Fällen. Insgesamt haben wir 102.025,32 Euro an Unterstützung gezahlt.

Bis dass der Tod sie scheidet

★ Bezugnehmend auf die drohende Verdrängung eines Autonomen Zentrums durch eine DITIB-Moschee haben einige Genoss*innen eine Hochzeit zwischen dem örtlichen Bürgermeister und dem türkischen Präsidenten Erdoğan inszeniert. Die gute Nachricht: Die Hochzeit wurde vollzogen – mitsamt Priester und Musik. Die schlechte Nachricht: Der Antragsteller wurde von der Polizei als Leiter einer nicht angemeldeten Versammlung ausgemacht. Nach einer Vorladung als Beschuldigter, der der Antragssteller nicht nachkam, intervenierte eine solidarische Anwältin und erreichte die Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall 100% der Kosten: 83,80 Euro. Cheers!

Doppelt hält besser?

★ Im Coronawinter 2021 hielt sich ein Genosse vor einem Lokal auf, in welchem sich einige Coronaleugner*innen des „Team Freiheit" eingefunden hatten. Er wurde von Polizist*innen erkannt, die ihm daraufhin einen Platzverweis aussprachen. Im sich daraufhin entwickelnden Wortgefecht soll der Aktivist die Beamt*innen als „Faschistenfreunde" betitelt haben. Der daraus resultierende Vorwurf der Beleidigung wurde gemeinsam mit einer anderen Sache verhandelt und in diesem Verfahren vorläufig eingestellt. Nachdem das Verfahren für den Genossen mit einem Gesamtfreispruch endete, erhielt er jedoch einen erneuten Strafbefehl wegen der bereits eingestellten Beleidigung. Er legte Widerspruch ein und konnte mit anwaltlicher Hilfe in einem eigenen Verfahren die Einstellung gegen Zahlung einer Auflage erwirken. Wir übernehmen die kompletten Kosten von 1.316,32 Euro.

Faschisten benennen

★ Bei einer Demo zum „Tag gegen Gewalt an Frauen" bemerkte eine Genossin einen rechten Streamer, der das Geschehen filmte. Sie forderte ihn mehrfach auf, die Demo zu verlassen. Daraufhin zeigte er sie wegen Beleidigung an, da die Genossin ihn als „Scheiß Fascho" bezeichnet haben soll. Das Verfahren wurde gegen die Zahlung von 300,- Euro eingestellt. Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 1.104,44 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Der Kampf um Klimagerechtigkeit ist international!

★ Die antragstellende Person soll eine Versammlung ohne Anmeldung geleitet und durchgeführt haben, entsprechend wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es handelte sich um eine Aktion gegen den Import von Steinkohle aus Kolumbien durch den Konzern steag. Eine solidarische Anwältin erreichte die Einstellung des Verfahrens. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt in diesem Fall 80% der angefallenen Kosten, also 336,07 Euro.

Arschlöcher für Deutschland

★ Eine Aktivistin malte ein zehn mal fünf Meter großes Graffiti mit dem Text „Arschlöcher für Deutschland" in Verweis auf die AfD auf den Platz vor dem Brandenburger Landtag. Sie wurde von der Polizei identifiziert und ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet. Das Verfahren konnte mit Hilfe eines solidarischen Anwalts gegen die Zahlung von 150,- Euro eingestellt werden. Insgesamt entstanden Kosten von 1.054,83 Euro. Wir übernehmen die Kosten in voller Höhe.

Der lange Arm der Repression

★ Ein Genosse ist geflüchtet und politisch aktiv. Nachdem sein Asylgesuch abgelehnt wurde, gab es obendrauf noch ein Ermittlungsverfahren nach §129b, aus dem eine wöchentliche Meldeauflage resultierte. Dieser kam die antragsstellende Person fünfmal hintereinander nicht nach, so dass ein Strafbefehl von 150 Tagessätzen zu 20,- Euro, also insgesamt 3.000,- Euro, verhängt wurde. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch Meldeauflagen ist entwürdigend und klar

abzulehnen! Wir übernehmen in diesem Fall die gesamten angefallenen Kosten.

Vertraue nie der Polizei!

★ Bei einer Soli-Demonstration zur Repression in Lützerath 2020 kletterten einige Genoss*innen auf einen Baum und hängten ein Transparent auf. Daraufhin rückte die Polizei an. Die anderen Demo-Teilnehmer*innen solidarisierten sich jedoch und schirmten die Aktivist*innen im Baum ab. Die Beamt*innen unterbreiteten dann das Angebot, wenn sich die solidarische Menge innerhalb von 15 Minuten zurückziehen würde, könnten alle gehen. Leider stellte sich dies als eine zu erwartende taktische Lüge heraus: Nach Zerstreuung der Menge griffen sich Beamt*innen in Zivil die Personen, die gerade vom Baum herunterkamen, während die anderen Teilnehmer*innen gekesselt wurden. Daraufhin flatterten zahlreichen Beteiligten Bußgeldverfahren wegen des Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz ins Haus. Nach gemeinsamer Absprache aller Betroffenen wurde hiergegen Widerspruch eingelegt. Das Verfahren wurde bei allen betroffenen Personen eingestellt, so auch bei der antragstellenden Person. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Kosten für den solidarischen Anwalt zu 80% mit 338,61 Euro.

Gegen Krieg und Propaganda

★ Eine Genossin demonstrierte gegen die Vorführung eines pro-russischen Propagandafilms und wurde daraufhin vom Veranstalter wegen Nötigung und Körperverletzung angezeigt. Das Verfahren konnte mit Hilfe eines Anwalts eingestellt werden, wodurch nur Anwaltskosten entstanden sind. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt in diesem Fall mit einem Betrag von 597,34 Euro. Die Anwaltsrechnung mussten wir hier kürzen, da nicht nach dem Pflichtverteidigersatz abgerechnet worden war.

Die Polizei filmen? Ja, aber ...

★ Bei einer üblen Polizeikontrolle gegen einige Jugendliche griff ein Genosse beherzt zum Handy und wollte die Aktion filmen. Als die beteiligten Beamt*innen das mitbekamen, forderten sie den Genossen auf, das Handy herauszugeben. Er wehrte sich zunächst, aber das Handy konnte schließlich beschlagnahmt werden. Eine Anzeige wegen Widerstands folgte prompt. Selbst nach der Berufung kam seine Hilfsbereitschaft dem Genossen noch teuer zu stehen: Er wurde zu 40 Tagessätzen á 30 Euro verurteilt. Insgesamt entstanden Kosten von 3.343,13 Euro, die wir komplett übernehmen.

Für faire Arbeitsbedingungen

★ Ein Genosse machte öffentlich auf einen Betrieb aufmerksam, welcher vorrangig migrantische Menschen einstellt und diese ausbeutet und erniedrigt. Daraufhin wurde er von dem Arbeitgeber wegen übler Nachrede angezeigt. Mit Hilfe eines solidarischen Rechtsanwalts konnte das Verfahren nach §170 Abs. 2 StPO eingestellt werden, noch bevor es zur Versendung eines Strafbefehls kam. Es entstanden Anwaltskosten in Höhe von 578,34 Euro, welche von der Roten Hilfe e.V. komplett übernommen werden.

Gegen Abschiebeknäste

★ Im Februar 2022 fanden Proteste gegen die Errichtung eines Abschiebegefängnisses am Flughafen BER vor den Toren Berlins statt. Für den Slogan „Deutsche Polizisten – Mörder und Faschisten“ wurde ein Teilnehmer kurzzeitig festgenommen und einer ED-Behandlung unterzogen. Im Anschluss erhielt er eine Anzeige wegen Volksverhetzung. Mit anwaltlicher Unterstützung konnte die Sache bereits im Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Wir zahlen die Hälfte der entstandenen Kosten von 424,83 Euro. ❖

Niemals allein!

Zum Haftantritt von Nico

Stuttgarter Solikreis

Am 12. August 2024 trat Nico seine Haftstrafe in der JVA Ulm an. Er wurde nach einer Kundgebung vor dem Knast von knapp 200 Begleiter:innen verabschiedet. Anschließend, als alle wieder weg waren, verlegte man Nico ohne Ankündigung und ohne Angabe von Gründen kurzerhand in die JVA Heimsheim, wo er derzeit seine Haftstrafe absitzt. Mit dieser Aktion sollte der Gefangene offensichtlich verunsichert und die Solidarität geschwächt werden. Es passte den Repressionsbehörden des bürgerlichen Staates nicht in den Kram, dass Nico seine Haftstrafe selbstbewusst antrat und mit einer ganzen Menge Begleiter:innen zu seinem Hafttermin erschien. Doch der Versuch ging fehl: Nico wurde in derselben Nacht noch mit Feuerwerk vor den Gefängnismauern der JVA Heimsheim gegrüßt und bekommt derzeit so viel Gefangenenpost, dass er mit dem Beantworten einzelner Briefe gar nicht mehr hinterherkommt.

■ Die Schikanen des Unterdrückungsapparates gehen weiter. Anfangs konnte Nico in der Anstalt noch all seine Sachen behalten, die er mitbrachte. Bis man sich entschied unter anderem seine persönliche Kleidung auszusortieren. Es wurden ihm Socken entwendet, Bücher, Zeitschriften und man übergibt ihm seine Tageszeitung nicht. Auch eine Adressliste, mit persönlichen Daten von Freund:innen und Genoss:innen für die Besuchserlaubnis, wurde konfisziert. Die Gefangenenpost wird ihm ebenfalls teils vorenthalten. Je nachdem wie die Beamten gerade eben so gelaunt sind, so scheint es. Der bürgerliche Staat versucht dem Genossen mit einer Sonderbehandlung die Haftzeit so unangenehm wie nur möglich zu gestalten und unter anderem auf bürokratischem Wege alles zu erschweren, indem er willkürlich Besuchsanträge für Nico ablehnt. Was dem Gefangenen zusteht muss er sich erst erkämpfen.

All das sind für politische sowie soziale Gefangene keine neuen Methoden, um Druck zu erzeugen und Nerven zu zermürben. Die Vorgänge reihen sich ein in eine Tradition der Gefängnisse und Repressionsorgane, die seit jeher System hat. Hinter den Gittern laufen die bürokratischen Mühlen noch langsamer als in bürgerlicher Freiheit und das macht man sich auch hier in der JVA Heimsheim zunutze, um die Gefangenen zu brechen oder indirekt zu erpressen, damit sie ihre politische Identität aufgeben. Wo eine Armee an Psychologen daran gearbeitet hat Gefangene zu brechen, passiert in diesem Konstrukt der Züchtigung und Bestrafung nichts aus Zufall, oder weil einzelne Beamte zu unfähig sind ihre Tätigkeit im Repressionsapparat ordnungsgemäß zu verrichten. Es sind direkte Versuche dessen, Gefangene dazu zu bringen ihrer politischen Identität abzuschwören, sowie Unterstützer:innen mit denen sie den Knastkampf Schulter an Schulter führen, zu verraten. Hier soll auch kein Einzelner bestraft werden, sondern eine ganze Bewegung, die sich eines nachts gegen rassistische Polizeikontrollen auflehnte und aufbegehrte. Ein Stachel im Arsch des Systems der Klassenunterschiede, der ihnen lästig ist, soll hier entfernt werden. Auch in der JVA Heimsheim werden schließlich keine Besitzenden aus der oberen Mittelschicht bestraft, sondern eben fast ausschließlich die untere Schicht der Gesellschaft.

Immer wieder zeigt sich, dass man diese Gefangenen mit erpresserischen Mitteln dazu bringen will einzulenken. Nico hat sich bewusst dazu entschlossen seine Haftstrafe anzutreten, um dort den politischen Kampf weiterzuführen und in die Tradition von vielen Genoss:innen zu treten, die in den letzten Jahrzehnten den Knastkampf schon geführt haben. Das passt den Repressionsorganen nicht und so versuchen sie jetzt den Genossen mit unterschwelligen, offenen und allen möglichen Mitteln zu schikanieren.

Als Nico nachts das Begrüßungsfeuerwerk vor seinem Fenster in Heimsheim sah, wusste er, dass seine Unterstützer:innen über seine Verlegung Bescheid wissen, wissen wo er ist und was passiert war. Das hat ihm Kraft und Zuversicht gegeben. Zwei Monate nach seinem Haftantritt fasst Nico in einem Brief an die Bewegung die ersten Haftwochen zusammen: „Ich spüre die Solidarität. Das Feuerwerk und die ganzen Briefe, die ich bekommen habe, die ich leider gar nicht alle beantworten konnte. Und was mich zusätzlich stützt sind all die Leute, die ich über die Jahre kennengelernt habe und auf die ich mich freue, sie hoffentlich in 3 Jahren wieder zu sehen und Seite an Seite durch dick und dünn zu gehen."

Bundesweite gibt es unterschiedlichste Solidaritätsinitiativen für den Genossen. So tauchen auch immer wieder Solibilder aus der ganzen BRD für ihn auf, und aus Wut auf diesen Staat und seine Methoden wurden auch schon verschiedene Knäste oder andere bürgerliche Institutionen der Repression markiert. Die Solidarität schweißt uns als kämpfende Bewegung von unten zusammen und lässt ein anderes Verhältnis zu politischen Gefangenen entstehen, auch über politische Differenzen hinweg.

Zeigen wir Nico weiterhin, dass wir als kämpfende Bewegung Solidarität praktisch werden lassen: Freiheit für alle politischen Gefangenen! Schreibt Nico!

Nico
Rote Hilfe OG Stuttgart
Böblinger Straße 105
70199 Stuttgart ❖

Suchen, finden … weitersuchen

Wieviele Knastzeitungen hast du dieses Jahr gelesen? Knastzeitungen? Wtf?

moritz

Ein nicht kleiner Teil der Tätigkeit als Redakteur*in der Rote-Hilfe-Zeitung besteht darin, sich in die Rolle potentieller Leser*innen zu versetzen – Was möchten die lesen? Was sind wichtige Infos … zu was? Was ist nicht veraltet, wenn die RHZ die Genoss*innen schließlich erreicht? Ab und an nehme ich mich dann im Falle von Ratlosigkeit selbst als Beispiel und schreibe einen Text, den ich selbst würde lesen wollen. So auch in diesem Fall.

■ Ich war irgendwie mit der Redaktion des Knastblattes *Der Lichtblick* – Gefangenenzeitschrift der JVA Berlin-Tegel – in Kontakt gekommen, ich weiß gar nicht mehr genau, was der auslösende Moment gewesen ist – ich meine, es ging um ein Grußwort der *Lichtblick*-Redaktion zur RHZ 3/2024 mit Schwerpunkt 100 Jahre Rote Hilfe. Leider kam dieses Grußwort nicht zustande, aber im Laufe des Kontaktes habe ich mich noch mehr als sonst mit dem *Lichtblick* beschäftigt. Auf Knastzeitungen stößt mensch im linken Alltag je eher selten. Was vielerlei Gründe hat. Bei uns im Infoladen liegt regelmäßig nur die *Diskus 70* aus der JVA Bremen-Oslebshausen, ein Projekt mit langer Geschichte! Aber der Lesespaß, nun ja, hält sich in Grenzen. Was ja klar ist, irgendwie. Was interessieren mich die Telefontarife im Knast? Bodybuilding?

Generell gilt mir an dieser Stelle eher die Haltung von Genoss*innen gegenüber dem Thema Gefängnis als Schwelle, weniger die doch sehr begrenzte Reichweite dieser Produkte. Die muß mensch suchen, wenn er an ihnen interessiert ist, vielleicht abonnieren, bezahlen gar. Allerdings gab es eine Zeitlang den *Lichtblick* sogar als Abo für unsere OG, das fand ich super, und es hat den Bekanntheitsgrad deutlich erhöht, würde ich meinen. Haben wir da mal was überwiesen? Hm, keine Ahnung, aber ich will's hoffen.

Ich recherchierte also ein bißchen herum und bemerke auf der Homepage der Redaktion, dass mittlerweile alle Jahrgänge des *Lichtblick* als Archiv online gegangen sind – wow! Das ist eine echte Leistung und sehr sehr weltoffen. Ich also nicht faul, gucke mal rein. Im online-Archiv des *Lichtblick* rauschen die Jahre an dir vorbei: 1968, die 1970er … die 80er! Krass!



Gewisse Themen wiederholen sich, klar, die Leser*innenschaft kommt und geht … manche halten über Jahre die Treue … manche bleiben für immer. Todesfälle im Knast sind immer Thema – in Tegel grade jetzt wieder ganz besonders. Körperliche Gewalt. Durch Vollzugsbeamte. „Freitode" – mit und ohne Anführungsstriche. Was tun bei Schulden? Hilfe im Paragraphendschungel! Krank im Knast? Süchte … Drogen … Freiheit. Irgendwann. Vielleicht. Und dann? Viel läßt sich auch aus der Gestaltung herauslesen. Die Cover allein sind eine Zeitreise! Mal schlicht, mal liebevoll gezeichnetes. Dann der Einzug des DTP – sterile Computerentwürfe, Cover im Disco-Stil. Was soll's, schon okay … Immer mal wieder Notausgaben, Zensurversuche. Wohl auch erfolgreiche. *Der Lichtblick* – eine unzensierte Knastzeitung? Na, ich weiß nicht. Ist dem so? Vielleicht schreiben uns die Kollegen dazu mal was. Die RHZ im Knast – auch so ein Thema. Dann das Cover der *Lichtblick*-Ausgabe März 1982, ein Sonderheft. Dr. med. Volker Leschhorn? Nie gehört. Wer ist dieser Dr. Leschhorn? Wieso sagt mir dieser Name nichts? Was war da los? Online lässt sich das PDF der ganzen Ausgabe lesen: Dr. med. Volker Leschhorn – Medizinaldirektor. Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten: Arzt im Gefängnis. 1982. Die Hungerstreiks. Er läßt sich nicht beugen, macht sich grade, beweist Haltung und Mut. Benennt die Probleme, bekommt die Knastbürokratie zum Gegner …

Wisst ihr, ich schreibe diesen Text nicht, um euch auf dem Sofa vorverdaute Erkenntnisse zu präsentieren. Ihr werdet euch schon selber schlaulesen müssen. Mir reicht an dieser Stelle der Versuch euch neugierig zu machen. In diesem Falle auf das online-Archiv des *Lichtblick*. Und damit ein bißchen auch auf die Welt im Knast. Die läßt sich einem ja eh nicht hinterhertragen. Der Knast und die Linke, das ist ja so eine Geschichte. Über dein Verhältnis zum Knast entscheidest du im Großen und Ganzen sowieso weitestgehend alleine, nicht? Ja? Nein? Erfahrungsberichte, Autobiographien, Diskussionen. Du kannst dich informieren, dich im besten Falle irgendwie vorbereiten auf das, was kommen mag. Die Bereitschaft, sich mal einen Nachmittag oder länger einzulesen in das, was uns die inhaftierten Redakteure über die Jahre hinterlassen haben, ist vielleicht einer der Unterschiede – dokumentiert durch echtes Interesse oder eben auch nicht. Muss ja auch nicht, es gibt viele Wege. Dieses wäre nur einer. Aber der Hinweis muss erlaubt sein.

www.lichtblick-redaktion.de ❖

Schwerpunkt



Chronik

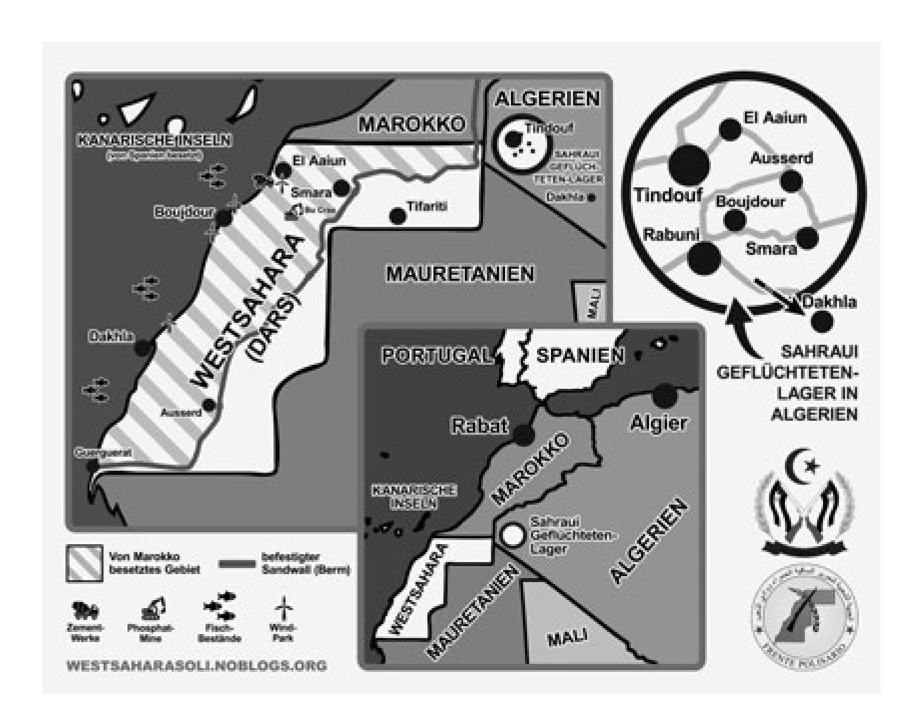
der Ereignisse rund um die Westsahara seit 1884

Redaktionskollektiv der RHZ

1884/85 „Zuschreibung“ der Westsahara an Spanien bei der sogenannten Kongokonferenz in Berlin.
1969 Gründung Harakah Al-Tahrir Al-Sahra („Bewegung zur Befreiung der Sahara“).
17. Juni 1970 Großdemonstration gegen die spanische Kolonialmacht in El Aaiún, die brutal aufgelöst wird. Mit der Repression und der Festnahme sowie dem Verschwindenlassen des Gründers, Mohamed Sidi Brahim Basiri, löst sich die Befreiungsbewegung auf.
10. Mai 1973 In Folge Gründung der Frente Polisario als nationale linke Befreiungsbewegung der Sahrauis.
1974 Spanien gibt dem Druck der UN nach und stimmt zu, die Dekolonialisierung des Landes durch ein Referendum einzuleiten.
1974 Marokko und Mauretanien widersetzen sich dem Plan der UN für ein Referendum mit der Begründung, das Gebiet der Westsahara wäre bereits vor Kolonialzeiten Teil des marokkanischen Königreiches bzw. Mauretaniens gewesen. Marokko verzögert das Referendum und fordert eine Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag.
1975 Die Kolonialmacht Spanien „übergibt“ (gegen Zusicherung günstiger Phosphatlieferungen im „Abkommen von Madrid“) ihre Kolonie Westsahara an Marokko und Mauretanien.
14. Oktober 1975 Urteil Internationaler Gerichtshof: „[…] Das Gericht hat keine solchen rechtlichen Bindungen gefunden, die die Resolution 1514 (XV) in der Dekolonisation Westsaharas, und, insbesondere, das Prinzip der Selbstbestimmung durch freien und genuinen Ausdruck des Willens der Bevölkerung des Gebiets, beeinflussen könnten.“
6. November 1975 König Hassan II von Marokko ignoriert die Erklärung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag und organisiert den sogenannten „Grünen Marsch“: Marokkanisches Militär dringt in den Norden der spanischen Kolonie ein, öffentlichkeitswirksam begleitet von 350.000 Marokkaner*innen mit dem Koran in der Hand. Spanien verteidigt das Gebiet nicht. Zeitgleich rückt die mauretanische Armee vom Süden ein. Ein Großteil der sahrauischen Bevölkerung wird in die Wüste getrieben und flieht vor den Napalm- und Phosphorbomben hinter die algerische Grenze. Dort entstehen die bis heute bestehenden Geflüchtetenlager in der Wüste.
26. Februar 1976 Nach Verhandlungen zwischen Marokko, Mauretanien und Spanien beschließt das spanische Parlament, die Kolonialherrschaft über die Westsahara aufzugeben.
27. Februar 1976 Gründung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) durch Frente Polisario. Die DARS wird später von über 80 Staaten anerkannt und ist Mitglied in der Afrikanischen Union (AU).
1976 Marokko annektiert den Norden der Westsahara.
1979 Mauretanien schließt Frieden mit der Frente Polisario und gibt den besetzten Teil der Westsahara an sie zurück. Marokko weitet daraufhin seine militärischen Operationen auf das gesamte Gebiet des Landes aus und annektiert es. Diese Annexionen werden von den Vereinten Nationen nicht anerkannt. Die Westsahara wird von der UN offiziell als „Abhängiges Gebiet“ gemäß Art. 73 der UN-Charta geführt.
1981 – 1987 Marokko baut einen 2700 km langen militärischen Schutzwall, der im Arabischen „Berm“ genannt wird. Der Wall ist beidseitig mit Minenfeldern überzogen und wird von circa 200.000 marokkanischen Soldaten bewacht. Die Westsahara ist dadurch von Nord nach Süd geteilt. Im Westen befinden sich die von Marokko besetzten Gebiete, im Osten das von Frente Polisario befreite und verwaltete Gebiet. Dadurch wird Frente Polisario von den wirtschaftlich ertragreichen Regionen ferngehalten.
1975 – 1991 Frente Polisario führt einen bewaffneten Widerstandskampf. 1991 lässt sie sich auf Drängen und Vermittlung der UN auf einen Waffenstillstand mit Marokko unter der Vorgabe ein, dass ein Referendum über den Status der Westsahara von der UN durchgeführt wird, also Unabhängigkeit oder Anschluss an Marokko. Darauffolgend wird seitens der UN die Mission MINURSO („Mission des Nations Unies pour l’organisation d’un référendum au Sahara occidental“; dt.: Mission der Vereinten Nationen zur Organisation eines Referendums in der Westsahara) in der Region stationiert, mit dem Auftrag, den Waffenstillstand zu überwachen und das Referendum für die erste Hälfte des Jahres 1992 vorzubereiten.
2000 Das Referendum wird nicht umgesetzt. Marokko weigert sich, die von der UN erstellte Liste der Wahlberechtigten anzuerkennen.
2004 Der UN-Sonderbeauftragte James Baker tritt von seinem Amt zurück, weil es unmöglich sei, eine für beide Konfliktparteien akzeptable Lösung zu finden.
2008 Die Verhandlungen liegen still. Frente Polisario besteht darauf, dass die Selbstbestimmung/Unabhängigkeit als Stimmoption im Referendum angegeben werden muss. Marokko lehnt das ab und gesteht nur einen Autonomiestatus unter marokkanischer Kontrolle zu. Die Westsahara solle Territorialautonomie erhalten, und im Gegenzug sollen die legitimen Vertreter*innen des sahrauischen Volks die Souveränität des marokkanischen Staats anerkennen. Ein weiterer Streitpunkt sind die Wahlberechtigten. Marokko will alle in der Westsahara ansässigen marokkanischen Staatsbürger*innen (Marokko hat kontinuierlich Marokkaner*innen in das Gebiet der Westsahara umgesiedelt) wählen lassen, während Frente Polisario sich auf

die vor der Besetzung dort Lebenden und ihre Nachkommen sowie die Geflüchtetenlager in Algerien bezieht. Ansonsten wären die urtümlich in der Westsahara lebenden Sahrauis in der Minderheit.

November 2010 In New York kommt es auf Initiative des UN-Sondergesandten Christopher Ross zu erneuten Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Poliario. Zeitgleich löst Marokko den Protest „Zeltlager der Würde“ – bekannt unter „Gdeim Izik“ – mit brutaler Repression auf. Im Lager hatten Zehntausende friedlich gegen die wirtschaftliche und soziale Diskriminierung durch die marokkanische Besatzung protestiert. Es gibt zig Tote, hunderte Verletzte und tausende Festnahmen.



2011 „Arabischer Frühling“ in Tunesien, Ägypten und Libyen.

Dezember 2011 Das EU-Parlament stoppt das Fischereiabkommen der EU mit Marokko. Die EU-Kommission drängt aber weiterhin auf eine Änderung des Gesetzes.

18. Februar 2013 24 sahrauische Aktivisten – „Die 24 von Gdeim Izik“ – werden zu Haftstrafen von 25 Jahren bis lebenslänglich verurteilt.

März 2016 UN–Eklat: Nachdem der Generalsekretär Ban Ki Moon die sahrauischen Flüchtlingslager besucht hat, spricht er von einer Besatzung durch Marokko. Marokko reagiert mit der Ausweisung von mehr als 80 zivilen Mitarbeiter*innen der UN-Mission. Zugleich beendet es die militärische Unterstützung der Blauhelme in der Westsahara und droht damit, seine Soldaten auch aus anderen Blauhelm-Missionen der Vereinten Nationen abzuziehen.

21. Dezember 2016 In zweiter Instanz urteilt der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) bezüglich des Handelsabkommens der EU mit Marokko, dass das Handelsabkommen der EU mit Marokko nicht für die Westsahara gelte, da diese ein Nicht-Selbstregiertes Territorium und damit nicht Teil Marokkos sei (C 104/16-P). Es folgen weitere sinngemäße Urteile des EuGH.

März 2017 Rücktritt des UN-Sondergesandten Christopher Ross.

2018 Ein Urteil des High Court of Justice in Port Elisabeth, Südafrika, führt zur Beschlagnahmung der Phosphatladung eines Schiffes dort. Jährlich werden ca. 2 Mill. Tonnen Phosphat im Wert von ca. 143 Mio. Euro aus der Westsahara exportiert und somit den Sahrauis geraubt. Daraufhin traut sich kein Schiff mehr, mit Waren aus der besetzten Westsahara in Südafrika anzulegen.

März 2018 Eine Zählung des UNHCR ergibt, dass in den sahrauischen Geflüchtetenlagern bei Tindouf 173.600 Geflüchtete leben. Seit 2007 wurde von 125.000 Personen ausgegangen und darauf basierend die UN-Hilfe bemessen.

Dezember 2018 Horst Köhler führt als UN-Sondergesandter für die Westsahara die „Genfer Gespräche“. Dabei sprechen erstmals seit sechs Jahren Delegierte von Marokko, der Frente Polisario, Algerien und Mauretanien miteinander.

Frühjahr 2019 Verabschiedung modifizierter Abkommen der EU mit Marokko (Fischerei- und Handelsabkommen) unter Einschluss der Gebiete der besetzten Westsahara - entgegen der Rechtssprechung des EuGH. Dabei handelt es sich um den Export von Fischereiprodukten in die EU jährlich im Wert von 100 bis 200 Mio. Euro und Landwirtschaftsprodukten im Wert von 65 Mio. Euro.

Mai 2019 Rücktritt Horst Köhlers als UN-Sondergesandter, was zum Stop der begonnenen Gespräche führt.

4. Dezember 2019 Der Right Livelihood Award überreicht der Menschenrechtsaktivistin Aminatou Haidar in Stockholm den alternativen Nobelpreis wegen ihres jahrzehntelangen friedlichen Engagements für die Selbstbestimmung der Sahrauis in der Westsahara.

13. November 2020 Sahrauische Zivilist*innen blockieren friedlich drei Wochen lang die Handelstraße nach Mauretanien, die von Marokko durch die UN-Pufferzone illegal gebaut worden war. Marokkanische Truppen dringen durch die Wallöffnung in die von der Polisario kontrollierte Pufferzone vor und schießen auf die protestierenden Zivilist*innen. Die Frente Polisario erklärt deshalb das Ende des Waffenstillstandes, da Marokko das diesbezügliche Abkommen verletzt habe. Sie fängt an, die marokkanischer Stützpunkte entlang der verminten Mauer zu beschießen.

10. Dezember 2020 US-Präsident Donald Trump erkennt die „Souveränität Marokkos über die gesamte Westsahara“ an. Im Vorfeld hatte er ausgehandelt, dass Marokko seine diplomatischen Beziehungen zu Israel normalisiert.

18. März 2022 Der spanische Präsident Pedro Sánchez erklärt dem marokkanischen König Mohammed VI seine Unterstützung für eine „Autonomie der Sahara, aber immer innerhalb Marokkos“. Damit billigt er offiziell die illegale Besetzung der Westsahara durch Marokko.

August 2024 Der französische Präsident Emmanuel Macron teilt Mohammed VI mit, Paris werde fortan den marokkanischen Plan der Autonomie der Westsahara unter der Kontrolle Marokkos unterstützen.

4. Oktober 2024 Der EuGH erklärt das Handelsabkommen zwischen der EU und Marokko (Fischerei- und landwirtschaftliche Produkte) für ungültig. ❖

Comic „Genug gewartet“

Mauern, Angriffe und Verfolgung in Bildern

@comic.genuggewartet.westsahara (Instagram)

Ein verminter und militärisch abgesicherter Sandwall namens „The Berm“ teilt die Westsahara in zwei Teile: die sogenannten besetzten (zwei Drittel des Territoriums) und befreiten Gebiete (ein Drittel des Territoriums). Sie ist die zweitlängste Mauer und das größte zusammenhängende Minenfeld der Welt und wird von den Saharauis „Wall of Shame/ Mauer der Schande“ genannt.



Sie ist mit der Satellitenansicht auch auf der Online-Landkarte zu erkennen.



In den besetzten Gebieten erfahren Demonstrierende, die sich für die Unabhängigkeit einsetzen, verbale und massive physische Gewalt und Angriffe durch Sicherheitskräfte in Uniform und zivil.





Da die marokkanische Regierung durch massive Repressionen eine Medienblockade aufrecht erhält, ist es nur selten möglich, darüber zu berichten.

Auch ausländische Journalist*innen, Parlamentarier*innen und Aktivist*innen werden direkt am Flughafen zurückgewiesen oder werden durch offensichtliche Überwachung und Verfolgung eingeschüchtert und müssen oft nach wenigen Tagen ohne Material Marokko verlassen.

EINSCHÜCHTERUNG, VERFOLGUNG &
ÜBERWACHUNG AUSLÄNDISCHER JOURNALIST*INNEN

Wir wissen dennoch von zahlreichen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Saharauis in den besetzten Gebieten, zum Beispiel von den Misshandlungen der Aktivist*innen Sultana Khaya und ihrer Familie, die 482 Tage unter Hausarrest stand und nun in Spanien lebt.



Menschenrechtsorganisationen berichten über Verschwindenlassen und lebenslängliche Inhaftierungen nach Folter und unfairen Gerichtsverfahren.





So etwa im Falle der 19 Gefangenen, die nach der Zerstörung des Protestcamps in Gdeim Izik bei Layyoune im Oktober 2010 verurteilt wurden. Dieses wurde von Noam Chomsky als der Beginn des Arabischen Frühlings bezeichnet.



Trotz der Lage vor Ort ist die UN-Mission zur Durchsetzung eines Referendums in der Westsahara (kurz: MINURSO) die weltweit einzige Mission ohne Menschenrechtsmandat, das bedeutet, dass Menschenrechtsverletzungen nicht dokumentiert werden dürfen.



SOLIDARITÄT mit dem saharauischen Unabhängigkeitskampf!

Westsahara

Die Kolonialisierung durch Marokko und der Verrat der Grünen

Sahara Antiimperialista

Die Westsahara war bis 1973 eine spanische Kolonie. Schon 1969 entstand um den sahrauischen Sozialisten Sid-Brahim Bassiri die sahrauische Befreiungsbewegung, auch bekannt als Vorhutorganisation für die Befreiung der Sahara. Bassiri, der in Damaskus, Kairo und Beirut studiert hatte, gründete eine pazifistische, anti-koloniale Organisation, um bessere Lebensbedingungen für die Sahrauis zu fordern und den Dekolonisierungsprozess einzuleiten. 1970 organisierte die Haraka die Zemla-Intifada, eine friedliche Demonstration, bei der eine Petition zur Übergabe an Spanien vorbereitet war. Die Demonstration wurde jedoch von der faschistischen Besatzungsmacht blutig niedergeschossen, wobei Bassiri entführt wurde und sein Verbleiben bis heute von der Republik verschwiegen wird.



Foto: Max Lasse

Aus dieser bitteren Erfahrung zogen die Sahrauis eine entscheidende Lehre: Die Befreiung ihrer Heimat konnte nicht allein auf friedlichem Wege erreicht werden. Dies führte 1973 zur Gründung der Frente Polisario (Frente Popular para la Liberación de Saguía-el-Hamra y Río de Oro), einer kommunistischen Befreiungsbewegung, die den bewaffneten Kampf gegen das faschistische Spanien aufnahm, um die Westsahara von der Kolonialherrschaft zu befreien. Nach zwei Jahren militärischer Aktionen gegen Spanien zog Spanien 1975 seine Truppen ab und verkaufte die Westsahara de facto an Marokko im Austausch für Phosphat- und Fischereilizenzen. Der Internationale Gerichtshof stellte jedoch fest, dass Marokko keinen legitimen Anspruch auf die Westsahara habe. Doch mit der Unterstützung der imperialistischen Mächte, Frankreich und den USA, marschierte Marokko in die Westsahara ein und übernahm die Kontrolle über das Gebiet. Am 27. Februar 1976 rief die Frente Polisario die Demokratische Arabische Republik Sahara aus und führte – unterstützt von Algerien, Kuba und Libyen – einen 16-jährigen Krieg gegen die marokkanische Besatzung. Mit strategischer Unterstützung Frankreichs, der USA und Saudi-Arabien errichtete Marokko ab den 80er Jahren eine 2.700 Kilometer lange Mauer – die längste Militärmauer der Welt, gesichert mit 10 Millionen Landminen und bewacht von rund 200.000 marokkanischen Soldaten, welche bis heute zwei Drittel der Westsahara als besetztes Gebiet umschließt.

Der Waffenstillstand und das blockierte Referendum

1991 schloss die Frente Polisario einen Waffenstillstand mit Marokko, organisiert von den Vereinten Nationen. Teil des Abkommens war die Durchführung eines Referendums, bei dem die Sahrauis über ihre Zukunft entscheiden sollten: Unabhängigkeit oder Anschluss an Marokko. Die UN-Mission MINURSO (Mission der Vereinten Nationen zur Organisation eines Referendums in der Westsahara) wurde gegründet, um diesen Prozess zu überwachen. Doch bis heute blockieren Frankreich und Marokko das Referendum.

Währenddessen leben tausende Sahrauis, die vor der marokkanischen Invasion fliehen konnten, in Flüchtlingslagern in der algerischen Wüste, nahe dem befreiten Gebiet der Westsahara. Die Menschen in diesen Lagern sind seit Jahrzehnten von internationalen Hilfslieferungen abhängig, da ihnen die Rückkehr in ihre Heimat verwehrt bleibt. Die Westsahara bleibt die letzte Kolonie in Afrika, die sich gegen den Imperialismus zur Wehr setzt.

Die Gdeim-Izik-Intifada

Ein oft übersehener, aber zentraler Moment im sahrauischen Widerstand war

die Gdeim-Izik-Intifada im Oktober 2010. Dieses Protestlager in der Nähe von El Aaiún, der Hauptstadt der Westsahara, wurde von sahrauischen Frauen organisiert und war ursprünglich ein Protest gegen die soziale und wirtschaftliche Diskriminierung durch die marokkanische Besatzung. Mehr als 20.000 Sahrauis campierten in der Wüste und forderten bessere Lebensbedingungen, aber auch die Unabhängigkeit ihrer Heimat. Laut Noam Chomsky gilt dieser Aufstand als der wahre Beginn des Arabischen Frühlings, noch bevor die Proteste in Tunesien, Ägypten und anderen arabischen Ländern begannen. Frauen spielten eine zentrale Rolle bei der Organisation des Protestlagers, und es war ein Ausdruck der Wut und der Verzweiflung über die jahrzehntelange Unterdrückung.

Doch die Reaktion der marokkanischen Besatzungsmacht war brutal. Am 8. November 2010 stürmte die marokkanische Armee das Lager, zerstörte es vollständig und zerschlug den Protest mit brutaler Gewalt. Hunderte Sahrauis wurden verletzt, verhaftet, gefoltert und in Schauprozessen zu langen Haftstrafen verurteilt. Aktivisten der Gdeim-Izik-Proteste, darunter prominente Frauen, wurden systematisch verfolgt und terrorisiert.

Die Zerschlagung dieser Intifada zeigt das Maß an Repression, dem die Sahrauis alltäglich ausgesetzt sind, und ist ein weiteres Beispiel für die andauernde Unterdrückung und die Verwehrung ihres Rechts auf Selbstbestimmung.

Die imperialistischen Interessen in der Westsahara

Die Gründe für das anhaltende Interesse der imperialistischen Staaten an der Westsahara liegen auf der Hand: Die Region ist von großer geopolitischer Relevanz zur Kontrolle der west-/zentralafrikanischen Territorien und Völker. Mit Hilfe der USA und einer neugeborenen Partnerschaft mit Israel militarisiert sich Marokko stetig und sichert die amerikanische Militärpräsenz vor Ort. Marokko dient auch der EU als wichtiger Handlager in ihrer menschenfeindlichen Asylpolitik, indem es gegen finanzielle Unterstützung Geflüchtete von den europäischen Fronten fernhält. Darüber hinaus verfügt die Westsahara über gigantische Phosphatreserven, die für die Düngemittelproduktion weltweit und angesichts der wachsenden Weltbevölkerung von großer Bedeutung sind. Hinzu kommen die reichen Fischgründe vor der Küste, auf die insbesondere die europäischen Länder angewiesen sind. Durch die Energiewende stärkt Marokko seine Legitimation für die Besatzung, indem es gemeinsam mit Konzernen wie Siemens Energy große Wind- und Solarparks errichtet oder mit dem französischen HDF Energy gigantische Wasserstoffprojekte anstößt – alles ohne die Zustimmung des sahrauischen Volkes. Die westlichen Mächte, allen voran Frankreich und Spanien, unterstützen daher Marokkos illegale Besetzung, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Das Völkerrecht, das angeblich für eine gerechte Weltordnung sorgen soll, wird von den imperialistischen Mächten nur dann benutzt, wenn es ihre eigenen Interessen unterstützt. Dies zeigt sich nicht nur in der Westsahara, sondern auch bei anderen Kämpfen wie in Kurdistan oder Palästina. Wenn es jedoch darum geht, die Rechte der Sahrauis durchzusetzen, untergraben sie diese und subventionieren die Besatzungsmacht. Währenddessen wird die UN-Mission MINURSO als Farce aufrechterhalten: ihre Soldaten vor Ort besitzen nicht mal ein Menschenrechtsmandat, dürfen also Verletzungen nicht dokumentieren, und tun so nichts weiter als anwesend zu sein und zuzuschauen, wie sich die Besatzung zu zementieren und dabei die sahrauische Nation zu exterminieren sucht – ein leeres Symbol ohne Schutzfunktion für die Sahrauis und ihrer Rechte.

Die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes 2020

Im Oktober 2020 blockierten Sahrauis aus den Flüchtlingslagern die wichtigste Handelsstraße Marokkos, welche durch die befreiten Gebiete nach Mauretanien führt. Diese Aktion führte wochenlang zu einem kilometerlangen LKW-Stau und verursachte großen wirtschaftlichen Schaden für Marokko. Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: Der marokkanische König entsandte Truppen, um die Blockade gewaltsam niederzuschlagen. Daraufhin eröffnete die Frente Polisario das Feuer auf marokkanische Stellungen entlang der Besatzungsmauer. Seit dem 13. November 2020 führt die Frente Polisario einen Guerillakrieg gegen die marokkanischen Truppen, der bis heute andauert. Die Kämpfe finden täglich statt, ein nahes Ende ist nicht in Sicht.



Foto: Max Lasse

Imperialistischer Verrat der Grünen – Die Rolle der USA, Europas und Deutschlands

Kurz nach dem Beginn der erneuten Kämpfe in der Westsahara unterzeichnete der damalige US-Präsident Donald Trump ein Abkommen mit Marokko und Israel, das die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern normalisieren sollte. Im Gegenzug erkannten die USA die Westsahara als marokkanisches Staatsgebiet an. Ein Schlag ins Gesicht der internationalen Solidarität. Diese Entscheidung setzte eine Ketten-

reaktion in Gang: Marokko begann Druck auf seine europäischen Partner, insbesondere Spanien und Deutschland, auszuüben, damit sie dem Beispiel der USA folgen. Der „sozialistische“ Ministerpräsident der ehemaligen Kolonialmacht, Pedro Sánchez, äußerte im Jahr 2022 offiziell seine Unterstützung für Marokkos Autonomieplan, der die Westsahara weiterhin unter marokkanische Kontrolle stellen sollte. Dies ist ein offener Verrat am sahrauischen Volk. Auch die Grünen in Deutschland, die einst den Selbstbestimmungsanspruch der Sahrauis unterstützten, haben sich von diesen Positionen distanziert. Die grüne Außenministerin Annalena Baerbock besuchte im Jahr 2022 Marokko und kündigte einen „Neustart“ der deutsch-marokkanischen Beziehungen an, bei dem auch die Unterstützung Deutschlands für Marokkos Autonomieplan bekanntgegeben wurde. Dieser Plan sieht die Entwaffnung und Unterwerfung der Sahrauis vor und dient nur der weiteren Ausbeutung der Region. Die Rolle der imperialistischen Staaten in der Westsahara beschränkt sich nicht nur auf politische Unterstützung für die marokkanische Besatzung. Deutsche Konzerne wie Siemens, ThyssenKrupp und Heidelberg Materials AG profitieren massiv von der Besatzung: Sie rauben die Bodenschätze der Westsahara und tragen zur Zementproduktion bei, die wiederum für den Bau der marokkanischen Besatzungsinfrastruktur verwendet wird. Auch die deutschen Rüstungskonzerne Thales, Heckler & Koch und Rheinmetall verdienen am Krieg in der Westsahara. Sie liefern Waffen, Bodenradare und Schlüsselkomponenten für türkische und israelische Drohnen, die von Marokko gegen die Sahrauis eingesetzt werden. Diese Profite zeigen, dass der deutsche Imperialismus und der marokkanische Kolonialismus Hand in Hand gehen – der Krieg in der Westsahara wird von den gleichen Kräften aufrechterhalten, die weltweit Kriege schüren und von der Ausbeutung der Völker profitieren. Die Heuchelei der „feministischen“ Außenpolitik von Annalena Baerbock und den Grünen wird besonders deutlich, wenn es um die Westsahara geht. Baerbock, die sich gerne als Vorkämpferin für Frauenrechte und Menschenrechte präsentiert, besuchte Marokko 2022 und stärkte die Beziehungen zu einem Staat, der gegen Frauen wie Aminatou Haidar und Sultana Khaya vorgeht, die wegen ihres politischen Aktivismus inhaftiert, gefoltert und vergewaltigt wurden. Baerbocks Unterstützung für den Autonomieplan Marokkos – ein Plan, der die Kontrolle über die Westsahara sichern und die Unabhängigkeit verhindern soll – entlarvt ihren Feminismus als leeres Gerede. Während sie öffentlich von Gleichberechtigung und Menschenrechten spricht, unterstützt sie eine Besatzungsmacht, die systematisch Frauen unterdrückt und mißbraucht. Der Befreiungskampf der Sahrauis ist ein Kampf gegen den Imperialismus in all seinen Facetten. Wenn wir die Freiheit der Westsahara wollen, müssen wir uns auch gegen die imperialistischen Staaten und deren Konzerne stellen, die von der Besatzung profitieren und sie unterstützen. Besonders als in Deutschland lebende Menschen müssen wir den deutschen Imperialismus bekämpfen und die fortschrittliche Fassade dieses kapitalistischen Staates herunterreißen, der nicht nur hier unterdrückt und ausbeutet, sondern auch weltweit Elend und Krieg fördert. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ein bisschen Transparenz eingeklagt

1.324 Menschen hatte die Polizei im Juni 2023 im berüchtigten „Leipziger Kessel“ stundenlang festgehalten. Von allen 589 unter ihnen, die ihren „gewöhnlichen Aufenthaltsort“ in Sachsen haben, werden die personenbezogenen Daten für fünf Jahre im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) gespeichert, auf das das Bundes- und alle 16 Landesämter für Verfassungsschutz Zugriff haben. Das kam durch eine erfolgreiche Klage von „Frag den Staat“ in zweiter Instanz vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht (OVerwG) heraus – der Geheimdienst des Freistaats wollte diese simple Information geheimhalten. Dass die offensichtlich unverhältnismäßige Polizeimaßnahme der willkürlichen Einkesselung nun auch noch als Grundlage für die Speicherung und Weitergabe der Daten aller Betroffenen dient, findet der Geheimdienst nicht problematisch. Im Gegenteil, selbst schuld, meinte der Geheimdienst gegenüber dem OVerwG: Wer sich „nicht sofort und nachhaltig“ von der Versammlung distanziert hat, müsse „es sich gefallen lassen, dass seine Daten zur Erforschung der Frage gespeichert werden, ob hier eine aktive sowie ziel- und zweckgerichtete Unterstützung der autonomen Szene und damit des Linksextremismus vorliegt“. Ob die nicht in Sachsen gemeldeten Eingekesselten von „ihren“ Landesgeheimdiensten gespeichert werden, ist unklar – entsprechende Anfragen laufen noch.

Polisario Front

Der Kampf um die Unabhängigkeit der Westsahara

anonym

„Frente Popular para la Liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro" (Polisario-Front) ist die nationale Befreiungsbewegung der Westsahara und der einzige legitime Vertreter des sahrauischen Volkes. Die Polisario-Front wurde am 10. Mai 1973 gegründet, um den nationalen Unabhängigkeitskampf der Westsahara gegen die spanische Kolonialherrschaft zu führen.



Obwohl die Bewegung hauptsächlich von sahrauischen Studenten ins Leben gerufen wurde, schloss sie auch sahrauische Arbeiter, Soldaten der spanischen Armee und Mitglieder anderer Widerstandsgruppen, wie die Haraket Tahrir Sahara, ein. Von Beginn an vereinte die Polisario-Front das Volk der Westsahara unter einer gemeinsamen Stimme, um die nationale Unabhängigkeit zu erlangen und die volle Souveränität über das gesamte Gebiet der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) wiederherzustellen. Die Front entstand als Antwort auf eine lange Geschichte des sahrauischen Widerstands gegen Kolonialismus und Fremdherrschaft.

Der erste bewaffnete Angriff der Polisario-Front gegen Spanien fand am 20. Mai 1973 in el-Janga statt. Das Hauptziel der Polisario-Front ist die Befreiung und Unabhängigkeit der Westsahara. Die Frente Polisario ist keine politische Partei, sondern vereint alle politischen Strömungen mit dem Ziel der nationalen Befreiung durch legitimen Widerstand, einschließlich bewaffnetem Kampf.

Als einzig legitimer Vertreter des sahrauischen Volkes setzt sich die Polisario-Front bei den Vereinten Nationen für den Schutz des Willens des sahrauischen Volkes ein, gemäß internationalem Recht und der UN-Charta. Sie verfolgt eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, des Rechtsstaats und der Chancengleichheit. Seit ihrem Gründungskongress am 10. Mai 1973 hat die Polisario-Front das sahrauische Volk im Kampf für die Entkolonialisierung geeint, basierend auf dem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Die Strukturen der Polisario-Front umfassen unter anderem die Generalversammlung, den Generalsekretär, die Nationalen Sekretariatsbüros sowie die Volksbefreiungsarmee. Die Außenpolitik der Polisario-Front basiert auf dem festen Glauben, dass Freiheit und Unabhängigkeit unverzichtbare Rechte aller Völker sind. Sie steht im engen Kontakt mit anderen Befreiungsbewegungen in Afrika und tritt international für das Recht des sahrauischen Volkes auf Selbstbestimmung ein.

Frente Polisario in Deutschland

Unsere Aufgabe besteht darin, die verschiedenen politischen und sozialen Institutionen und Instanzen über die Entwicklungen im Konflikt um die Westsahara zu koordinieren und zu informieren und gleichzeitig die Freundschafts- und Kooperationsbeziehungen zwischen dem sahrauischen Volk und der deutschen Gesellschaft zu stärken.

Darüber hinaus gehört es zu unseren Aufgaben, das Bewusstsein für die sahrauische Causa zu schärfen und den Kampf des sahrauischen Volks für Selbstbestimmung zu unterstützen. Dies soll insbesondere durch die Durchführung eines fairen und transparenten Referendums geschehen, unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, welches dem sahrauischen Volk die Möglichkeit gibt, frei und demokratisch über seine Zukunft zu bestimmen. ❖

„... Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.“

Interview mit Abdeslam Omar Lahsen, dem Präsidenten von AFAPREDESA

*Anarchist*innen*

Im April 2024 sind wir im Rahmen einer internationalen Delegation in die vom Frente Polisario verwalteten Geflüchtetenlager im Süden Algeriens gereist. Dort besuchten wir auch AFAPREDESA, die Vereinigung der Familienangehörigen gefangener und verschwundener Saharauis. Die Organisation ist auch in dem von Marokko besetzten Teil der Westsahara aktiv und arbeitet dort klandestin, um die saharauischen Gefangenen und ihre Familien zu unterstützen und das Schicksal der gewaltsam Verschwundenen aufzuklären. Das folgende Interview führten wir mit dem Präsidenten der Organisation Abdeslam Omar Lahsen.

Wie ist AFAPREDESA entstanden und in welchem Verhältnis steht es zu anderen Organisationen im globalen Süden?

Zunächst einmal begrüße ich euch und danke eurem Interesse. Die Gründung von AFAPREDESA erfolgte kurz nach den erfolgreichen Erfahrungen der Mütter der Plaza de Mayo (in Argentinien) und später mit der Gründung der Lateinamerikanischen Föderation der Angehörigen der inhaftierten und verschwundenen Saharauis, zu der AFAPREDESA gehörte. Tatsächlich sind unsere Beziehungen zu Lateinamerika recht eng, gerade weil wir eine gemeinsame Geschichte der Unterdrückung haben, in der es Elemente gibt die in beiden Kontexten aufgetreten sind, insbesondere das gewaltsame Verschwindenlassen. In den 1990er Jahren und bis in die frühen 2000er Jahre gab es eine Annäherung zwischen den drei Kontinenten. In Lateinamerika durch die Lateinamerikanische Föderation der Angehörigen politischer Gefangener. In Asien durch die Asiatische Föderation der Angehörigen von Verschwundenen AFAD und in Afrika gab es das Afrikanische Netzwerk gegen das Verschwindenlassen, das RADF, das leider nicht lange bestand. Aber es ermöglichte gemeinsame Aktionen, insbesondere die Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, die 2006 von den Vereinten Nationen angenommen wurde.

Wie arbeiten die Mitglieder von AFAPREDESA?

AFAPREDESA ist in den besetzten Gebieten verboten, so dass wir dort nicht öffentlich auftreten können. Von unseren 680 Mitgliedern befinden sich jedoch etwa 200



in den besetzten Gebieten. Wir halten ihre Informationen geheim und versuchen zu verhindern, dass sie in Zusammenhang mit unserer Organisation gebracht werden, denn wir wissen, dass sie unter starker Repression leiden würden. Unsere Mitglieder gehören zu denen, die nie die von Marokko angebotene Entschädigung akzeptiert haben, die sie zum Vergessen ihrer Angehörigen drängen soll.

Wie verläuft die Arbeit bei der Suche nach den Verschwundenen?

Die Arbeit ist zwar begrenzt, aber sie wird sowohl unabhängig als auch im Rahmen der UN-Mechanismen geleistet. Es gibt zum einen die Arbeitsgruppe zum Verschwindenlassen, die eine sehr wichtige Arbeit als Vermittler zwischen den Familien der Opfer und dem marokkanischen Staat geleistet hat. Zunächst lieferte der marokkanische Staat Falschinformationen, aber mit der Zeit mussten sie ihre Taten eingestehen, ohne jedoch Hinweise über die Orte zu geben, an denen die mutmaßlich Ermordeten begraben sind.
Jetzt gibt es auch eine Zusammenarbeit mit dem Komitee gegen das Verschwindenlassen, das die Einhaltung der Konvention zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen überwacht. Diese Konvention bedeutet, dass wir normalerweise mehr über das Verschwinden von Personen sprechen, die seit der Ratifizierung der Konvention verschwunden sind. Das Kommitee hat jedoch immer daran gedacht, dass die Vergangenheit durch die Erlangung von Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Opfer aufgearbeitet werden muss. Marokko hat vor zwei Jahren einen Bericht vorgelegt. Es wird erwartet, dass der Ausschuss die meisten Schlußfolgerungen des Berichts ablehnen wird, da dieser behauptet,

dass alles aufgeklärt ist, es kein gewaltsames Verschwindenlassen mehr gibt und dass alles in Ordnung ist. Wir werden sehen, wie wir zusammen mit den anderen Organisationen in den besetzten Gebieten der Sahara zu diesem Thema beitragen können.



Wandbild in einem Flüchtlingslager

Wie sieht die Arbeit bei den Ausgrabungen aus?

Nun, in diesem Fall besteht unsere Aufgabe darin, mögliche Massengrabstätten zu untersuchen. Wir loten die Möglichkeiten für die Durchführung von Exhumierungen und Identifizierungen von Leichen durch unabhängige Experten aus.

Wir haben keine eigenen Teams für Exhumierungen, daher kommen sie oft von außerhalb. Ein forensisches Team aus dem Baskenland unter der Leitung von Professor Francisco Etxberría Gabilondo konnte 10 der 16 Leichen, die wir bisher gefunden haben, identifizieren.

Das ist eine sehr geringe Zahl im Vergleich zu der Zahl der Verschwundenen. Aber es ist eine der Möglichkeiten, die wir haben, um der Situation zu begegnen. Es gibt viele weitere Kollektive, die daran interessiert sind und die sogar aus Lateinamerika kommen würden. Voraussetzung ist, dass die Sicherheitsbedingungen gegeben sind damit sie arbeiten und ihren Auftrag erfüllen können. Dies ist derzeit nicht der Fall, da Marokko jegliche Arbeit dieser Art in den besetzten Gebieten oder auf marokkanischem Gebiet selbst verbietet.

Wie unterstützen Sie die Angehörigen, die schon so lange nach ihren vermissten Angehörigen suchen?

Es ist ein sehr schwieriges Thema für die Angehörigen und vor allem für die Frauen. Viele der Frauen sind die Ehefrauen der Verschwundenen. Während sie darauf warteten, den Verbleib ihres Angehörigen aufzuklären, konnten sie ihr Leben nicht neu aufbauen. Eine der Folgen ist, dass sie allein für die Familie verantwortlich sind und sich um alles kümmern müssen. Sie leben immer mit einer Mischung aus Hoffnung angesichts all der Bemühungen, die unternommen wurden, aber auch mit einer Menge Frustration, weil wir nicht viele neue Informationen liefern können; aber wir bestehen darauf, dass wir weitermachen müssen. Es stimmt, dass wir 2015 die Anerkennung des Völkermordes durch die spanischen Gerichte erreicht haben. Wir haben bestimmte Antworten durch die Arbeitsgruppe zum Verschwindenlassen von Personen erhalten. Sogar einige Antworten, die wir durch Herrn James Becker 1999 erhalten haben, oder die Antwort Marokkos aus dem Jahr 2010, in der es anerkennt, dass die meisten der Verschwundenen gestorben sind. Letztere enthielt jedoch falsche Informationen über nicht existierende Gräber, was bedeutet, dass die Familien kein Vertrauen in die Antworten Marokkos haben. So bleibt diese Frage ungelöst und die Familien fordern weiterhin ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

Welche Herausforderungen gibt es bei der Unterstützung der politischen Gefangenen?

Die Arbeit ist sehr schwierig: Erstens verstößt ihre Überstellung auf marokkanisches Gebiet gegen Artikel 76 der Vierten Genfer Konvention, der die Überstellung von Gefangenen nach außerhalb des besetzten Gebiets eindeutig verbietet.

Zweitens haben der Ausschuss gegen Folter und die Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen nachgewiesen, dass die Gefangenen allesamt gefoltert und misshandelt wurden, einschließlich sexueller Misshandlungen. Marokko nutzte die COVID-Pandemie auch, um die bereits bestehenden Beschränkungen drastisch zu verschärfen. So wurde beispielsweise schon vor COVID Menschen, die in die marokkanischen Gebiete reisten, um ein Familienmitglied im Gefängnis zu besuchen, oft der Besuch verweigert. Die Besuche finden nur alle 15 Tage statt, und oft wiederholen sich die Verbote mehrfach. In einigen Fällen dürfen sie nur ein zwei- bis fünfminütiges Telefonat führen. Durch diese Kommunikation oder durch andere Strafgefangene, die mit ihnen zusammen inhaftiert sind, erhalten wir manchmal Informationen. In einigen Fällen sind es sogar die Marokkaner selbst, die Informationen durchstechen, insbesondere über den Gesundheitszustand einiger Gefangener. Es ist eine Arbeit die viel Mühe erfordert, die mit viel Entschlossenheit und Willen von Gruppen in den besetzten Gebieten geleistet wird, welche die Situation regelmäßig verfolgen, um uns und die Angehörigen auf dem Laufenden zu halten.

Können Sie uns etwas über den Kampf der Gefangenen selbst erzählen? Welche Rolle spielt der Hungerstreik als Methode?

Der Hungerstreik ist in der Tat eine der Methoden, die eingesetzt wurden, um die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft zu erregen, aber leider ohne großen Erfolg. Es ist jedoch gelungen, Mechanismen wie den UN-Ausschuss gegen Folter dazu zu bewegen, die Situation der saharauischen politischen Gefangenen genauer zu beobachten.

Dies ist jedoch nicht die einzige Methode. Die Gefangenen schreiben auch ihre eigenen Kommuniqués über ihre Erfahrungen, was ebenfalls für Aufmerksamkeit in der internationalen Gemeinschaft sorgt.

Aber der wichtigste Kampf der Gefangenen besteht darin, ihre Moral in einem so ernsten Kontext wie der Isolationshaft aufrechtzuerhalten, und das tun sie untereinander, sofern Marokko zulässt, dass sie gemeinsam inhaftiert sind. Um dem entgegenzuwirken hat Marokko beschlossen, sie auf verschiedene Gefängnisse aufzuteilen. Im Moment sind die 46 politischen Gefangenen auf 11 Gefängnisse verteilt, um zu verhindern, dass sie vereint sind und sich gegenseitig unterstützen können. Eine unserer dringenden Forderungen, die auch von den politischen Gefangenen selbst gestellt wird, ist daher die Rückführung in die besetzten Gebiete, aus denen sie nicht hätten verlegt werden dürfen. Erwähnenswert ist, dass verschiedene saharauische Gefangene gestorben sind. Der jüngste Fall ist der von Hassena, der in einem marokkanischen Gefängnis verstarb. Die Umstände wurden von Marokko nicht aufgeklärt, noch wurde ein Verantwortlicher verurteilt. Dazu kommt der Fall eines 13jährigen Saharaui, der – nach allgemeinem Recht inhaftiert – unter sehr zweifelhaften Umständen in einem Gefängnis im Süden Marokkos ums Leben kam. Auch in diesem Fall gilt: obwohl es sich um soziale Gefangene handelt, hätten sie nicht aus den besetzten Gebieten verlegt werden dürfen.

Die Lage in den marokkanischen Gefängnissen ist ernst. Die meisten Gefangenen befinden sich in Isolationshaft. Der schwerwiegendste Fall ist der von Sidi Mohamed Dadach, der 14 Jahre in Einzelhaft verbrachte und bei seiner Freilassung nach 24 Jahren Haft sagte, er habe seit 14 Jahren weder Sonne noch Mond gesehen.

Auf diese Weise versucht Marokko, sich nicht nur an den Gefangenen zu rächen, die sogar lieber sterben würden, als so weiterzuleben. Der Staat versucht sie in den Wahnsinn zu treiben, sie bei minimaler Nahrungsversorgung knapp am Leben zu erhalten oder sie lassen das Licht in den Räumen ständig brennen oder schalten es für lange Zeit aus.

Auch im Fall der Überlebenden des gewaltsamen Verschwindens haben wir eine ähnliche Situation beobachtet. In diesen Fällen ist die Isolationshaft für die gesamte Gruppe dauerhaft, und einige Personen wiederum wurden in Einzelzellen völlig isoliert. Die Konsequenz sind sehr schwerwiegende psychologische Folgen, die ihr Leben für immer beeinträchtigen.

Wie ist das Verhältnis zwischen saharauischen politischen Gefangenen und marokkanischen Gefangenen?

Nun, das hängt vom jeweiligen Ort ab. In den meisten Fällen versucht die Gefängnisverwaltung selbst, die marokkanischen Häftlinge zu denjenigen zu machen, die die saharauischen politischen Gefangenen angreifen, indem sie ihnen sagen, dass sie Verräter an ihrem Heimatland seien. Dass sie Separatisten seien. Aber nicht immer spielen die marokkanischen Strafgefangenen dieses Spiel mit. In einigen Fällen sympathisieren sie sogar mit den saharauischen politischen Gefangenen oder den Verschwundenen. Als wir zum ersten Mal von der Existenz Hunderter von Verschwundenen erfuhren, war es einer der Wärter, der einen Brief aus dem Inneren der Gefängnisse herausschmuggelte.

Es gibt also auch diesen menschlichen Aspekt, der sich im Laufe der Zeit zwischen den Peinigern und ihren Opfern herausbildet. In diesem Fall sympathisierte einer der Wärter mit den Opfern und gab uns wichtige Informationen, die uns halfen, eine Kampagne für die Befreiung der ersten Gruppe von Verschwundenen zu starten.

Durch welche Länder wird Marokko bei der Repression der Saharauis aktuell unterstützt?

Was durch Berichte renommierter Organisationen wie Amnesty International belegt ist, sind die berüchtigten Verhöre, die in Zusammenarbeit mit der CIA in verschiedenen marokkanischen geheimen Lagern durchgeführt worden sind. Wir haben keine Beweise für eine direkte Teilnahme der CIA an den Verhören von Saharauis, aber es ist nicht auszuschließen.

Ebensowenig leugnen lässt sich die Beteiligung anderer Strukturen an den Kriegsanstrengungen und der Aufrechterhaltung der Besetzung, zum Beispiel durch den Bau der Mauer.

So sehen wir die Unterstützung durch zahlreiche Länder, darunter Israel und Länder des Nahen Ostens, die den marokkanischen Militäreinsatz in den besetzten Gebieten der Westsahara finanziert haben. Alles deutet darauf hin, dass wir es mit einem weltweiten System zu tun haben, das sich gegenseitig bei der Aufrechterhaltung dieser Art von Unterdrückung unterstützt, sie gleichzeitig unsichtbar macht. Die ständige Leugnung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verletzungen des Völkerrechts durch hohe Befehlshaber und Regierungsbeamte der Vereinigten Staaten von Amerika oder Europas. Das wird deutlich im Falle Deutschlands in Bezug auf den Völkermord in Gaza, in Palästina. Das veranschaulicht uns, dass noch viele Menschenrechtsverletzungen verheimlicht werden. ❖

Mit Frauen im Gespräch

Forschungsarbeit zur Situation der Frauen in der Westsahara

Redaktionskollektiv der RHZ

Gundi Dick hat mit ihrer Forschungsarbeit „Eine Hand allein kann nicht klatschen“ ein äußerst informatives Buch zur Situation von westsahrauischen Frauen geschrieben. Zu Beginn des Buches stellt sie die Geschichte und Gegenwart der Westsahara sehr verständlich dar, so dass die Leser*innen die darauffolgenden Interviews und ihre Auswertung gut einordnen können. Darin beschreiben die sahrauischen Frauen ihre Selbstorganisation, ihr politisches Handeln und ihre Beteiligung an den Kämpfen.

Geschichte der Westsahara

In dem Teil „Westsahara – der lange Kampf um Unabhängigkeit“ wird die Geschichte der Kolonialisierung durch Spanien und der sich 1975 anschließenden Besetzung durch Marokko beschrieben. Seitdem ist die sahrauische Bevölkerung geteilt auf das besetzte Gebiet der Westsahara und die selbstverwaltete Zone sowie die Flüchtlingslager in Algerien. Ein weiterer Teil der Westsahrauis ist nach Europa emigriert. Schön, dass es fürs bessere Verständnis in der Buchklappe eine detaillierte Karte gibt.

Schnell wird klar, wie oft die Menschen der Westsahara von internationalen Abkommen verraten wurden und die ihnen zustehende Selbstbestimmung immer weiter ins Ungewisse verschoben wurde oder verwässert werden sollte. Die UNO hat weder das „Madrider Abkommen“, das die Westsahara zwischen Marokko und Mauretanien aufgeteilt hat, noch die darauffolgende „Übergabe“ des Landes anerkannt. Doch sämtliche UNO Resolutionen zum Recht der Westsahrauis auf Selbstbestimmung haben nicht zum Referendum darüber geführt. Seit 1991 ist das UNO-Referendum zum nationalen Status der Westsahara ausständig, es ist bis heute aufgrund der Blockade von Frankreich und Marokko nicht durchgeführt worden. Die dauerhaft anwesenden UN-Teams haben bis heute kein Mandat zur Beobachtung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen.



Dieser Teil des Buches gibt auch eine Einführung in die umfassende Repression, der alle sahrauischen Menschen ausgesetzt sind, und in den vielfältigen Widerstand. 1973 hat sich die Frente Polisario als sozialistische Befreiungsbewegung gegründet. Ein Jahr später hat sich darin die Frauenunion als eine von vier Massenorganisationen formiert. Im Februar 1976 hat die Frente Polisario die Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS) ausgerufen. Detailliert schildert die Autorin die sahrauische Gesellschaftsstruktur und die politische Struktur der DARS. Schade ist, dass die vielen langen englischen Zitate bis zur Hälfte des Buches nicht übersetzt worden sind und sich dadurch für einige Leser*innen nicht erschließen.

Handlungsfähigkeit und Aktivismus sahrauischer Frauen

Darauffolgend findet eine wissenschaftliche Einordnung der Fragestellungen des Buches statt. Diese ist stets gut lesbar. Die Autorin nimmt darin auch eine Einordnung der Sichtweise der sahrauischen Frauen in Bezug zum westlichen Feminismus vor, die der westlichen Dominanz gegenüber kritisch ist.

Dargestellt wird, dass die gute Stellung der sahrauischen Frauen in Familie und Gesellschaft ihren Ursprung in der Geschichte hat. „Die nomadische Gesellschaft bestand über Jahrhunderte und war durch die Eigenständigkeit von Frauen gekennzeichnet. Sie verfügten über Besitz, hatten die Möglichkeit unabhängig zu leben, waren in der Heiratspolitik über Stammesgrenzen hinweg wichtig und hatten die Herrschaft über und die Verantwortung für das ‚Zelt‘, d.h. das Leben der Familie.“ (S. 67) Daran hat die Organisationsstruktur der Befreiungsbewegung angeknüpft. Seit der Gründung der Bewegung spielen die Frauen im antikolonialen Befreiungskampf eine wichtige Rolle.

Interviews

Für die Interviews hat Gundi Dick zehn Frauen und einen Mann unter den Kriterien ausgewählt, dass sowohl Frauen aus den Geflüchtetenlagern als auch den besetzten Gebieten befragt werden sollten und zugleich eine Altersmischung und unterschiedliche Positionen abgebildet werden sollten. Im Laufe der Interviews haben sich die Fragen verändert – weg vom Thema Selbstbestimmung, das von den sahrauischen Frauen anders definiert wurde, hin zum Selbstverständnis der Frau-

en, ihrem politischen Handeln und ihrem Verhältnis zu Männern. „Als ich nach Deutschland zum Studieren kam, hörte ich den Begriff ‚Selbstverwirklichung'. Ja, ich kann mir was darunter vorstellen, aber diese Frage stellt sich wirklich nicht in der sahrauischen Gesellschaft. Wer bin ich, woher komme ich? Du weißt, wer du bist … Bei uns ist der Begriff Selbstbestimmung politisch besetzt. …" (S.103)

Zu Beginn stehen zwei Testimonials, also Zeug*innen- bzw. Erfahrungsberichte. Dies entspreche der sahrauischen Praxis, Geschichten zu erzählen. Erzählen habe einen sehr hohen Wert, da die eigene Sprache (Hassaniya) keine Schrift hat und die Geschichte deshalb mündlich weitergegeben wird. „Geschichten dienen der Identitätsbildung, der Politisierung und der Aufrechterhaltung des Widerstandsgeistes." (S. 95) Eindrücklich schildert Maryam im ersten Testimonial die marokkanischen Angriffe 1975 und die darauffolgende Flucht sowie den Aufbau der Geflüchtetencamps allein durch Frauen. Im zweiten berichtet Sukaina, die 1975 in den besetzten Gebieten geblieben ist und dort um Menschenrechte kämpft. Sie beschreibt unter die Haut gehend die grausame Repression Marokkos, der sie selbst und viele weitere Frauen ausgesetzt waren und sind.

Die Interviews werden in kurzen Passagen wiedergegeben, die meist kurz eingeleitet und thematisch eingeordnet werden. Durch die Setzung von Auszügen aus der Befragung verschiedener Frauen wird manchmal eine unterschiedliche Sichtweise auf ein Thema dargestellt, oft ergänzen sie sich. In den Interviews wird deutlich, dass die sahrauische Gesellschaft kollektive Vorstellungen hat, die dazu beitragen, den Widerstandsgeist zu stärken und am erlittenen Unrecht nicht zu zerbrechen. Die Erfahrungen der Besatzungssituation, die Flucht, der mühsame Aufbau der Geflüchtetencamps werden gemeinschaftlich getragen und kollektiviert. Es vereint sie der Kampf für die nationale Selbstbestimmung der Westsahara. Die vielfältigen Strukturen in den Lagern werden als Vorbereitung für ein Leben im eigenen Staat gesehen. „Wir haben die Strukturen eines Staates." (S. 116) Dort wird auch der hohe Stellenwert von Bildung für die Sahrauis deutlich. Von Anfang an wurden in den Camps Schulen geschaffen, die selbstverständlich für Jungen und Mädchen sind. Der Zugang zu Bildung wird denen, die unter der Besatzung Marokkos leben, gezielt erschwert. So wird oft massiver Druck ausgeübt, damit junge Sahrauis in Folge die Schule verlassen. In ihrer Einschätzung der Gleichberechtigung weisen sahrauische Frauen darauf hin, dass die Kolonialgeschichte deutlich schwerer wiege als jeder geschlechtsspezifische Unterschied. So durften während der Kolonialzeit zum Beispiel weder sahrauische Männer noch Frauen studieren.

In den Befragungen zeigt sich nicht nur hinsichtlich Bildung deutlich ein Unterschied, ob Frauen in dem von Marokko besetzten Teil leben oder in den Geflüchtetenlagern. Während sie sich in den Camps uneingeschränkt politisch betätigen können, ist das im anderen Teil kaum möglich. Aber auch wenn Frauen im Alltagsleben von niemandem unterdrückt sind, so weisen doch einige darauf hin, dass sie in der „hohen Politik" zu wenig vertreten seien. Dieser Widerspruch taucht in den Interviews immer wieder auf: Einerseits die Freiheit der Frauen, die vielen Rechte, die sie besitzen, die vielfältigen Posten, die sie innehaben, und andererseits existiere trotz der Arbeit der Frauenunion kein Gleichgewicht in den höheren politischen Gremien. Neben der Suche nach den Ursachen findet eine breite Debatte über die Vor- und Nachteile der Einführung einer Frauenquote statt. Im Gegensatz zum Beispiel zur kurdischen oder zapatistischen Bewegung scheinen die sahrauischen Frauen den Männern den bewaffneten Kampf zu überlassen. „Männer sind naturbedingt an der Front. Sie nehmen die Waffe und stehen Männern gegenüber," so eine der Frauen im Interview. (S.110)

Die Interviews und ihre Auswertung geben einen guten Einblick in das Denken sahrauischer Frauen, in ihre Position in der Gesellschaft, ihre Stärke der Selbstorganisation und ihre Analyse. Wir empfehlen allen, sie selbst zu lesen. Dabei spielt es keine Rolle, dass das Buch bereits 2014 erschienen ist. Es hat an Aktualität nichts eingebüßt und ist eine der wenigen Möglichkeiten, gebündelt die Stimmen von sahrauischen Frauen zu hören. Der große Verdienst von Gundi Dick ist, dass sie dazu beiträgt, dem oft als „vergessen" bezeichneten Konflikt öffentlichen Raum zu geben und die Frauen selbst zu Wort kommen zu lassen. Diese wiederum lehren uns, unseren westlichen Blick abzulegen und erst einmal einfach nur zuzuhören, was sie uns zu berichten haben.

► **„Eine Hand alleine kann nicht klatschen: Westsahara – mit Frauen im Gespräch" von Gundi Dick. Löcker Verlag 2014; 174 Seiten, 19,80 Euro. ISBN 978-3854097228** ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Umsturzpläne im Kartenschrank?

Weil er „keine ausreichende Gewähr für die funktionsbezogene Verfassungstreue" biete, hat die TU München einem Bewerber eine bereits zugesagte Stelle verweigert – und zwar zu Recht, wie das Arbeitsgericht München Mitte August erklärte. Er hatte auf der im Einstellungsverfahren zum öffentlichen Dienst standardmäßig vorgelegten Liste der „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen" sowohl eine frühere Mitgliedschaft bei Die Linke.SDS als auch eine aktuelle bei der Roten Hilfe e.V. angekreuzt. Die darauf erfolgte Anfrage beim bayerischen Geheimdienst brachte unter anderem zutage, dass er Artikel schreibe, zu gewerkschaftlicher Organisierung auffordere und rechtswidrig eine andere Gesellschaftsordnung als die gegenwärtige herbeiführen wolle. Die unterstellten Gewaltphantasien bestritt der Bewerber in einer Erklärung und bezweifelte, dass er als wissenschaftlicher Mitarbeiter Student*innen der Kartographie und der visuellen Analytik zu einem Umsturz bewegen könne. Die Zweifel der Behörden konnte er damit nicht ausräumen – und so sei die Absage rechtens, so das Arbeitsgericht: Bei einer „Einstellung genügt es für deren Unterbleiben grundsätzlich, dass Zweifel an der Verfassungstreue begründet sind".

Gut zu wissen allerdings: Ausreichend sei „nicht die bloße Mitgliedschaft bei der Roten Hilfe e.V. Begründete Zweifel an der Verfassungstreue seien nicht schon dann anzunehmen, wenn man Anhänger einer verfassungsfeindlichen Organisation sei." Man müsse schon auch politisch aktiv sein, um die Verfassungstreue abgesprochen zu bekommen.

Insumisas

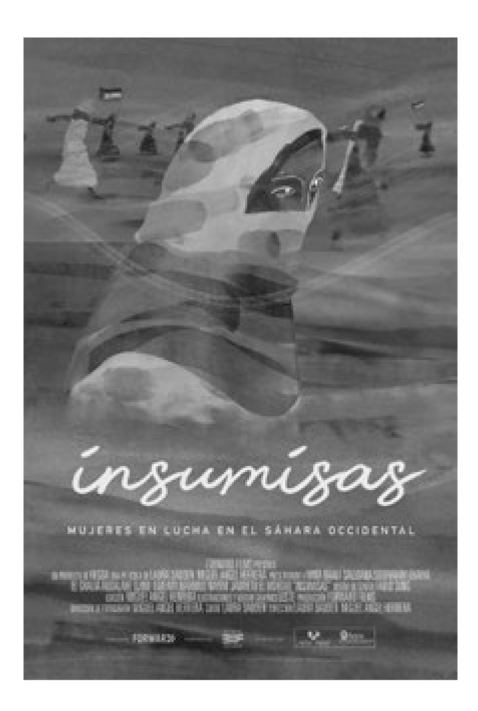
Von den Dächern der Westsahara bis zu den Institutionen in Genf trägt der Widerstand des saharauischen Volkes Melhfa[1]

Roser Garí Pérez, La Jaima de Tiris

Die saharauischen Frauen stehen seit jeher an vorderster Front im unermüdlichen Kampf um die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ihres Volkes, während sie sich gegen den marokkanischen Kolonialismus zur Wehr setzen. Seit Spanien 1975 das Gebiet der Westsahara illegal an das Königreich Marokko und Mauretanien abtrat, haben die Frauen des saharauischen Volkes alle gesellschaftlichen Barrieren und rassistischen Stereotypen durchbrochen. Sie haben nicht nur ihr eigenes Leben organisiert, sondern auch den Widerstand in den besetzten Gebieten sowie im Exil koordiniert und gestärkt.

Der Kurzfilm „Insumisas“, Co-Regie von der Brasilianerin Laura Daudén und dem Kolumbianer Miguel Angel Herrera, produziert vom Hegoa-Institut (UPV/EHU) und Forward Films, ist eine kraftvolle 26-minütige Ode an die Stärke, den Mut und die Resilienz der mutigen saharauischen Frauen, die täglich für ihre Rechte und für die Freiheit ihrer Heimat kämpfen.

In „Insumisas“ wird auf meisterhafte Weise eine Kombination aus persönlichen Interviews und eindrucksvollen Animationen genutzt, um die erschütternden Geschichten der Frauen zu erzählen, die unter der brutalen Besatzung Marokkos leiden. Diese Frauen schildern die schrecklichen Misshandlungen, die sie erlitten haben, und bringen die menschlichen Gesichter hinter den Statistiken und Berichten zum Vorschein, die oft in den internationalen Medien übersehen werden. Der Dokumentarfilm verknüpft die persönlichen Erzählungen mit den Ergebnissen des Berichts „Lasst alles ans Licht kommen. Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen in der besetzten Westsahara (1975-2021)“. Dieser Bericht, das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen einem Team von Hegoa und engagierten saharauischen Aktivistinnen, dokumentiert die grausame Realität, der das saharauische Volk seit 1975 – insbesondere die Frauen – ausgesetzt ist.



Insgesamt wurden 81 Frauen aller Altersgruppen interviewt und die Ergebnisse sind erschütternd: Sie belegen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte, einschließlich Verletzungen des Lebensrechts, Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen, sexuelle Gewalt und Zwangsvertreibung. Besondere Aufmerksamkeit wird den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gewidmet. Die Zahlen sind alarmierend: Über 90% der befragten saharauischen Frauen berichten von Folter und erniedrigenden Behandlungen. Und trotz der Stigmatisierung, die mit dem Thema sexuelle Gewalt weltweit verbunden ist, gaben 68% an, selbst Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Doch während die Stimmen dieser Frauen endlich Gehör finden, bleibt die traurige Realität, dass 100% der Verbrechen ungesühnt bleiben.

In dem Film kommen bemerkenswerte Frauen wie El Ghalia Djimi, Mina Baali und Soultana Khaya zu Wort, die aus erster Hand von ihrem unermüdlichen Kampf berichten. Sie fordern Sichtbarkeit und Anerkennung für die Opfer von Besatzung und Folter, einschließlich ihrer eigenen Erfahrungen. In ihren Erzählungen analysieren sie die komplexe sozialpolitische Realität der Vergangenheit und Gegenwart und reflektieren über ihre Rolle als Frauen in diesem Kontext. Sie erklären sich zu Verteidigerinnen der universellen Menschenrechte und setzen sich dafür ein, dass die internationale Gemeinschaft endlich auf die Ungerechtigkeiten reagiert, die ihrem Volk widerfahren.

Der Film folgt auch den Bemühungen der Diplomatinnen Jadiyetu El Mohtar und Omeima Mahmud, die in den Vertretungen von Euskadi („Baskenland“) und Genf tätig sind. Sie nutzen den zuvor erwähnten Bericht und fordern die europäischen Länder auf, ihren eigenen Werten in Bezug auf das Völkerrecht und die Menschenrechte treuzubleiben und konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Diese Frauen stehen an der Spitze einer Bewegung, die auf Gerechtigkeit und Freiheit für das saharauische Volk drängt.

Ein zentrales Thema des Films ist auch die jüngste Rückkehr zum Krieg im Jahr 2020 und die nicht zu rechtfertigende Wende in der historischen Position Spaniens zur Westsahara. In 2022 beugte sich die sozialistische Regierung Spaniens dem Druck und der Erpressung Marokkos,

1 Melhfa: Traditionelles, heute meist farbiges Wickelkleid der saharauischen Frauen, bestehend aus einem circa 4,5m langen Stoffstück

das die Kontrolle der Migranten:innen, die von dort nach Spanien flüchten, als Druckmittel einsetzt. Nach Vorfällen wie im Mai 2021, als Marokko innerhalb von zwei Tagen 12.000 Einwanderer:innen in die spanische Kolonie Ceuta ließ, gab die spanische Regierung ihre angebliche Neutralität auf und akzeptierte den marokkanischen Vorschlag einer Autonomie der Sahara als „die ernsthafteste, realistischste und glaubwürdigste Grundlage für eine Lösung des Konflikts“. Seitdem hat sich diese Regierung, die sich als Verfechterin der Menschenrechte präsentiert, weiterhin den Anordnungen Marokkos gebeugt, die Einreise in das Land verweigert und saharauische Personen und Aktivisten nach Marokko abgeschoben. Diese Wende ist nicht nur ein Verrat an den saharauischen Menschen, sondern auch eine Abkehr von den Prinzipien der Menschenrechte, die Spanien selbst zu verteidigen vorgibt.

Dennoch ist der Kampf der Frauen und des saharauischen Volkes weiterhin stark und unermüdlich. Kürzlich, nach jahrzehntelangem Einsatz und vielen Siegen, hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Oktober 2024 die Handelsabkommen von 2019 zwischen der Europäischen Union und Marokko, die Fischerei und landwirtschaftliche Produkte betreffen, für ungültig erklärt. Der EuGH stellte fest, dass das Volk der Westsahara nicht in die Abkommen eingewilligt hat und dass sie gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung und die relative Wirkung von Verträgen verstoßen. Dies ist ein bedeutsamer Sieg für das saharauische Volk und ein Beweis dafür, dass der internationale Druck Wirkung zeigen kann.

Der Dokumentarfilm „Insumisas“ spiegelt den unermüdlichen Kampf der saharauischen Frauen wider, der sie zu diesem historischen Sieg geführt hat. Trotz der anhaltenden Erniedrigungen, Folter und Vergewaltigungen kämpfen sie täglich für eine freie und unabhängige Westsahara. Ihre Stimmen sind nicht nur Zeugnisse des Leidens, sondern auch Symbole des Widerstands und des unaufhörlichen Strebens nach Gerechtigkeit und Freiheit. Der Film ermutigt alle, die sich für Menschenrechte und Gerechtigkeit einsetzen, die Stimmen dieser Frauen zu hören und sie in ihrem Kampf zu unterstützen.

Insgesamt ist „Insumisas“ ein kraftvolles, bewegendes und notwendiges Werk, das die Aufmerksamkeit auf die anhaltenden Kämpfe des saharauischen Volkes lenkt. Es fordert uns auf, über den kolonialen Hintergrund und die systematischen Ungerechtigkeiten nachzudenken, mit denen viele Völker konfrontiert sind, und ermutigt uns, solidarisch zu handeln.

► **La Jaima de Tiris** ist eine Gruppe von Berliner*innen, die sich aus persönlichen, historischen oder geografischen Gründen mit dem saharauischen Volk solidarisiert.

Wir möchten die Kultur, die Geschichte und den Kampf des saharauischen Volkes in Berlin und Deutschland bekannt machen, dafür veranstalten wir Ausstellungen, Konzerte, Filmvorführungen, Vorträge usw. mit Saharauis und anderen Unterstützer*innen. (Instagram: *@lajaimadetiris*) ❖

ETXERA! Alle nach Hause!

Der Kampf für die Freiheit der baskischen politischen Gefangenen

Redaktionskollektiv der RHZ

Sonntag, 4. August, in Mutriku, einer kleinen Stadt im Baskenland, am Strand. Anfangs fast unbemerkt reihen sich über 100 Menschen mit zahlreichen Transparenten rund um die Badestellen. Ihre Forderung: „Alle nach Hause!“ Damit sind die 132 baskischen politischen Gefangenen gemeint. Immer wieder wird der Standort verändert, damit alle Tourist*innen die Kundgebung wahrnehmen.

■ Die Aktion findet im Rahmen von „Kosta ala Kosta“ („von Küste zu Küste“) statt, die von Etxerat, der Organisation der Angehörigen der politischen Gefangenen, jährlich durchgeführt wird. Die Kampagne ist gleichzeitig in sechs Orten des Baskenlandes, nämlich Bakio, Donostia, Laida, Lekeitio, Mutriku und Orio. Erstmalig wurde die Mobilisierung an den Stränden in Zusammenarbeit mit SARE gemacht. SARE („Netz“) ist eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich mit der Situation und den Rechten der baskischen politischen Gefangenen beschäftigt.

Dispersion und Folter

Der Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen wird ungebrochen fortgeführt. Seit dem Höchststand 2008 mit 762 Inhaftierten hat sich die Anzahl auf heute 132 reduziert. Nach Jahrzehnten der „Dispersion“ (der „Zerstreuung“ der Gefangenen auf 35 Gefängnisse in ganz Spanien) wurde erkämpft, dass inzwischen die meisten in Gefängnissen im Baskenland inhaftiert sind. Diese Änderung war aber erst mit dem Regierungswechsel 2018 möglich. Die sozialliberale Minderheits-Regierung von Sozialdemokraten und Podemos hatte sich die parlamentarische Zustimmung der baskischen Linken mit dem Versprechen gesichert, die Gefangenen ins Baskenland (oder in die Nähe) zu verlegen. Dieses Versprechen wurde ab 2020 umgesetzt.



In der Vergangenheit waren die baskischen politischen Gefangenen massiver Folter ausgesetzt. Folter fand sowohl während der Franco-Diktatur als auch während der „Transicion“, der Zeit des Übergangs nach der Diktatur zur „Demokratie“, statt. Zwischen 1975 und 2010 wurden vor allem Bask*innen systematisch gefoltert. Jede linke politische Aktivität im Baskenland wurde mit der ETA („Euskadi Ta Askatasuna“; dt.: „Baskenland und Freiheit“) in Verbindung gebracht. Gefoltert wurde auch während der Regierung der PSOE („Spanische Sozialistische Arbeiterpartei“) unter Felipe Gonzales von 1982 bis 1996. In Spanien kann der Polizeigewahrsam bis zu fünf Tage dauern, das ist die sogenannte Incommunicado-Haft. In dieser Zeit wird den Gefangenen nicht einmal Kontakt zu Anwält*innen gewährt und sie sind der Folter der Guardia Civil (das sind paramilitärische Polizeieinheiten) vollkommen schutzlos ausgeliefert. Es gibt verschiedene Dokumentationen und Studien zu Folter in Spanien. 2020 hat die Stiftung Euskal Memoria für die Zeit zwischen 1960 und 2014 im gesamten südlichen Baskenland 5.657 überprüfte Folterfälle dokumentiert. Davon sind nur 103 entweder von der spanischen Justiz oder der baskischen Regierung als Folteropfer anerkannt worden. Seitens des Europäischem Gerichtshofes wurde der spanische Staat nur in zwölf Fällen verurteilt, EU-Recht nicht beachtet zu haben. Aber es ging nur darum, dass die Justiz Anzeigen von gefolterten Personen nicht nachgegangen ist. Deshalb hatte sich an der alltäglichen Praxis nichts geändert und unter Folter erpresste Aussagen wurden weiterhin als Beweismittel zugelassen. Mit dem Ende des bewaffneten Kampfes der ETA wurde auch die Folterpraxis eingestellt. Heute findet auch nach Aussagen von Etxerat keine Folter mehr statt. Aber die begangene Folter wird nach wie vor nicht zugegeben, die systematische Anwendung nicht anerkannt, so dass hier weiterhin um Aufklärung und Gerechtigkeit gerungen wird.

Kein Ende der Sondergesetze

Seit Herbst 2021 hat die baskische Regierung die Kompetenz für die Verwaltung der baskischen Gefängnisse. Diese Kompetenz war schon im Autonomie-Statut von 1979 verankert, wurde aber von den folgenden Regierungen nie umgesetzt. Die neuen baskischen Gefängnisbehörden haben auch für die politischen Gefangenen ein Konzept entwickelt, das auf Wiedereingliederung setzt. Großes Problem aber bleibt, dass die wesentlichen Entscheidungen weiterhin vom spanischen Sondergericht, der Audiencia Nacional, in Madrid getroffen werden. Von dort werden zum Beispiel immer wieder Haftentlassungen auf Bewährung sowie Freigangs-Genehmigungen abgelehnt.

Die Audiencia Nacional wurde 1977 geschaffen. Sie nimmt eine Sonderstellung ein, da sie in der Hierarchie zwischen den lokalen Gerichten und dem Obersten Gerichtshof steht. Sie verfolgt einzig Terror-, Drogen- und einzelne Wirtschaftsdelikte. Vorrangig wird jedoch unter dem Vorwurf „Terrorismus“ gegen Bask*innen, die linkspolitisch für die Selbstbestimmung des Baskenlandes kämpfen, ermittelt und geurteilt. Der bekannteste Richter der Audiencia Nacional, Baltasar Garzón, hat die Formel „Alles ist ETA“ geprägt.

Laut SARE müssten objektiv betrachtet und unter Berücksichtigung der verbüßten Haftzeit viele Gefangene den sogenannten dritten Freigangs-Grad erreichen, aber nur wenigen wird er tatsächlich gewährt. Genau hierauf beruft sich eine der Forderung des Flyers „Sondermaßnahmen beenden“, der am Aktionstag in verschiedenen Sprachen verteilt wurde: Durch das Gesetz 5/2003 sind eben diese Zuständigkeiten an den Sondergerichtshof gegangen zum Nachteil der regionalen Gerichte. Die Betroffenen davon sind Gefangene, die im Durchschnitt 20 Jahre im Gefängnis sind, 14 von ihnen seit mehr als 25 Jahren und drei seit mehr als 30 Jahren. Nachdem sie die Hälfte ihrer Strafe verbüßt haben, hätten 72% der Gefangenen Anspruch auf den 3. Grad, aber nur 26 % befinden sich im Selbigen.

Im gleichen Kontext wird das Gesetz 7/2003 kritisiert, das lebenslange Haftstrafen ermöglicht. Es ist eines der „ad hoc“ verabschiedeten Gesetze für baskische Gefangene, das eine Strafe von bis zu 40 Jahren effektiver Freiheitsstrafe vorsieht. José María Aznar, der damalige Ministerpräsident der Partido Popular, sagte kurz vor der Einführung des Gesetzes, dass die politische Rechte im Staat mehrfach ganz offen davon gesprochen habe, dass die Haftbedingungen so gestaltet sein müssten, dass die Gefangenen im Gefängnis verfaulen. Diese Form politischer Justiz erinnert an den Franquismus. Daran hat sich auch nichts geändert, obwohl die ETA 2011 ihren definitiven Gewaltverzicht erklärt hat und 2018 ihre Auflösung bekanntgegeben hat. Mit wenigen Ausnahmen verbüßen baskische Gefangene weiterhin ihre Strafe bis auf den letzten Tag, auch wenn die spanische Rechtsprechung Entlassungen nach zweidrittel oder dreiviertel der Strafen vorsieht.

Im Flyer wird außerdem das Gesetz 7/2014 zitiert. Es erlaubt, dass in Frankreich verbüßte Strafen nicht berücksichtigt werden müssen – auch gegen die europäische Praxis. Bei mehr als 45 Gefangenen wurde die Haftzeit in Frankreich nicht angerechnet.

Abschließend noch ein Auszug von der Rede des Aktionstages am Strand: „… In diesem Sinne ist die Aufhebung der derzeitigen Notstandsgesetze, die die Strafen/Leiden mehr als nötig verlängern, für die Lösung notwendig. Lasst uns daher die Forderungen von ETXERA in jeden Winkel unserer Stadt tragen. Heute rufen wir von den Stränden von Bakio, Laida, Lekeitio, Mutriku, Orio und Donostia laut und deutlich, dass wir sie zu Hause haben wollen. Es ist an der Zeit, dass ETXERA von einer Forderung zu einer Errungenschaft für uns alle wird. Ein Fortschritt, mit dem wir alle zufrieden sein können und von dem wir alle profitieren. Ja, wir alle gewinnen, wenn wir der Verletzung von Rechten ein Ende setzen; wir alle gewinnen, wenn wir der Politik der Ausnahme und der Rache ein Ende setzen; wir alle gewinnen, wenn wir das Leiden aus der politischen Gleichung herausnehmen, um den Weg für Szenarien der Koexistenz, Szenarien der integrativen Erinnerung, Szenarien der Wiedervereinigung zu öffnen.“

Auch wenn in Deutschland aktuell nicht viel über die politischen Gefangenen im Baskenland gesprochen wird, wird dort der Kampf für sie auf allen Ebenen fortgeführt. Kein Dorf, keine Stadt, keine linke Kneipe, kein Fest, wo nicht in Form von Flyern, Plakaten, Graffitis und Murales, Vorträgen, Kundgebungen … die Freiheit der politischen Gefangenen gefordert wird. Interessant ist, dass im Baskenland unter Amnistia – Amnestie – nicht nur die Befreiung der politischen Gefangenen verstanden wird. Es geht zugleich auch immer darum, die Ursachen für deren Kampf zu beseitigen, was aus baskischer Perspektive Unabhängigkeit und Sozialismus bedeutet. Die baskische Bewegung selbst ist sehr internationalistisch verankert und nimmt solidarisch Anteil an linken Kämpfen weltweit. ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Versammlungsfreiheit, strafbewehrt

Weil sie vor sieben Jahren an einer Demonstration gegen den G20-Gipfel in Hamburg teilgenommen hatten ohne jegliche Gewalttat begangen zu haben, wurden Anfang September zwei Angeklagte des Landfriedensbruchs für schuldig befunden und zu jeweils 90 Tagessätzen verurteilt. Sie hätten als Teil eines „Bedrohungsszenarios“ gewirkt, so das Gericht.

Nach diesem ersten aus Sicht der Staatsanwaltschaft erfolgreichen Prozess – Verurteilung allein wegen Anwesenheit bei einer Versammlung – stehen nun weiteren 80 Personen aus dem so genannten Rondenbarg-Komplex Prozesse bevor. Dass bei dem Polizeiangriff auf die Versammlung kein*e einzige*r Beamt*in verletzt wurde, tut dabei nichts zur Sache. Und auch nicht, dass dabei zahlreiche Demonstrant*innen teils schwer verletzt wurden – im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel gab es kein einziges Verfahren gegen beteiligte Beamt*innen.

Verfassungswidriger Verfassungsschutz

Mitte September hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verkündet, dass das Hessische Verfassungsschutzgesetz (HVSG) in weiten Teilen verfassungswidrig ist. Die darin enthaltenen Überwachungs- und Übermittlungsbefugnisse greifen auch nach der Überarbeitung des Gesetzes im letzten Jahr allzu massiv in die Grundrechte der Betroffenen ein. Die Landesregierung wollte den Geheimdienst nach Lust und Laune Verdeckte Ermittler*innen losschicken und Handys orten lassen. Nicht die erste Klatsche: Erst im Vorjahr hatte das BVerfG die Regelung zur automatisierten Datenanalyse im hessischen Polizeigesetz für verfassungswidrig erklärt, ebenfalls auf eine Klage der Gesellschaft für Freiheitsrechte hin.

10 Jahre danach

Nach dem gewaltsamen Verschwinden von 43 Studenten aus Ayotzinapa, Mexiko: Was fordern wir heute?

Soligruppe 43

In diesem Jahr jährte sich zum zehnten Mal das Verschwinden von 43 mehrheitlich indigenen Studenten der Escuela Normal Rural, eines Lehrer*innenseminars in Ayotzinapa, Mexiko. In der Nacht zum 27. September 2014 kam es in Iguala, im Bundesstaat Guerrero, zu einem folgenschweren Angriff auf Studierende durch die lokale Polizei unter Beteiligung von Militär und Mitgliedern des organisierten Verbrechens. Seit der polizeilichen Festnahme von 43 Studenten sind diese verschwunden. Bisher konnten nur die sterblichen Überreste von drei von ihnen identifiziert werden.

■ Im Folgenden wird von der Soligruppe 43 berichtet was damals geschah, wie bis heute darauf reagiert wurde, welche Rolle die BRD darin spielt und wie international Gedenken und Solidarität zum 10ten Jahrestag stattfand.

Was geschah in jener Nacht?

Die Studenten waren auf dem Weg nach Mexiko-Stadt, um an einer Protestaktion zum Gedenken an das Massaker von Tlatelolco teilzunehmen, bei dem am 2. Oktober 1968 hunderte Studierende durch Polizei und Militär getötet wurden. Für ihre Reise kaperten sie mehrere Busse – eine in der Gegend nicht ungewöhnliche Praxis.

In der Stadt Iguala im Bundesstaat Guerrero wurden mehrere der Busse von lokaler Polizei aufgehalten. Über Stunden hinweg kam es zu diversen Angriffen durch lokale Polizeieinheiten und mutmaßliche Mitglieder des organisierten Verbrechens auf die Studierenden und unbeteiligte Zivilist*innen. Die Bilanz der Nacht: Sechs Menschen starben, 25 wurden verletzt, und 43 Studenten, die von der Polizei festgenommen wurden, sind seither verschwunden.



Aufruf zur Demo am 26. September 2024 in Mexico-Stadt: „Bis wir die Wahrheit kennen. Es war die Armee.“

Mangelnde Aufklärung und Staatsversagen

Die mexikanische Regierung unter Peña Nieto zeigte wenig Initiative bei der Aufklärung des Falls. Bereits nach vier Monaten verkündete die Regierung die „Historische Wahrheit“: Die Studenten seien von der Polizei an das Kartell Guerreros Unidos übergeben, ermordet und auf einer Müllkippe verbrannt worden. Stichhaltige Beweise konnten jedoch nicht vorgelegt werden. Die „Historische Wahrheit“ wurde als Versuch gewertet, ein Staatsverbrechen zu verschleiern und keine Verantwortung für die Aufklärung zu übernehmen.

Familienangehörige und NGOs haben seither die Aufklärungsarbeit weitgehend selbst vorangetrieben. Sie erstellten unter anderem eine Liste mit Namen möglicher Beteiligter aus militärischen und paramilitärischen Kreisen, die sie den Behörden übergaben – ohne erkennbares Ergebnis. Stattdessen gerieten Angehörige der 43 und deren Anwält*innen zunehmend ins Visier staatlicher Repression und wurden beispielsweise mit der Spionagesoftware Pegasus überwacht. Vieles wurde von Regierungsseite aus unternommen, um die große Protestbewegung und den Kampf um Aufklärung und Gerechtigkeit zu spalten.

Auch unter der Regierung des Präsidenten López Obrador (kurz: AMLO; seit 2018) konnte das Verbrechen nicht lückenlos aufgeklärt werden. AMLO stellte sich immer wieder schützend vor das mexikanische Militär, dessen Verwicklung im Fall bestätigt wurde, das sich jedoch weigert, relevante Unterlagen zur Aufklärung herauszugeben.

Heute sitzen Dutzende Beamte wegen dieses Falls im Gefängnis. Von den über 142 Angeklagten sind etwa 60 lokale Polizisten und 17 Militärangehörige. Einige wurden wegen ihrer aktiven Beteiligung am Verschwinden angeklagt, andere aufgrund ihrer mutmaßlichen Zusammenarbeit mit dem organisierten Verbrechen und einige wenige wegen beider Vorwürfe. Was tatsächlich mit den 43 geschehen ist, bleibt jedoch weiterhin ungeklärt.

Die deutsche Verbindung

Der Angriff auf die Studierenden erfolgte unter Einsatz von G36-Gewehren der deutschen Rüstungsfirma Heckler & Koch. Waffenlieferungen waren illegal von Deutschland nach Guerrero, Mexiko gelangt. Im Jahr 2011 war Heckler & Koch schon wegen Bestechungsvorwürfen untersucht worden, darunter Bargeldzahlungen an mexikanische Beamte, um Waffenlieferungen zu sichern. Auch in Deutschland soll es Korruptionsfälle gegeben haben, so zahlte Heckler & Koch 2010 Parteispenden an FDP und CDU im

Zusammenhang mit einem beantragten Waffenexport nach Mexiko. Das Bestechungsverfahren wurde 2017 vorläufig eingestellt. In einem historischen Urteil wurde der Konzern 2019 zu einer Geldstrafe von 3,7 Millionen Euro verurteilt – einer Summe, die unter dem Umsatz aus den illegalen Lieferungen liegt.

Trotz des Versprechens der deutschen Bundesregierung im Koalitionsvertrag von 2018, den Export von Kleinwaffen in sogenannte Drittstaaten wie Mexiko grundsätzlich zu stoppen, wurden laut Rüstungsexportbericht auch 2020 und 2021 weitere Rüstungsexporte nach Mexiko genehmigt.

Forderungen und Solidarität

Der Fall legt offen, wie mexikanische Sicherheitskräfte auf verschiedensten Ebenen mit der organisierten Kriminalität zusammenarbeiten und für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Heute sind es mehr als 115.000 Verschwundene in Mexiko. Angesichts dieses Staatsverbrechens werden folgende Forderungen laut:

1. Lückenlose Aufklärung des Falls!
2. Das Militär muss relevante Dokumente zur Verfügung stellen!
3. Waffenexporte stoppen!
4. Solidarität mit den Angehörigen der Verschwundenen!

Im Namen der weltweiten Gemeinschaft zur Verteidigung der Menschenrechte und von Territorium und Land fordern wir den mexikanischen Staat und die Behörden des Bundesstaates Guerrero auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen in Guerrero zu unterbinden und das Leben der lokalen Bevölkerung zu schützen.

Bericht zu den Aktionen am 26. September 2024

Am 10. Jahrestag des Massakers von Ayotzinapa wurde nicht nur innerhalb Mexikos den Opfern und ihren Angehörigen gedacht, auch aus anderen Teilen der Welt gingen Solidaritätsbekundungen ein. An vielen Orten wurden verschiedene Aktivitäten organisiert, um die Erinnerung in die Öffentlichkeit zu tragen.

Einer dieser Orte war Deutschland, von wo aus solidarische Nachrichten aus verschiedenen Teilen des Landes gesendet wurden. Im September wurde während des antimilitaristischen Camps Rheinmetall Entwaffnen in Kiel ein Solidaritätsvideo zur Unterstützung der Familien und Angehörigen der 43 Opfer aufgenommen, in dem an die historische Verantwortung Deutschlands für dieses Ereignis erinnert wird. Gemeint sind die illegalen Waffenexporte der deutschen Rüstungsfirma Heckler & Koch, deren Waffen beim Massaker eingesetzt waren. Am 26. September 2024 wurden einige Straßen in Bremen, St. Pauli/Altona in Hamburg und Marburg mit Plakaten geschmückt. Diese erinnern an die Geschehnisse in Iguala, an die deutsche Verantwortung für den illegalen Waffenhandel und dienten auch als Appell weiter für Gerechtigkeit zu kämpfen. Es gab Fotos der 43, neben welchen ihre Namen standen, und solidarische Slogans wie „No olvidaremos” („Wir werden nicht vergessen“) oder „AMLO Traidor” („AMLO Verräter“).

In Mexiko kam die Solidarität selbstverständlich aus vielen Richtungen, eine davon aus dem Bundesstaat Chiapas. In einem Kommuniqué brachte Subcomandante Insurgente Moisés im Namen der zapatistischen autonomen Bewegung seine Solidarität mit dem Schmerz und dem Kampf derjenigen zum Ausdruck, die nach den Verschwundenen suchen, nicht nur nach den 43 aus Ayotzinapa, sondern nach allen Verschwundenen. Das Kommuniqué ist auf spanisch online einsehbar („Memoria y rabia”, 26.09.2024. Auf der Website *enlacezapatista.ezln.org https://enlacezapatista.ezln.org.mx/2024/09/26/memoria-y-rabia/*).

In Mexiko-Stadt (DF) fand ein großer Marsch statt, bei dem unter anderem die Autobahn in beide Richtungen blockiert wurde und die Namen der Normalistas (der „Verschwundenen“) verlesen wurden. Dann wurden Barrikaden errichtet und als Höhepunkt die Figur eines Soldaten symbolisch verbrannt. Zehn Jahre später vergessen wir nicht. Vivos se los llevaron, vivos los queremos. ¡Fue el Estado! – „Lebend haben sie sie genommen, lebend wollen wir sie haben. Es war der Staat!“

► Kontakt: *soligruppe43@riseup.net* ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Was nützt, braucht nicht begründet werden

Weil sie sich auf Straßen gesetzt haben sollen, ermittelt die Generalstaatsanwaltschaft München seit über zwei Jahren nach §129 StGB gegen Aktive der Letzten Generation. Dazu ließ sie u.a. ein auch als Pressetelefon genutztes Handy durch das LKA abhören. Mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Grundrechtsabwägung hielten sich die Ermittlungsrichter*innen gar nicht erst auf. Eine Beschwerde betroffener Journalisten ließ dasselbe Gericht abblitzen, im Nachhinein habe sich der nicht begründete Eingriff in Pressefreiheit und Fernmeldegeheimnis ja als verhältnismäßig, weil erfolgreich herausgestellt. Das bestätigte nun auch das Landgericht München I – der Grundrechtseingriff sei zwar „intensiv, allerdings kurz“ gewesen (immerhin ein halbes Jahr lang), doch ohne eine Telefonüberwachung wären die Ermittlungen „wesentlich erschwert worden“. Die Betroffenen haben nun gemeinsam mit mehreren Organisationen Verfassungsbeschwerde erhoben – anders als die bayerischen Repressionsbehörden glauben sie, dass zentrale Grundrechte schwerer wiegen als Ermittlungen wegen Verstößen gegen die „öffentliche Sicherheit“.

Todesstrafe auf Raten

Zum 80. Geburtstag des indigenen politischen Gefangenen Leonard Peltier

Michael Koch (Tokata – LPSG RheinMain e. V. und Europe for Peltier Coalition)

Am 12. September begann der indigene politische Gefangene (oder wie es einst Peltiers früherer Anwalt Kevin Sharp alternativ formulierte: der „Gefangene der Politik") Leonard Peltier seinen 80. Geburtstag isoliert im Lock Down („Dauereinschluss") des Hochsicherheitsknasts Coleman 1 in Florida. Peltiers und unser aller Traum und Hoffnung, er könne diesen Tag in Freiheit im Kreise seiner Familie begehen, wurde genauso zerschlagen wie die Hoffnung, dass die US-Parole Commission, eine Stelle des US-Justizministeriums (Department of Justice – DOJ) ihn nach einer Anhörung im Juni dieses Jahres auf Bewährung aus der Haft entlassen würde. Und so bleibt dies für den schwerkranken Aktivisten des American Indian Movement (AIM) ein weiterer trauriger Tag und der 49ste Geburtstag seines Lebens in Haft.

Kurze Informationen zur Person und zum Fall Leonard Peltiers

■ Der am 12. September 1944 in Grand Forks geborene Peltier wurde wie viele seiner Altersgenossen bereits in Kindheit und früher Jugend politisiert. Als junger Indigener zählten Rassismus- und Armutserfahrungen zu seinem Alltag und wie hunderttausende junger Ureinwohner*innen wurde er seiner Familie entrissen, um ihn in einer Internatsschule umzuerziehen. Physische und psychische Gewalt zählten nun zu seinem Alltag. Und er musste miterleben wie andere Mitschüler*innen verstarben oder Selbstmord begingen. Als Jugendlicher erlebte er dann die Folgen der staatlichen Relocation- und Terminationspolitik, die Reservationsbewohner*innen in die Städte umsiedeln wollte, sowie den Status einzelner indigener Nationen („Stämme") auflöste. Auch hier waren wieder Armut und Hunger, Vereinsamung



Mit geballter Faust: Leonard Peltier. Foto: Claus Biegert

und Verelendung die Folgen, sowohl in den Reservationen als auch in den städtischen indigenen Communities. Berichterstattungen über Polizeigewalt gegenüber Indigenen, Vietnamkriegs-Proteste und Bürgerrechtsbewegung trugen zur weiteren Politisierung Peltiers bei. Ab 1972 engagierte dieser sich im 1968 gegründeten AIM, einer indigenen Bewegung analog der Black Panther Party for Self Defense. Aufgrund einzelner Aktionen geriet Peltier immer mehr in den Fokus des FBI. Und das FBI fokussierte sich im Rahmen seiner Aufstandsbekämpfungsstrategie (COINTELPRO; siehe dazu auch RHZ 3/2021) immer mehr auf das AIM und stilisierte die Bewegung zur gefährlichsten revolutionären und terroristischen Gruppe, die es mit allen Mitteln zu neutralisieren galt. Der 26. Juni 1975 bot hierfür die geeignete Gelegenheit. Hintergrund waren zahlreiche Morde und andere Gewalttaten an traditionellen und jungen, sich politisch organisierenden Oglala-Lakota in der Pine Ridge Reservation in Süd Dakota. Die damals regierende oder besser gesagt, herrschende Stammesregierung des korrupten Stammespräsidenten Dick Wilson hatte eine Terror-Organisation und Todesschwadron, die Guardians of Oglala Nation (GOONS), aufgebaut, deren Aktionen sich gegen alle Reservationsbewohner*innen richteten, die sich gegen Assimilation, anhaltende Kolonialisierung und Unterdrückung wehrten. In dieser Zeit zu Beginn der 1970er Jahre, auch „reign of terror" genannt, wurden an die 60 namentlich bekannte Lakota Opfer der Mordanschläge der GOONS.

Juristisch und polizeilich hatten diese Gewaltverbrechen bis heute keinerlei Konsequenzen. Im Gegenteil, sie fanden nicht nur unter den Augen des FBI und anderer Polizeieinheiten und mit deren Duldung und Billigung statt, sondern teilweise erhielten die GOONS auch Waffen und Munition aus FBI- und Polizeibeständen.

Diese anhaltende Eskalation von mörderischer Gewalt veranlasste Häuptlinge, Älteste und spirituelle Autoritäten der Lakota das AIM um Hilfe zu bitten. Und AIM kam, um bedrohte Menschen zu beschützen. Leonard Peltier war einer der Aktivisten, die nun ein Schutzcamp aufbauten. Als am 26. Juni 1975 dann zwei FBI-Agenten überfallartig mit ihren Wagen in das Camp rasten, löste dies einen Schusswechsel aus, in dessen Rahmen die beiden Agenten Jack Coler und Ronald Williams sowie der junge AIM-Aktivist Joe Stuntz erschossen wurden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Morde war eine solche Eskalation durchaus erwartbar und es stellt sich die Frage, ob diese Eskalation nicht sogar seitens des Staates und des FBI beabsichtigt war, um das AIM endgültig zu zerschlagen und dessen Aktivist*innen zu kriminalisieren.

Leonard Peltier: Anklage, Verurteilung und anhaltende Inhaftierung

Bereits unmittelbar nach dem Schusswechsel verkündete das FBI die Todesschützen in den Fällen Coler und Williams zu kennen: die AIM-Aktivisten Bob Robideau, Dino Butler und Leonard Peltier. Im Rahmen einer der größten Fahndungsaktionen der USA wurden Butler und Robideau bereits im Herbst 1975 festgenommen und angeklagt. Doch Richter und Geschworene misstrauten den vorgelegten Beweisen der Anklage. Sie hielten diese durch das FBI für manipuliert. Außerdem sahen sie für beide das Recht auf Notwehr in dieser unübersichtlichen Situation gegeben, was 1976 zum Freispruch der beiden Angeklagten führte. Nun konzentrierte sich das gesamte Fahndungsinteresse auf Peltier, der am 6. Februar 1976 in Kanada festgenommen wurde und seitdem bis heute inhaftiert ist. Die Auslieferung Peltiers an die USA, die Anklage und der gesamte Prozess gegen ihn sowie seine Verurteilung zu zweimal Lebenslänglich sowie die bis heute anhaltende Inhaftierung dürften zu den größten Polizei-, Justiz- und Politikskandalen der USA im 20. und 21. Jahrhundert zählen. Manipulierte Beweise, erpresste Zeugen-Falschaussagen, Unterschlagung von Entlastungsbeweisen und -aussagen führten zu Peltiers Auslieferung und Verurteilung. Die durch das FBI konstruierte Agenda dient bis heute noch der Forderung Peltier niemals aus der Haft zu entlassen, obwohl es tatsächlich für Peltiers Schuld keinerlei Beweise gibt, wie selbst früher am Verfahren beteiligte Richter, Staatsanwälte und auch ehemalige FBI-Bedienstete einräumen und seit Jahren Peltiers Freiheit fordern. Die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen hat 2022 Peltiers anhaltende Inhaftierung aus mehreren Gründen als eklatanten Verstoß gegen dessen Bürger- und Menschenrechte bezeichnet und die USA dazu aufgefordert, die hierfür Verantwortlichen juristisch zu belangen.



Foto: Michael Koch

Weltweite Proteste für Peltiers Freiheit

Doch weder die oben genannte Stellungnahme der UN-Arbeitsgruppe oder Bitten des Europaparlaments und belgischen Parlaments sowie zahlreicher europäischer Kommunal-, Landes- oder Europaparlamentarier*innen, weder Millionen von Unterschriften noch zehntausende Postkarten an das Weiße Haus, weder Eingaben von US-Kongressabgeordneten und Senatoren noch Stellungnahmen früherer am Verfahren beteiligter Richter und Staatsanwälte, weder nahezu 50jähriges Engagement von Prominenten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Religion und Nobelpreisträger*innen noch die weltweiten Forderungen von Basisorganisationen und internationalen Menschenrechtsgruppen konnten bislang zur Freiheit Peltiers führen. Sie perlten an den Verantwortlichen in Justiz und Politik ab wie an Teflon. Und dennoch blieb etwas haften, nämlich die Erkenntnis, dass es den Herrschenden in den USA nicht gelungen ist Person und Situation Peltiers vergessen zu machen. Diese internationale Aufmerksamkeit ist und bleibt ein Stachel im Herzen der Bestie. Für Peltier bedeutet diese weltweite Solidarität jedoch eine immense Kraftquelle für den Kampf gegen Vernichtungshaft und alle Bemühungen, ihn vergessen zu machen und im Knast sterben zu lassen. Für seine Resilienz ist das wichtiges Soul- und Survivalfood. Und daher ist es wichtig auch weiterhin an solchen Aktionen und Petitionen immer wieder teilzunehmen.

Zur Haft- und Gesundheitssituation Peltiers

Das nun fast 49jährige Haftmartyrium Peltiers gleicht einer unendlichen Geschichte von Erniedrigung, Entrechtung, Inhumanität bis hin zur Folter. Die fünf Jahrzehnte sind gekennzeichnet durch eine Odyssee durch US-amerikanischen Hochsicherheitsknäste, Isolationshaft, physische und psychische Angriffe auf seine Person, durch Mordkomplott und aktuell seit vier Jahren Dauereinschluss unter menschenunwürdigen Bedingungen. In dieser Zeit wurden alle juristischen Bemühungen um ein neues, faires Verfahren genauso abgelehnt wie Haftentlassungen auf Bewährung oder aus humanitären Gründen sowie Begnadigungen durch scheidende US-Präsidenten. In der gesamten Zeit wurden wichtige medizinische Behandlungen verweigert oder erst nach internationalem Druck oftmals fast zu spät noch zugelassen. Dies gilt auch heute noch.

Immer wieder verbringt Leonard Peltier im Lock Down, das heißt oftmals 24stündigen Dauereinschluss und dies für mehrere Tage. Dabei richtet sich diese Maßnahme nicht gegen ihn persönlich, denn wie wir aus den Unterlagen des Bureau of Prisons entnehmen können, gilt er seit vielen Jahren als Mustergefangener und verfügt über so viele positive Statuspunkte, so dass eine Verlegung in eine Haftanstalt niedrigerer Sicherheitsstufe oder gar eine Haftentlassung denkbar wäre, wäre er nicht zu zweimal Lebenslänglich verurteilt worden. Vor Ausbruch der Covid-Pandemie wurden diese Lock Downs vor allem mit der Gewaltsituation im USP Coleman 1 begründet. Mit Ausbruch von Covid 19 hat sich die Verhängung von Dauereinschlüssen extrem verstärkt und ist nahezu zum Standard

geworden. Für einen älteren und kranken Gefangenen wie Peltier bedeutet dies reduzierte Telefon- und Emailkontakte sowie reduzierte Möglichkeiten die Zelle zum Duschen zu verlassen. Freizeit- und Besuchsmöglichkeiten sind ebenso eingeschränkt, dies gilt auch für Anwaltsbesuche. Die mangelnden Bewegungsmöglichkeiten haben dazu beigetragen, dass die Muskulatur Peltiers immer mehr beeinträchtigt wurde, er dadurch oftmals stürzt und auf eine Gehhilfe angewiesen ist. Und auch seine Sehfähigkeit leidet zunehmend. Doch für eine augenärztliche sowie zahnmedizinische Behandlung muss er monatelange Wartezeiten einkalkulieren. Hinzu kommen bei ihm Diabetes, hoher Blutdruck und ein lebensbedrohlich großes Bauchaorta-Aneurysma. 2017 durchlitt er eine Herz-OP und 2022 eine Erkrankung an Covid 19, seit 2011 hat er immer wieder Schmerzen im Prostatabereich. 1986 hatte er einen Schlaganfall und 1995 verblutet er beinahe bei einer dilettantisch durchgeführten Kiefer-OP.

Der Kampf um Peltiers Freiheit geht weiter

Extreme Haftbedingungen, unzureichende medizinische Versorgung, die Ablehnung von Hafterleichterungen und auch von Haftentlassung können in ihrer Gesamtheit durchaus als „Todesstrafe auf Raten“ bezeichnet werden: als „death by incarceration“. Betitelten wir unser 2016 erschienenes Buch noch „Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand“, so müsste eine aktualisierte Ausgabe eher mit „Das langsame Sterben in Unfreiheit – Leonard Peltier und der American Gulag“ überschrieben werden. Doch weder Peltier noch seine Unterstützer*innen weltweit geben den Kampf gegen die zynische Zerstörungs- und Tötungsmaschinerie der US-Justiz auf. Seit Jahren formiert sich gerade hier in Europa ein immer größer werdendes Bündnis aus unterschiedlichsten Gruppen und Personen und organisiert zu bestimmten Anlässen europaweite Aktionen. Dabei reicht das Spektrum der teilnehmenden Gruppen von lokalen Amnesty International Gruppen und der Gesellschaft für bedrohte Völker über diverse europäische Mumia-Bündnisse und Free Them All Berlin bis hin zu diversen europäischen Peltier-Support-Gruppen, der European Alliance for the Self Determination of Indigenous Peoples und der Europe for Peltier Coalition, dem Freundschaftsverein Bundesrepublik Deutschland - Kuba, der Roten Hilfe e.V. und EZLN-Soligruppen. Unter dem Motto „Call for Justice“ startet gerade eine Kampagne, damit Peltier aus dem Lockdown in eine Einrichtung mit medizinischer Versorgung verlegt wird, damit er den Kampf um seine Freiheit überhaupt überlebt.

Und auch die 2021 gestartete Postkarten-Aktion an das Weiße Haus soll ausgeweitet werden. Ab September 2024 werden dann insgesamt 100.000 Karten gedruckt und verteilt sein. Gruppen aus 16 Ländern haben sich bislang an dieser Aktion beteiligt.

► Karten und Unterschriftenlisten können bestellt werden unter lpsgrheinmain@aol.com.
► Infowebsite: *www.leonardpeltier.de*
► Für die ehrenamtliche Arbeit werden weiterhin dringend Spenden benötigt. Der Verein TOKATA-LPSG RheinMain e. V. – Verein zur Unterstützung indigener Sozial-, Umwelt-, Kultur- und Menschenrechtsprojekte & Leonard Peltier Support Group ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt Spendenbelege zur Vorlage beim Finanzamt herauszugeben.
► Konto Tokata e. V.: Sparkasse Langen – Seligenstadt,
IBAN: DE87 5065 2124 0002 1171 33,
SWIFT-BIC: HELADEF1SLS
► *https://www.leonardpeltier.de/14432-gesundheitszustand-leonard-peltiers-dringender-aufruf-zum-handeln* ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Pushbacks an Land: Illegal, aber was soll's …

Die derzeit in einigen Ländern propagierte Zurückweisung von Schutzsuchenden an Binnengrenzen der EU ist unrechtmäßig. Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 15. Oktober in einem Verfahren gegen die BRD geurteilt.

In Deutschland hatte schon das VG München 2019 und 2021 festgestellt, dass Verwaltungsabkommen wie der „Seehofer-Deal“ widerrechtlich sind – Deals, bei denen einem Land Vorteile versprochen werden, wenn es dort zuerst eingereiste und später an einer EU-Binnengrenze abgefangene Menschen wieder zu sich deportieren lässt. Der EGMR machte zwar deutlich, dass Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren zwingend erforderlich ist, um schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Und er verpflichtete damit alle EU-Staaten inklusive der BRD, menschenrechtliche Standards zu wahren und den Zugang zu rechtsstaatlichen Asylverfahren auch an deutschen Grenzen zu gewährleisten. Davon völlig unbeeindruckt phantasieren auch deutsche Politiker*innen weiterhin davon, Europarecht zu umgehen und Menschen per Pushback an Binnengrenzen loszuwerden.

Auch im zweiten Anlauf: BKA-Gesetz teils verfassungswidrig

Schon 2016 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das damals neue BKA-Gesetz für teils grundgesetzwidrig erklärt. Eine Neufassung trat 2018 in Kraft – und verstößt ebenfalls in Teilen gegen das Grundgesetz, wie das BVerfG Anfang Oktober auf eine erneute Verfassungsbeschwerde der Gesellschaft für Freiheitsrechte hin bekanntgab. Demnach verstößt unter anderem die heimliche Überwachung von bloßen Kontaktpersonen Verdächtiger gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch die Speicherung und Nutzung von Informationen und personenbezogenen Daten in der polizeilichen Datenbank INPOL muss deutlich begrenzt werden. Die Tatsache allein, dass jemand beschuldigt werde, lasse noch keinen belastbaren Schluß auf hinreichend wahrscheinliche zukünftige Straftaten zu, außerdem sei die Speicherdauer nicht ausreichend differenziert geregelt. Auch die Speicherung von Daten von Strafverteidiger*innen – weil sie oft Kontakt mit Verdächtigen haben – bemängelt das BVerfG. Die kritisierten Regelungen gelten mit Maßgaben des Gerichts weiter bis zu einer erneuten „Reform“. Diese muss bis spätestens Ende Juli 2025 umgesetzt sein. Ob das BKA-Gesetz dann im dritten Anlauf grundrechtskonform ausfällt, bleibt abzuwarten.

Free Mumia – Stoppt den Tod durch Einkerkerung

Interview der RHZ mit dem Bundesweiten Free Mumia Netzwerk

Maja

Ihr seid seit Jahren in der Solidaritätsbewegung für Mumia Abu-Jamal aktiv. Wer seid ihr als Netzwerk?

Wir sind Gruppen aus Nürnberg, Heidelberg und Berlin sowie mehrere Einzelpersonen aus verschiedenen Regionen. Wichtig ist uns dabei, uns eng mit Mumia, seiner Verteidigung und der Solidaritätsbewegung in den USA abzustimmen. Das klappt inzwischen ganz gut.

Kannst du Mumia Abu-Jamal in ein paar Sätzen vorstellen?

Mumia Abu-Jamal ist ehemaliger Pressebeauftragter der Black Panther Party in Philadelphia, Buchautor und Radiojournalist. Er ist bis zu seiner Festnahme 1981 Vorsitzender der Vereinigung der Afroamerikanischen Journalist*innen in Philadelphia gewesen. Als Journalist hat er unter andere staatlichen Rassismus, Korruption und tödliche Polizeigewalt aus Perspektive der Betroffenen in großen Medien thematisiert und sich dafür die lebenslange Feindschaft der Herrschenden in Pennsylvania und den USA zugezogen.

In einem manipulierten Schauprozess wurde er 1982 ohne stichhaltige Beweise zum Tod verurteilt. Zwar konnte seine Hinrichtung durch eine internationale Solidaritätsbewegung verhindert werden, aber die Justiz weigert sich bis heute, endlich seinen Fall neu zu verhandeln. Alle Beteiligten wissen: sollte es heute noch einmal um die Beweiswürdigung aus seinem ursprünglichen Verfahren gehen, wäre Mumia frei. Mumia ist inzwischen 70 Jahre alt und bald 43(!) Jahre in Haft. Genau wie Leonard Peltier ist er gesundheitlich schwer von der Haft gezeichnet und muss dringend freigelassen werden.

Mumia ist bis heute weiterhin vielfältig politisch engagiert. Was macht er hauptsächlich und wie schafft er das aus dem Knast heraus?

Er hat im Knast elf eigene Bücher und mehrere weitere als Co-Autor sowie Tausende von Kommentaren auf *Prison Radio* veröffentlicht. Er ist stark in die (afroamerikanisch geprägte) abolitionistische Bewegungen eingebunden, die sich für die Abschaffung der White Supremacy (der gewaltsam aufrecht erhaltenden Weißen Vorherrschaft) auf allen Ebenen einsetzen, zum Beispiel bei der Abschaffung der Todesstrafe, der Masseninhaftierung in den USA oder auch der Abschaffung von Tod durch Einkerkerung (Death By Incarceration = DBI). Vor wenigen Monaten war er zum Beispiel Mitherausgeber des Anti-Gefängnis-Readers Beneath The Mountain, der Texte und Statements politischer Gefangener in den USA von Nat Turner bis Leonard Peltier und Saleem Holbrook versammelt.

Wie er all das trotz der massiven Einschränkungen durch Haft und Repression schafft? Diese Frage stellen wir uns auch immer wieder. Er sieht es als Möglichkeit, sein Leben trotz der jahrzehntelangen Repression aktiv zu gestalten. Die intensive Arbeit bereitet ihm sichtbar Freude und ist seine Möglichkeit, sich trotz Isolation am Leben der Community zu beteiligen.

Seit Jahrzehnten gibt es eine weltweite Solidaritätsbewegung für Mumia. In welchen Ländern liegen die Schwerpunkte, und welche Aktionsformen gibt es?

Die Schwerpunkte liegen in den USA, Mexiko, Frankreich, der Bundesrepublik und Großbritannien. Darüber hinaus beteiligen sich regelmäßig Menschen in Haiti, Französisch Guyana, Brasilien, Kanada, Südafrika, Türkei, Österreich, Schweiz, Italien, Spanien und in den skandinavischen Ländern.

Die meistverbreitete Aktionsform ist zugleich eine der wichtigsten: den zum Schweigen verurteilten Journalisten sowie seine Arbeit sichtbar zu machen. Es finden zahlreiche regionale Infoveranstaltungen, Übersetzungen, Medienveröffentlichungen und öffentliche Proteste statt, und das regelmäßig seit circa 35 Jahren. Darüber hinaus sind Unterstützer*innen von Mumia in zahlreichen Bündnissen aktiv, dabei häufig in Solidaritätskampagnen mit anderen politischen Gefangenen, antirassistischen Ansätzen oder auch Anti-Gefängnisinitiativen.

Die letzten Jahre gab es Hoffnung, dass wieder Bewegung in den Fall kommt. Worum ging es da, und wie ist die aktuelle Lage?

Ende 2018 wurden zahlreiche Akten der Staatsanwaltschaft gefunden, die bis dahin geheim gewesen waren. Aus ihnen ging hervor, was Unterstützer*innen bereits lange vermutet hatten: Mumias Verfahren ist von gekauften und erpressten Zeug*innenaussagen sowie rassistischer Manipulation der Jury geprägt. Ein Hauptbelastungszeuge fragte nach dem Prozess, wo sein Geld bleibe, gegen die andere Hauptbelastungszeugin anhängige Verfahren wurden nach dem Prozess niedergeschlagen, der Staatsanwalt hatte sich bei der Juryauswahl Notizen über die „Rasse“ der potentiellen Geschworenen gemacht. Das wurde nach langem hin und her Ende 2022 und Anfang 2023 vor dem Prozessgericht verhandelt, aber die zuständige Richterin sah in diesen skandalösen Enthüllungen keinen Grund, Mumia

ein neues Verfahren zu gewähren, obwohl dies sogar in einem eigenen Schreiben der UN-offiziellen Arbeitsgruppe von Expert*innen für Personen afrikanischer Herkunft an das Gericht gefordert worden war. Momentan liegt Mumias Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vor dem Pennsylvania Supreme Court, und aufgrund der Zusammensetzung dieses Gerichts sind die Aussichten nicht gut. Danach ist eine weitere Berufung beim ultrareaktionären US Supreme Court möglich, wo natürlich dasselbe gilt.

All das kann Jahre dauern. Und genau das ist die Taktik von Justiz und Polizei: Sie wollen, dass Mumia in Haft stirbt; sie wollen ihn lebendig begraben. Ähnliches droht circa 80.000 weiteren Gefangenen in den USA, die alle wie Mumia das Urteil „Live Without Parole" (LWOP: also „Lebenslänglich ohne Bewährung", oder eben „Death By Incarceration") haben. Dazu kommen noch einmal ca. 120.000 weitere Gefangene, die zwar theoretisch ein Recht auf Bewährung haben, diese aber fast nie bekommen. Leonard Peltier ist einer von ihnen.

Aber die Mumia-Soli-Bewegung gibt nicht auf und schmiedet bereits weitere Projekte, um seinen Fall immer wieder vor das Gericht der öffentlichen Meinung zu bringen. Stay posted! – Bleibt informiert!

Mumias Gesundheitszustand hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert, aber ihm wurde und wird eine angemessene medizinische Behandlung verweigert. Welche Protestaktionen gab es deshalb, und wie ist der aktuelle Stand?

Mumia hat – ähnlich wie die meisten Langzeitgefangenen in den USA – zahlreiche gesundheitliche Probleme, die auf die Haftbedingungen zurückzuführen sind. Mangelhafte Ernährung, so gut wie keine Bewegung, mangelhafte medizinische Versorgung – der Staat kommt seiner (theoretischen) Fürsorgepflicht gegenüber Gefangenen nicht nach. Momentan leidet Mumia vor allem unter den Auswirkungen von altersbedingter Diabetes (Typ II), einer zu spät behandelten Leberzirrhose aufgrund von Hepatitis-C, einer Herzinsuffizienz (vier Bypässe) und Bewegungsmangel. Seit Corona erhält er kaum noch Möglichkeiten, Hofgang oder Sportmöglichkeiten wahrzunehmen. Er verlernt gerade das Laufen ...

Seit über zehn Jahren sind wir damit beschäftigt, Druck auf die Gefängnisbehörden aufzubauen, um immer wieder lebensnotwendige Versorgung für ihn zu erkämpfen. Oft sind wir damit erfolgreich, auch wenn dabei regelmäßig viel Zeit vergeht. Manchmal werden dabei auch Rechte für andere Gefangene erkämpft, wie z. B. 2017, als der Bundesstaat Pennsylvania ca. 7.000 weiteren Gefangenen eine Behandlung gegen Hepatitis-C ermöglichen musste. Aktuell setzen wir uns für Mumias Möglichkeiten ein, selbstgewählte Ärzt*innen konsultieren zu können, sich ausreichend zu bewegen sowie eine diabetes- und herzgerechte Ernährung zu erhalten.

Zum 43. Jahrestag von Mumias Verhaftung am 9. Dezember 2024 plant ihr Öffentlichkeitsaktionen in verschiedenen Städten. Was genau soll stattfinden?

Es wird ein „bunter Mix" aus öffentlichen Protesten, der erneuten Darstellung seines Falles (Artikel, Veranstaltungen) und direkten diplomatischen Interventionen bei US-Behörden. In Berlin wird es zum Beispiel am 6. Dezember 2024 eine Vorstellung von Beneath The Mountain geben, und am Haftjahrestag selbst, also am 9. Dezember, demonstrieren wir um 18 Uhr vor der US-Botschaft am Brandenburger Tor. Wir wissen von ähnlichen Planungen aus anderen Städten. In Ulm wird Amnesty International am 30. November eine Veranstaltung machen, bei der das Hauptthema die Todesstrafe und „Death by Incarceration" am Beispiel Mumia Abu-Jamal ist.

Vor kurzem ist auch eine Wandzeitung zu Mumia erschienen, die ihr zusammen mit der Roten Hilfe e.V. herausgebracht habt. Wo wird sie verbreitet, und habt ihr weitere Pläne, was Veröffentlichungen angeht?

Die wunderschöne Wandzeitung im A2-Plakat-Format könnt ihr entweder per E-Mail bei Free-Mumia-Berlin (info@mumia-hoerbuch.de) oder beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V. kostenfrei bestellen. Bitte hängt sie in allen WGs, Treffpunkten, sozialen Zentren, Gaststätten und auf der Straße auf. Macht Mumias Kampf und den von ca. 2,14 Millionen anderen Gefangenen in den USA öffentlich.

Welche Möglichkeiten gibt es, um Mumia und eure Soli-Arbeit zu unterstützen?

Da gibt es doch so einiges:

- Schreibt Mumia! Die Haftadresse lautet:
Smart Communications / PADOC * Mumia Abu-Jamal, #AM 8335 * SCI Mahanoy * P. O. Box 33028 * St Petersburg, FL 33733 * USA
- Verbreitet Infomaterial wie z.B. die Wandzeitung, Aufkleber, Flyer etc. Wir verschicken alles gerne und dank der Solidarität der Roten Hilfe e.V. auch kostenfrei. Wendet euch an Free-Mumia-Berlin.
- Sammelt Spenden! Alles dazu findet ihr hier: https://freiheit-fuer-mumia.de/spenden.htm
- Nehmt Kontakt mit unserem Free-Mumia-Netzwerk auf und beteiligt euch regelmäßig an der Unterstützung für Mumia und andere kämpfende Gefangene in den USA. Ihr findet uns hier: *https://freiheit-fuer-mumia.de/kontakt.htm.*

Vielen Dank für das Interview! Ich wünsche euch viel Energie für eure wichtige Soliarbeit! ❖

Faktische Polizeiwillkür

Wie die „hypothetische Neuerhebung“ den Datenschutz zur bitteren Lachnummer macht

Datenschutzgruppe OG Heidelberg/Mannheim

Als der Gesetzgeber 2017 im Rahmen des durch den Breitscheidplatz-Anschlag ermöglichten legislativen Amoklaufs gegen die Grundrechte dem Bundeskriminalamt (BKA) großzügig neue Schnüffelbefugnisse schenkte (vgl. RHZ 4/2017), begrub er fast nebenbei ein Grundprinzip des Datenschutzes, nämlich die Zweckbindung. Die Zauberformel, mit der dieser Verfassungsbruch ohne Einspruch aus Karlsruhe möglich war: „hypothetische Neuerhebung“. Ausgerechnet die Richter_innen am Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatten diese den Gesetzesschreibern – bei der großen Stahlhelmfraktion im Innenministerium erübrigt sich das Gendern nach wie vor weitgehend – in die Federn diktiert. Wir haben dieses fast tödliche Attentat gegen den Datenschutz in get connected in der RHZ 3/2018 bedauert. Inzwischen zeigt sich, dass die Dinge genau so gekommen sind, wie wir das damals prognostiziert haben.

■ Zur Einordnung des vom BVerfG soufflierten Grundrechtsabbaus sei zunächst an zwei Prinzipien des Datenschutzes erinnert, dessen Grundlagen das liberalere BVerfG von 1983 im Volkszählungsurteil gelegt hat: Datensparsamkeit und Zweckbindung.

Zunächst sagt die Datensparsamkeit, dass Daten nur erhoben und verarbeitet werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung eines (angemessen wichtigen) Zwecks erforderlich sind. Nun finden aber Obrigkeiten immer einen weiteren Zweck, weshalb sie ihren Untertanen auf die Finger blicken wollen, und so könnten einmal erhobene Daten zunächst wieder und wieder verwendet werden. Ein ganz klassisches Beispiel, das dem 1983er-BVerfG sicher noch sehr präsent war, waren die Daten zum Modus der Mietzahlung, die sich als wichtigste Säule der Rasterfahndung nach RAF-Mitgliedern Anfang der 1970er Jahre erwiesen hatten. Der Effekt wäre (tja, realistischerweise: ist), dass das Speicheropfer keine Möglichkeit mehr hat zu überblicken, welcher Teil der Obrigkeit welche Informationen über es hat – in genauem Gegensatz zur Motivation der im Volkszählungsurteil ausgearbeiteten Datenschutzrechte, die in der Vorstellung der Richter_innen letztlich Bürger_in und Staat trotz „Digitalisierung“ (so hieß das damals natürlich noch nicht) halbwegs auf Augenhöhe halten sollten.

Die Anti-Rasterfahndung

Deshalb ist das Verbot der Umwidmung von Daten, eben die Zweckbindung, ein so zentraler Bestandteil des Datenschutzes. Etwas formaler formuliert müssen Verarbeitende erhobene Daten bei Erfüllung des ursprünglichen Zwecks löschen, auch davor dürfen sie ihre Daten nicht für andere Zwecke nutzen.

Ein paar streng definierte Ausnahmen (etwa nach Aggregierung und Anonymisierung für Wissenschaft und Statistik) gab es schon 1983. Und ja, auch in der Zwischenzeit haben verschiedene Gesetzgeber_innen immer wieder mehr oder minder zaghaft an der Zweckbindung geruckelt, ganz besonders wie üblich für Terrorismus und Volkszählung (vgl. RHZ 2/2011). Richtig schlimm wurde es jedoch erst nach einem Urteil des BVerfG von 2016, in dem es zwar nennenswerte Teile des BKA-Gesetzes von 2008 für verfassungswidrig erklärte, aber dem autoritären Block einen Königsweg zur Aushebelung der Zweckbindung anbot.

Das „Argument“ ging in etwa so: Wir haben inzwischen so viele Computer, dass es immer was gibt, wofür die Polizei irgendwelche Daten brauchen könnte („Zweck“). Es wäre für die Untertanen sehr unbequem, wenn die Polizei Daten wieder neu bei ihnen erheben müsste, wenn sie die Daten schon hat und sie lediglich zu ungünstigen Zeiten in der blöden Situation ist, sie löschen zu müssen. Wäre es nicht für alle Beteiligten besser, wenn wir nur so tun könnten, als würden wir löschen und neu erheben, in Wirklichkeit aber einfach die eigentlich für einen (gerne auch längeren) Moment rechtswidrig gespeicherten Daten behalten?

Wäre es natürlich nicht. Also: besser für alle Beteiligten. Für die Polizei vielleicht schon, weil sie mehr Daten hat. Für die Speicheropfer jedenfalls nicht, weil sie jede Möglichkeit verlieren, abzusehen, wo ihre Daten so hinwandern und was die Obrigkeit mit ihnen anstellt. Dazu treten ein paar ganz neue Möglichkeiten für die Staatsgewalt, den Untertanen zu demonstrieren, dass Grundrechte hierzulande etwas sind, das die Obrigkeit bei Wohlverhalten großzügig gewährt und im Zweifel strafend entziehen kann.

Strafe durch Datenerfassung

Ein entsprechendes Beispiel dazu begann im Mai 2022. Damals protestierten einige Aktivist_innen gegen den fortgesetzten Betrieb der Urananreicherungsanlage im münsterländischen Gronau – notabene ist das genau die Sorte von Maschinerie, gegen die die sprichwörtliche „internationale Staatengemeinschaft“ im Falle des Irans durch allerlei Blockaden protestiert. Demgegenüber lag nach der eigenartigen Arithmetik der strafrechtlichen Bekämpfung politischen Engagements die Gronau-Aktion sogar noch unterhalb der Blockadeschwelle, denn es ging lediglich ums Anbringen eines Transparents, wenn

auch, das sei eingestanden, an einem Strommast.

Wie leider allzu üblich griff die Polizei zur Sofortstrafe und nahm Fingerabdrücke und andere Biometrie von den Aktivist_innen, unterzog ihre Opfer also der erkennungsdienstlichen (ED-) Behandlung. Das tut sie in solchen Situationen praktisch durchweg als eine extralegale (weil ohne Urteil oder zumindest Gerichtsbeschluss) Bestrafung. Zur Wahrung eines Scheins von Anstand muss sie jedoch einen von zwei rechtmäßigen Gründen angeben; „Spontanbestrafung“ oder „Rache“ sehen die Gesetze nämlich nicht vor. Stattdessen kann sie behaupten, die Daten in einem laufenden Strafverfahren verwenden zu wollen („repressiv“), oder sie kann versuchen, hinreichend plausibel zu machen, dass die Fingerabdrücke in künftigen Strafverfahren Tatortspuren zuzuordnen sein werden („präventiv“).

Ungeschickterweise entschieden sich die Polizist_innen in Gronau in ihrer Bestrafungswut fürs laufende Strafverfahren, und das konnte schon mangels Notwendigkeit – die Personen waren ja bereits identifiziert und „Täter_innen“ zugeordnet – nicht hinkommen. Nebenbei war offensichtlich wenigstens keine Straftat auch nur entfernt zur ED-Behandlung verhältnismäßiger Schwere im Spiel, denn schon die Staatsanwaltschaft fand die polizeilichen Konstrukte so albern, dass sie die meisten Verfahren einstellte. Jetzt begann die erste Verletzung der Zweckbindung, denn mit der Einstellung war das Strafverfahren vorbei. Damit war der Speicherzweck der Daten, die die Polizei vorgeblich zur Führung des Verfahrens erhoben hat, erloschen. Allerdings: Dass das BKA, das für die Landespolizeien die Fingerabdruck-Datenbanken führt, bei ED-Datensätzen sehr hemdsärmelig von Repression auf Prävention umschaltet, das ist nichts Neues. Das Amt hat Fingerabdrücke schon immer nur sehr ungern vor den zehn Jahren gelöscht, die es nach seiner Lesart der Gesetze „einfach so“ hat. Dafür haben sie auch schon oft von ihrer Aufsichtsbehörde aufs Dach bekommen – was für eine deutsche Polizei leider durchaus ziemlich lang verschmerzbar ist.

Formal verantwortlich für die Speicherung bleibt jedoch auch nach so einer Umwidmung Marke Wiesbaden die Landespolizei, die die Daten erhoben hat, in diesem Fall also die in NRW. In einer erstaunlichen Odyssee durch einige Gerichte, die alle Gründe suchten, warum sie unzuständig seien, gelang es der Betroffenen in diesem Fall aber, die Widerrechtlichkeit der Gronauer ED-Behandlung feststellen zu lassen. Da half nicht mal mehr die BKA-Wurstigkeit: die Landespolizei musste die Fingerabdrücke schließlich nach einem Jahr Kafka-inspirierter Gerichtsverfahren im Mai (oder Dezember, so ganz genau ist das nicht nachzuvollziehen) 2023 löschen.

Hütchenspiele zwischen Wiesbaden, Düsseldorf und Kiel

Happy End? Nicht in der modernen BRD. Denn im August 2024 beauskunftete das BKA die ED-Daten noch immer. Als neue Datenbesitzer hatten die Bundeskriminalämtler_innen inzwischen Schleswig-Holstein ausgedeutet. Ätschibätschi, hätten sie unter ihre Auskunft schreiben können.

An dieser Stelle hätte wohl fast jede_r resigniert („Privatsphäre ist eh von gestern“) oder jedenfalls beschlossen, dass es mit den Grundrechten im Polizeirechtsstaat nicht mehr weit her ist. Diese Sorte Verzweiflung angesichts von nur noch hypothetischem Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe ist der Fluch der Datenschieberei des BKA, als rechtskonform ersonnen auf der Basis der finsteren hypothetischen Neuerhebung.

Im konkreten Fall allerdings besaß die Betroffene genug Sturheit, um fast unverdrossen in Schleswig-Holstein nach den Speichergründen zu fragen. Tatsächlich fand sich in der dortigen Auskunft neben ein paar verweigerten Auskünften die schlichte Notiz, es sei ein „Merkblatt“ einer Bezirkskriminalinspektion aus der Provinz vorhanden samt einer „dazugehörigen erkennungsdienstlichen Behandlung“. Eingestanden: in der Fantasie, rein hypothetisch, „gehören” die rechtswidrig in Nordrhein-Westfalen gewonnenen ED-Daten schon irgendwie zu einem Merkblatt aus der Tiefebene nördlich von Hamburg. Zumindest als Teil galloppierenden Grundrechtsabbaus.

Es gab dieses Mal trotzdem sowas wie ein Happy End. Und zwar haben sich die Zuständigen in NRW nach Intervention der Betroffenen schließlich (vielleicht!) doch ein wenig geschämt und das Urteil, das sie zur Löschung der Daten verpflichtet hat, an die Kolleg_innen in Schleswig-Holstein weitergeleitet. Diese haben beteuert, „ihre“ Daten „sofort nach Kenntnis des Urteils“ gelöscht zu haben.

Die gute Nachricht dabei ist, dass zumindest in der norddeutschen Provinz einige Beamt_innen offenbar noch nicht ganz überrissen haben, wie das mit der hypothetischen Neuerhebung gedacht war, denn an sich wirkt diese wie eine große Waschmaschine: Selbst wenn die betreffenden Daten ursprünglich rechtswidrig erhoben worden sind, nach der hypothetischen Neuerhebung stehen sie rein und legal im Computer. Mensch möchte lieber nicht wissen, wie eine Welt aussieht, in der auch die Provinzpolizei verstanden haben wird, welche Panzerung gegen bürgerrechtliche Ansprüche die hypothetische Neuerhebung wirklich ist. Können wir den Mist bitte vorher wieder loskriegen?

► Kontakt und Artikel-Archiv: *https://datenschmutz.de*

► PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB13 ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Kein Sex mehr mit Zielpersonen

Mitarbeiter*innen des Geheimdienstes in Sachsen-Anhalt und auch seine V-Leute dürfen demnächst keinen Sex mehr mit von ihnen ausgespähten Personen haben: „Intime oder vergleichbar engste persönliche Beziehungen zu Zielpersonen sind unzulässig“, heißt es im Regierungsentwurf, der derzeit im Landtag liegt. Bislang war es verdeckten Mitarbeiter*innen erlaubt, zur Tarnung oder zum Abschöpfen von Informationen (auch sexuelle) Beziehungen einzugehen. Die Neuregelung wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nötig, das 2022 unter anderem entsprechende Regelungen im bayerischen Verfassungsschutzgesetz und in Mecklenburg-Vorpommerns Polizeigesetz als grundgesetzwidrig erkannt hat. Das Verbot gilt übrigens nicht nur für neue Fälle: Bestehende sexuelle Verhältnisse müssen beendet werden. Falls der*die Partner*in also plötzlich so gar keine Lust mehr hat, könnte das dienstliche Gründe haben …

„Die organisatorische Arbeit geht nicht in allen Bezirken so vorwärts, wie es notwendig ist“

Die ersten Monate nach der Gründung der Roten Hilfe Deutschlands (RHD)

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Am 1. Oktober 1924 wurde die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) als parteienübergreifende Mitgliederorganisation gegründet, die die früheren Rote-Hilfe-Komitees ablöste. Der Entstehungsprozess war allerdings weit fließender, und es sollte einige Monate dauern, bis sich die Gesamtstruktur vollständig entwickelt hatte und die Solidaritätsabläufe neue Formen angenommen hatten.

■ Schon seit Anfang 1924 hatten die Roten HelferInnen interne Debatten über organisatorische Neuausrichtungen und langfristige Perspektiven geführt und zielten bald darauf ab, die Solidaritätsarbeit künftig als Mitgliederorganisation fortzusetzen. Weil dieser Plan jedoch nicht schnell genug umgesetzt wurde, teilten viele RH-Komitees – ausgehend vom Bezirk Wasserkante – schon im Juli 1924 Mitgliedsausweise aus und begannen, regelmäßige Beiträge von den UnterstützerInnen zu kassieren. Das Zentralkomitee begrüßte diese Initiative und regte weitere Schritte an.

Insofern war die Entscheidung schon längst gefallen und wurde bereits faktisch umgesetzt, als am 8./9. September 1924 VertreterInnen aller Bezirke zu einer Konferenz zusammenkamen. Hier wurde das Statut der RHD beschlossen und die offizielle Gründung der Mitgliederorganisation für den 1. Oktober festgesetzt, was umfangreiche Umstrukturierungen bedeutete. In erster Linie sollten die bisher noch etwas losen Komitees in richtige Ortsgruppen überführt, die inneren Abläufe verbindlicher gestaltet und vor allem die Organisation von der Kommunistischen Partei (KPD) losgelöst werden. Durch zehntausende neue Mitglieder, aber auch durch zusätzliche Sammlungen hoffte die RHD, die Einnahmen für die Unterstützungspraxis zu stabilisieren.

Häufige interne Rundschreiben übermittelten den Basisstrukturen Informationen, Vorgaben für die einheitliche Praxis und Kampagnenpläne. Bis sie die formalen Vorgaben für Ortsgruppen erfüllten, arbeiteten die RH-Komitees noch unter dem alten Namen weiter, und auch die Reichsleitung wurde erst nach der Satzungsänderung im Mai 1925 als Zentralvorstand bezeichnet.

Schleppende organisatorische Entwicklung

Da die bisherigen RH-Komitees eng mit der örtlichen KPD verquickt waren, verglich die RHD ihre Fortschritte mit der regionalen Partei und rief deren Ortsgruppen auf, Gründungen zu initiieren. So merkte das RHD-Zentralkomitee in einem Rundschreiben vom 7. Oktober 1924 an: „Die organisatorische Arbeit geht nicht in allen Bezirken so vorwärts, wie es notwendig ist. Bezirke mit mehreren hundert Ortsgruppen [der KPD, Anm. d. A.] haben 20-30 Ortsgruppenkomitees und weniger“ (StAB 4,65 – 471). Als Ursache machte das ZK die Überlastung der RHD-AktivistInnen in der Unterstützungsarbeit aus, weshalb sie den Neuaufbau von Gruppen sowie die Werbearbeit vernachlässigten. Selbst in Regionen mit sehr aktiven Roten HelferInnen, die immer hohe Spendenergebnisse erzielten, stellten sich nur zögerlich Erfolge ein, wie die Bezirksleitung Erzgebirge-Vogtland am 8. April 1925 den Ortsgruppen vorwarf: „Die Genossen haben wohl eine Zeitlang verstanden Geld zu sammeln, aber organisatorisch nichts geleistet. [...] Neben den rund 300 Ortsgruppen der K.P.D. bestehen lt. Abrechnung für den Monat Februar nur 34 Ortsgruppen der ‚Roten Hilfe‘“ (SAPMO RY 1 I/4/4/17 Bl. 112).

Offensichtlich ließ auch die interne Kommunikation zu wünschen übrig: Bei der Ersten Reichstagung am 17. Mai 1925 lagen dem ZK nur aus 20 der 26 Bezirke Aufstellungen vor, und die Angaben waren teilweise schlichtweg falsch. Die dort vorgetragene Zahl von geschätzten 214.000 Einzelmitgliedern musste im Nachgang deutlich nach unten korrigiert werden und belief sich tatsächlich nur auf etwa 60.000, wie eine spätere Veröffentlichung deutlich machte.[1] Neben den fehlenden Berichten aus den Bezirken bemängelte das ZK: „Auch in der Registratur und Kassierung der Mitglieder hapert es sehr, so daß viele gewonnene Mitglieder wieder verloren gegangen sind.“[2]

Erfolgreiche Winterhilfe-Sammlungen

Dabei war es für die Arbeit der jungen RHD essenziell, zehntausende neue Mitglieder zu gewinnen und regelmäßig zu kassieren: Die anfänglichen Einnahmen reichten bei Weitem nicht aus, um die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen angemessen und zuverlässig zu unterstützen. Selbst für die kargen Unterstützungssätze der Gründungsphase musste die Solidaritätsorganisation monatlich 150.000 RM aufbringen, wofür die Beiträge von eineinhalb Millionen Mitgliedern nötig seien, wie das ZK am 7. Oktober 1924 mitteilte. An eine Erhöhung der Zahlungen war zu diesem Zeitpunkt nicht zu denken, obwohl die Familien in extremer Not lebten. Der bevorstehende Winter verschärfte die Lage noch.

„In allen Ortsgruppen müssen deshalb die Genossen und Genossinnen ver-

1 AZ, 2.1.1926, StAB 4,65 – 472

2 RHD-Zentralvorstand (Hg.), Bericht der Ersten Reichstagung 1925, Berlin 1925, S. 78



suchen, Sammlungen für Heizmaterial (Kohlen, Holz) zu organisieren. Ebenso muss der Versuch gemacht werden, jetzt im Oktober Kartoffeln für die Familien der Inhaftierten zu sammeln. […] Grösste Sorge ist dafür zu tragen, dass die Kinder mit Schuhen und warmen Winterkleidern versorgt werden“ (StAB 4,65 – 471), appellierte das ZK am 7. Oktober 1924 an die Bezirke. Zusätzlich sollten PatInnenschaften für die einzelnen Familien geworben, Anträge an die Gemeindeverwaltungen gestellt sowie eine Feier mit reichhaltigem Essen und Geschenkeverteilung für die Kinder der Gefangenen veranstaltet werden. Mit diesem Rundschreiben gab das ZK den Startschuss zur ersten RHD-Winterhilfskampagne, die von nun an jedes Jahr das letzte Quartal prägen sollte.

Die Initiative wurde in den Bezirken aufgegriffen, die teilweise beeindruckende Spendenergebnisse erzielten. Für Solidaritätsaufrufe konnten die kommunistischen Tageszeitungen genutzt werden wie die *Bremer Arbeiterzeitung*, die am 19. Dezember 1924 unter dem Titel „Rote Weihnachtshilfe tut not!“ die Spendensammelstellen veröffentlichte. Das Bezirkskomitee Erzgebirge-Vogtland kündigte für den 19. Dezember eine „Proletarische Weihnachtsfeier zum Besten der politisch Inhaftierten und ihrer Angehörigen“ (*Die Hölle*, 12/1924) in Zweiningers Ballsaal in Chemnitz an. Insgesamt verzeichnete die Rote Hilfe Deutschlands durch Neubeitritte und Spenden so hohe Einnahmen, dass die monatlichen Unterstützungen im Dezember in doppelter Höhe ausgezahlt werden konnten. Außerdem war es möglich, die Sätze zum 1. Januar 1925 deutlich zu erhöhen: Die Partnerinnen der (meist männlichen) Gefangenen erhielten nun 16 statt zuvor zwölf Mark, Kinder acht statt sechs Mark.

Dass die regionalen Strukturen die Winterhilfskampagne so rege umsetzten, lag nicht zuletzt daran, dass die Hilfszahlungen auf Bezirksebene geregelt waren: Zwar legte das ZK die Unterstützungssätze anhand der vorhandenen Mittel fest, aber die einzelnen Bezirke waren angehalten, die in ihrem Bereich dafür benötigten Einnahmen selbst aufzubringen. Besonders schwer belastete Regionen erhielten Zuschüsse aus der zentralen Kasse, die jedoch durch eigene Ausgaben – etwa im Bereich des Rechtsschutzes oder der beiden RHD-Kinderheime – stark belastet war. Zudem ließen die Hilfszahlungen der internationalen ArbeiterInnenbewegung merklich nach, weshalb die RHD finanziell selbstständig werden musste.

Hin zu eigenständigen Strukturen

Die geplante Selbstständigkeit bezog sich auch auf das Abrechnungswesen: Obwohl die Reichsleitungen der RHD sowie der KPD darauf drängten, bei der Kassierung eigene Strukturen aufzubauen, kamen viele Basisgruppen dem nur zögerlich nach, weil engagierte GenossInnen fehlten. Oft sammelten weiterhin die Partei-KassiererInnen beide Mitgliedsbeiträge gemeinsam ein und suchten zusätzlich die nichtkommunistischen Roten HelferInnen auf. Deshalb sah sich der X. Parteitag der KPD im Juli 1925 genötigt, diese Praxis erneut explizit zu untersagen, woraufhin auch die übrigen RHD-Strukturen eigene KassiererInnen ernannten.



Rote Hilfe

IRH

7000 proletarische politische Gefangene

Millionenstimmiger Protest gegen den Amnestiebetrug

Die Massen sammeln sich um die Forderung der Vollamnestie!

In Hamburg erschien ab November 1924 die Monatszeitung Rote Hilfe *für den Bezirk Wasserkante.*

Sechs Monate nach der Gründung brachten die meisten Bezirke ihre Unterstützungszahlungen aus eigenen Mitteln auf, und einzelne rechneten bereits Überschüsse ab, wie das ZK bei der Ersten Reichstagung berichtete. Die erfolgreichen Winterhilfssammlungen hatten nicht unerheblich dazu beigetragen.

Allerdings wäre die Kampagne noch effektiver verlaufen, wäre die RHD weniger auf die Unterstützung der KPD angewiesen gewesen. Solange die eigenen Strukturen noch schwach waren, wandte sich die Solidaritätsorganisation bei allen geplanten Aktionen hilfesuchend an die Partei, die jedoch teilweise andere Prioritäten setzte: Im Dezember 1924 band der Wahlkampf viele Kapazitäten der kommunistischen Roten HelferInnen, die erst allmählich durch neu beitretende Parteilose verstärkt wurden. Unterstützungsaufrufe der KPD an ihre Basis wurden deshalb kaum umgesetzt, und die geplante Rote-Hilfe-„Agitationswoche“ vom 1. bis 7. Dezember verlief im Sande.

In ähnlicher Weise waren zu diesem Zeitpunkt andere Großprojekte von der Mitarbeit der KPD abhängig. Beispielsweise erbrachten die Mitgliederwerbeaktionen Anfang 1925 gute Ergebnisse – im Gegensatz zu einer Kampagne, die sich an den Tag der politischen Gefangenen am 18. März anschließen sollte: Die Rote-Hilfe-Tage am Monatsende hatten neben Spenden vor allem zum Ziel, neue Einzel- und Kollektivmitglieder zu gewinnen und die Amnestieforderung breit zu propagieren. Ernüchtert bilanzierte das RHD-ZK jedoch im Mai 1925: „Dann hatten wir für die Zeit vom 22. bis 29. März eine neue Agitationswoche angesetzt, als der Tod des Reichspräsidenten und die Neuwahl erfolgte. Dadurch waren wir gezwungen, die Agitationswoche wieder abzusetzen und sie auf später zu vertagen. Die fortgesetzte Wahlagitation war also sehr hinderlich für den Ausbau der ‚Roten Hilfe‘“ (Reichstagung, S. 80).

Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten wurden durch eigene Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, indem das ZK und einzelne Bezirkskomitees Broschüren, Plakate, Postkarten und andere Materialien herausbrachten. Unter anderem druckte die RHD-Reichsleitung im Februar 1925 das auflagenstarke Flugblatt „Schafft Rote Hilfe! 7.000 proletarische Kämpfer schmachten in den Gefängnissen und Zuchthäusern der Republik!“ mit Beitrittsformular, das an alle Basisstrukturen verschickt wurde. Zuvor hatten in der Regel die KPD oder der Dachverband Internationale Rote Hilfe (IRH) Publikationen zu Repression herausgegeben.

Was jedoch weiterhin fehlte, war eine reichsweite Zeitung der Organisation, denn an deutschsprachigen Rote-Hilfe-Periodika existierte nur das *Rote Hilfe Bulletin* der IRH. Darin wurden regionale

Themen kaum berücksichtigt, weshalb die Solidaritätsstrukturen auf befreundete Medien – insbesondere die örtliche KPD-Presse – angewiesen waren, um auf ihre Arbeit hinzuweisen.

Um Abhilfe zu schaffen, unterhielten einige RH-Bezirkskomitees schon bei der Gründung der RHD eigene Monatsblätter, die sie den KPD-Zeitungen beilegten und an Interessierte verteilten. Zu den frühen VorreiterInnen zählten die Roten HelferInnen in Hamburg, Magdeburg und Halle, die ab Sommer 1924 regelmäßige Informationsschriften herausbrachten. Im vierten Quartal 1924 schlossen sich die Bezirke Thüringen, Westsachsen, Rheinland-Westfalen und Erzgebirge-Vogtland dieser Publikationstätigkeit an, weitere folgten 1925. Die vier Seiten umfassenden Zeitungen berichteten über Gefangene aus der Region und druckten deren Zuschriften ab, kündigten Veranstaltungen und Aktionswochen an, gaben Hinweise zur Organisationsarbeit und machten in Kassenberichten die Verwendung der Spenden transparent. Mit einer eigenen Pressestelle verbesserte die RHD-Reichsleitung zwar ebenfalls ihre Öffentlichkeitsarbeit, aber es sollte bis August 1925 dauern, bis mit dem *Roten Helfer* eine reichsweite Zeitung erschien.

Enormer Kostendruck und staatliche Repression

Während der Aufbau der Solidaritätsorganisation zwar langsamer als erhofft, aber dennoch stetig voranging, sah sie sich enormen Herausforderungen gegenüber. Die internationalen Zuschüsse gingen zurück, aber die Ausgaben blieben hoch und stiegen teilweise an. Zwar war ein Teil der in den Vorjahren Verurteilten inzwischen freigelassen worden, doch zu den verbliebenen Gefangenen, die höhere Strafen erhalten hatten, kamen neue GenossInnen hinzu. Allein von Oktober bis Dezember 1924 verhängten die Gerichte in 298 Prozessen fast 793 Jahren Haft gegen 1.773 AktivistInnen, und 1925 setzten sich die Massenprozesse fort. Zusätzlich zur Gefangenen- und Familienhilfe, in die über 42 Prozent der Mittel flossen, beanspruchte deshalb der Rechtsschutz viele Kapazitäten. Hier stellte die Juristische Zentralstelle der KPD eine gewaltige Entlastung dar, deren Anwälte die Anfragen prüften, während die folgenden Kosten für Verteidigung die RHD übernahm. „Insgesamt sind […] vom Oktober bis März 3.609 Anträge um Rechtsschutz an uns gestellt und mehr als 200 Anwälte sind […] betraut worden“ (Reichstagung, S. 83). Die Rechtsschutzzahlungen beliefen sich in diesen sechs Monaten auf über 230.000 Mark und somit rund 30 Prozent der Gesamtausgaben.

Zeitgleich sah sich die RHD – wie schon zuvor die Komitees – unter starkem Verfolgungsdruck: Die Behörden kriminalisierten Spendensammlungen, und bei Hausdurchsuchungen in Büros und Privatwohnungen wurden wichtige Unterlagen beschlagnahmt, was die Arbeit wochenlang lahmlegte.

Zu den Höhepunkten der Repression gehörten die Angriffe der württembergischen Repressionsorgane, die am 8. August 1924 die *Süddeutsche Arbeiterzeitung* beschlagnahmten, weil diese den Aufruf „Schafft Rote Hilfe-Organisationen!“ abgedruckt hatte. Die Begründung der Maßnahme wandte sich nicht nur gegen einzelne kämpferische Parolen, sondern auch gegen die Familienhilfe: „Durch die Zusicherung einer solchen Unterstützung wird erreicht, daß die Mitglieder der K.P.D. in ihrem Entschluß, sich für die Ziele des gewaltsamen Umsturzes einzusetzen, dadurch gefördert und gestärkt werden, daß ihnen die materielle Sorge für sich und ihre Angehörigen abgenommen wird“ (zit. n. Reichstagung, S. 76).

Zu diesem Zeitpunkt ermittelte das württembergische Landeskriminalamt bereits wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“, verhaftete am 5. August den Bezirksleiter Richard Daniel und ging in den folgenden Monaten gegen weitere führende RHD-Mitglieder vor. Erst im Februar 1926 stellte das Reichsgericht das Verfahren gegen die fünf Stuttgarter unter Verweis auf die Amnestie, die im August 1925 ergangen war, ein.[3]

Trotz der anhaltenden Behinderungen durch die Repressionsorgane und der anfangs schleppenden organisatorischen Entwicklung stabilisierte sich die Rote Hilfe Deutschlands bald: Ende 1925 verzeichnete die Solidaritätsorganisation fast 100.000 Einzelmitglieder in 1.510 Ortsgruppen, und die Einnahmen stiegen mit jedem Quartal an.[4] ❖

3 Einstellungsbeschluss vom 16.2.26, StAB 4,65 – 472

4 Organisationsbericht zur ZV-Sitzung am 30.10.32, S. 12ff, StAB 4,65 – 484

Linke Geschichte im Plakat

Linke Bewegungen in Thüringen seit 1990

Peter Nowak

Für einige Jahre war Jena ein Zentrum für antirasstischen Protest. Dafür waren in der Stadt lebende Migrant*innen aus afrikanischen Ländern verantwortlich, die sich in jener migrantischen Selbstorganisation organisiert haben, die sich The Voice nannte. Ab Ende der 1990er Jahre war The Voice eine wichtige Stimmte für die Rechte von Geflüchteten. Später sind neue Gruppen dazugekommen und um The Voice ist es still geworden

■ Doch an sie sollte erinnert werden, weil sie zu den Pionier*innen der antirassistischen Arbeit in Deutschland gehören. Jetzt gibt ein Bildband die Gelegenheit, an The Voice zu erinnern. In dem kürzlich erschienenen Band „Druckmachen – Linke Plakate seit 1990" sind mehrere Poster von Aktionen dokumentiert, an denen The Voice maßgeblich beteiligt war. Dazu gehörte ein großes Plakat mit der Parole „Break Isolation", mit dem eine antirassistische Demonstration für die Schließung aller Flüchtlingslager am 20. Oktober 2011 in Erfurt beworben wurde.

Der Band ist eine wahre Fundgruppe, wenn man sich über die Geschichte der linken Bewegung in Thüringen seit 1990 informieren will. Statt langer Texte stehen die Plakate im Mittelpunkt, die von unterschiedlichen politischen Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen gestaltet wurden.

Die Schwerpunkte dieser Aktivitäten sind der Kampf gegen Rechts in seinen unterschiedlichen Formen. Da geht es um die Verhinderung von rechten Aufmärschen, aber auch um alle Formen von Ausgrenzung, Rassismus und Antisemitismus. Eine große Rolle auf den Plakaten spielte das besetzte Haus auf dem ehemaligen Topf & Söhne-Gelände in Erfurt, die bis 1945 die Öfen für die NS-Vernichtungslager herstellten. Wir können an Hand der Plakate die kurze Geschichte des Hauses bis zu seiner Räumung im Jahr 2009 gut nachverfolgen.



Kampf gegen Repression

Wir erfahren dabei immer wieder auch von staatlicher Repression gegen Besetzer*innen und Antifaschist*innen. Zu Soliparties und Solitresen wurde eingeladen, da ging es um Gelder für Anwält*innen und Prozesskosten.

Auf vielen Plakaten wird staatliche Repression dokumentiert. So sehen wir auf dem zweiten Plakat im Buch, das eine Ausstellung zum Weltwirtschaftsgipfel in München 1992 in einem besetzten Haus in Erfurt bewirbt; ein Foto, das damals für viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgte: Es zeigt eine schreiende Frau umringt von behelmten Polizisten. Es handelte sich um Jutta Ditfurth, die ehemalige prominente Politikerin der GRÜNEN, die damals noch nicht lange die Partei verlassen hatte. Sie war in München bei ihrer Festnahme von Polizisten am Arm verletzt worden. Rund um den Münchner Weltwirtschaftsgipfel vor 32 Jahren wurden zahlreiche Menschen kriminalisiert und verletzt, viele mußten mehrere Stunden in Polizeikesseln verbringen. Das Foto der vor Schmerz schreienden Jutta Ditfurth stand schon damals für den Umgang der Staatsmacht mit Demonstrant*innen.

Tag X

Das letzte der in dem Buch aufgeführten Plakate stammt aus dem Jahr 2023 und sollte zum Tag X anläßlich des Antifa-Ost-Verfahrens mobilisieren. „Free Lina" lautet die Parole, die mit großen Buchstaben an einen Zaun gemalt wurde.

Der Band endet mit einem noch immer unabgeschlossenen Repressionsverfahren. Noch immer drohen Lina E. und anderen hohe Haftstrafen. Noch immer wird auch steckbrieflich nach mehreren Antifaschist*innen in diesem Kontext gesucht.

Es ist gut, dass durch den Band anhand dieser Plakate an die Geschichte von staatlicher Repression aber auch von Widerstand erinnert wird. Der Band erinnert so an viele linke Initiativen in den letzten 30 Jahren, in die Menschen viel Kraft und Energie gesteckt haben und die oft zu schnell vergessen waren. Es wäre zu wünschen, dass sich nach dem Vorbild des Kollektivs in Thüringen auch in anderen Landesteilen Menschen zusammenfinden, die die Plakate der linken Bewegung der Öffentlichkeit bekanntmacht. Es wäre ein wichtiger Beitrag für eine Geschichtsschreibung von unten.

► Projektgruppe Druckmachen (Hg.), Druckmachen – Linke Plakate in Thüringen seit 1990; Assoziation A, 240 Seiten, ISBN: 978-3-86241-504-5, *(www.assoziation-a.de/buch/druckmachen/)*

❖

„Wir sind so frei"

Breite Themenpalette im Dokumentarfilm

Maja

Am 5. September 2024 hatte der 97-minütige Dokumentarfilm „Wir sind so frei – Über die Politik der Feindschaft und was wir dagegen tun" Premiere im Hamburger Programmkino 3001. Ausgehend von der massiven Repression beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg und den Prozessen, mit denen die betroffenen Aktivist*innen bis heute überzogen werden, tauchen die beiden Filmemacher Christian Lehmann-Feddersen und Alf Schreiber in verschiedene soziale Bewegungen ein. Ansatz der Langzeitstudie ist es dabei, die persönlichen und politischen Umstände der kriminalisierten Gipfelgegner*innen, vor allem aber die politischen Kämpfe zu zeigen, die den Kontext bilden oder im Nachgang des G20 entstanden sind.

■ Im Mittelpunkt des ersten Erzählstrangs stehen das ver.di-Mitglied Julia, der französische Klimagerechtigkeitsaktivist Loic und Halil, die alle drei gegen den Gipfel protestierten, sowie die anwaltliche Perspektive auf das Geschehen. Julia nahm am 7. Juli 2017 am Demonstrationszug im Straßenzug Rondenbarg teil, der durch einen äußerst brutalen Polizeiangriff zerschlagen wurde. 14 G20-Gegner*innen wurden teils schwer verletzt, 58 verhaftet, mehrere von ihnen monatelang in Untersuchungshaft gehalten. Es folgten Hausdurchsuchungen gegen Julia, die ihre Familie fassungslos zurückließen, und noch immer laufen die Verfahren gegen dutzende Menschen, die damals vor Ort waren. In langen Interviews mit der Gewerkschaftsaktivistin und ihrem familiären und politischen Umfeld werden die Belastungen deutlich, die die jahrelange staatliche Verfolgung darstellt. Leider nur vereinzelt scheinen widerständige Aspekte und Momente der Stärke durch, etwa beim Bericht einer Genossin über die kämpferischen Proteste in der Gefangenensammelstelle. Erst ein späteres Interview weist auf weitergehende Zusammenhänge hin und stellt die Verbindung zur Kampagne gegen das Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen her, die im Verlauf des Films mehrfach mit längeren Sequenzen aufgegriffen wird.

Auch Loic, der im Nachgang der G20-Proteste bei seinen Eltern in Frankreich von einem martialischen Polizeiaufgebot festgenommen, monatelang inhaftiert und schließlich in Hamburg verurteilt wurde, berichtet von seinen Repressionserfahrungen. Vor allem aber kann der Klimagerechtigkeitsaktivist seine politischen Ansätze und Aktivitäten vermitteln: Das Landwirtschaftskollektiv, in dem er lebt und tätig ist, ist Teil der Anti-Atom-Proteste in Bure, und in seinen Statements zeigt er kollektive ökologische Perspektiven jenseits des Kapitalismus auf. Damit wird die Verbindung der anhaltenden sozialen Bewegungen mit den Gipfelprotesten deutlich. Eine gute Ergänzung bilden die Interviews mit Loics Verteidiger Lukas Theune, der eine weitere Perspektive auf die staatliche Verfolgung einbringt.

Eher knapp kommt Halil zu Wort, der vor Ort die polizeilichen Angriffe auf die Rondenbarg-Demo beschreibt, die er selbst miterleben musste. Auch er weist klar auf die Systematik politischer Repression hin.

Die massiven Angriffe von Polizei und Justiz benennt auch Gabriele Heinecke vom Anwaltlichen Notdienst als offene Rechtsbrüche und spricht die Behinderung der Verteidigung an. Indem damit die umfangreichere autoritäre Entwicklung durchscheint, zeigt die Rechtsanwältin zumindest einen Teil des Hintergrunds auf, der zum Verständnis der Fälle notwendig ist.

Zu kurz kommt ein allgemeiner Überblick über die Gipfelproteste, ihre Ziele und über die Abläufe Anfang Juli 2017, vor allem aber über die neue Qualität staatlicher Repression, die beim G20-Gipfel und in der Folge davon erreicht wurde. Die Dimension und Bedeutung, die sowohl der Rondenbarg-Komplex als auch die Verfolgung von Loic haben, werden leider nicht beleuchtet. Eine Off-Stimme oder ein ergänzendes Interview mit diesem Schwerpunkt wären hier angebracht gewesen.

Was vollständig fehlt, ist die Sicht der Solidaritätsstrukturen: Weder die Rote Hilfe e.V. noch andere Rechtshilfegruppen kommen zu Wort, ebensowenig die Solidaritätsbündnisse, die den Prozess gegen Loic und die Rondenbarg-Verfahren begleiteten und begleiten. Damit verbleiben nur drei Perspektiven – die der Betroffenen, ihres persönlichen Umfelds sowie die anwaltliche. Sie alle sind äußerst wichtig, aber machen den Zuschauer*innen die politische Einordnung nur in Teilen möglich. Dass ergänzend ein Fall einer gewalttätigen Polizeikontrolle, die wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen Corona-Auflagen ohne politischen Hintergrund stattfand, eingeführt wird, thematisiert zwar die allgemeine Systematik polizeilicher Willkür und Brutalität, gleichzeitig bewegt sich der Film damit aber weg vom ursprünglichen Fokus.

Im zweiten Themenkomplex widmen sich Lehmann-Feddersen und Schreiber mehreren sozialen Bewegungen, die sie länger begleiten. Dabei kommen unter anderem selbstorganisierte Geflüchtetengruppen zu Wort, die sich gegen systematische Entrechtung, die Zustände in staatlichen Lagern und rassistische Polizeigewalt – die oft auch tödlich endet wie im Fall von Oury Jalloh – behaupten müssen. Eine kurze Vorstellung der einzelnen Projekte und Initiativen kommt etwas zu kurz: So wirkt die selbstorganisierte Essensausgabe von Refugees zwar sympathisch, kann ihr Selbstverständnis



aber nicht vermitteln. Ebenso wird vorausgesetzt, dass das Publikum den Fall von Oury Jalloh kennt und die Gedenkkundgebung selbstständig einordnen kann. Besser kommen Women in Exile and Friends zur Geltung, deren zentrale Anliegen zumindest in Teilen sichtbar werden.

Vor allem beleuchten die beiden Filmemacher die selbstorganisierten gewerkschaftlichen Kämpfe von überwiegend rassifizierten Menschen: Ausführlich dokumentieren sie Redebeiträge bei Kundgebungen und Streiks gegen die katastrophalen Arbeitsbedingungen bei Amazon oder bei den Essenslieferdiensten. Interviews mit einzelnen Aktivist*innen ergänzen die Eindrücke von den Protesten und äußern Kritik an der systemstabilisierenden Gewerkschaftspolitik.

Etwas unvermittelt kommt im dritten Teil die Konzentration auf Black Rock und antikapitalistische Konferenzen, von denen am Schluß längere Ausschnitte einfließen. Dazwischen werden immer wieder andere Themenstränge nochmals aufgegriffen, doch dominieren Kundgebungen und andere öffentliche Statements. Vor allem in der letzten Viertelstunde hätte der Film von etwas mutigerem Schnitt und deutlicher Kürzung profitiert: Die mehrminütigen Redebeiträge sind allzu ausufernd, auch wenn sie viele interessante Aspekte mit aufnehmen, klare Analysen beinhalten und die Atmosphäre gut vermitteln.

Insgesamt ist der rote Faden für das Publikum nicht immer ersichtlich. Eine Off-Stimme hätte es sicher erleichtert, den inneren Zusammenhang der Themenkomplexe, die Übergänge zwischen den Kapiteln und die Schnittmengen der drei mit einander verwobenen Ebenen nachzuvollziehen.

Trotzdem ist es ein Verdienst des Films, die langfristigen Folgen der Repression beim G20-Gipfel in leicht zugänglicher Form zu thematisieren und die oft marginalisierten Kämpfe von migrantisierten Arbeiter*innen und von Geflüchteten sichtbar zu machen.

► Dokumentarfilm „Wir sind so frei – Über die Politik der Feindschaft und was wir dagegen tun"; BRD 2024, 97 Min. Regie: Christian Lehmann-Feddersen und Alf Schreiber, Produktion: No Doubt Media (Hamburg)

► Weitere Infos und Trailer unter *https://dropoutcinema.org/wir-sind-so-frei/* ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Versammlungsfeindlich" heißt jetzt „modern"

Die sächsische Landesregierung hat das nach ihren Worten „modernste Versammlungsgesetz" Deutschlands beschlossen – trotz Kritik von Expert*innen und umfangreichen Protesten (vgl. RHZ 2/24). Seit 1. September gelten im Freistaat u.a. eine Verschärfung des Uniformierungs- und Militanzverbots, die Möglichkeit der individuellen Untersagung der Teilnahme an einer Versammlung und neue Möglichkeiten behördlichen Vorgehens gegen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Widerspruch oder Anfechtungsklage gegen Verfügungen im Versammlungskontext haben nun keine aufschiebende Wirkung mehr, das Vermummungsverbot dagegen wurde beibehalten. Immerhin wurden u.a. die Verlängerung der Anzeigefristen für Versammlungen zurückgenommen und der ursprünglich geplanten weitreichenden Überprüfung der persönlichen Daten von Ordner*innen engere Grenzen gesetzt. Das Weiterleiten von Demo-Aufrufen macht Personen nun doch nicht potenziell zu „Veranstalter*innen" und bei leitungslosen Versammlungen wird sich die Polizei auch weiterhin nicht zur „Ersatz-Versammlungsleitung" erklären können. Ganz umsonst scheinen die Proteste nicht gewesen zu sein.

Haftantritt ausgesetzt

Über Knast, Untertauchen und Solidarität

Gabriel Kuhn

Der Verlag Immergrün hat mehrere Bücher zum Thema Repression und Widerstand im Programm, die für Leser:innen der *Rote Hilfe Zeitung* von Bedeutung sind. Dazu zählt auch die Neuveröffentlichung „Haftantritt ausgesetzt – über Knast, Untertauchen und Solidarität".

■ Das Buch erzählt die „authentische Geschichte" eines Genossen, der sich im Jahr 2013 entscheidet unterzutauchen, um einer Haftstrafe zu entgehen – er hat schon einmal zehn Monate gesessen, Sicherheitskräfte und Justiz haben es auf ihn abgesehen, vor Gericht zu gewinnen gibt es für ihn nichts.

Geschrieben wurde das Buch unter dem Namen Smily (unter diesem war der Genosse auch in Solikreisen bekannt), der Protagonist heißt Karl, wir dürfen vermuten, dass der Genosse über sich selbst in der dritten Person schreibt.

Über Karl erfahren wir, dass er sich im Kontext einer Punkszene, in der Faschos geduldet werden, politisiert. Mit einem Freund gründet er eine Gruppe von Red and Anarchist Skinheads (RASH). Sie setzen sich, wenn nötig, gegen Faschisten auch handgreiflich zur Wehr. Von den Bullen werden sie überwacht, es kommt zu einer Anklage und Gefängnisstrafe.

Als für Karl ein zweiter Gefängnisaufenthalt zur realen Bedrohung wird, entschließt er sich dazu, mithilfe eines „echten Genossen" nach Istanbul aufzubrechen. (Persönliche Notiz des Rezensenten: Dass ich dort meine ersten Lebensjahre verbrachte, gab der Lektüre eine besondere Note. Viele der beschriebenen Orte sind mir bekannt.) Unmittelbar nach der Ankunft fliegt der Begleiter nach Deutschland zurück, Karl heuert in einem Hostel an. Scheinbar hat er an dem gewählten Fluchtort kein Unterstützer:innennetzwerk. Das klingt ein bisschen verrückt, ringt jedoch gleichzeitig Respekt ab. Karl muss ständig den Wohnort wechseln, die Sprache bereitet ihm Schwierigkeiten und neue Bekannte fallen ihm in den Rücken. Auch in Deutschland läuft in seinem Netzwerk aus Unterstützer:innen – Familie, Freund:innen, Genoss:innen – nicht alles reibungslos. Doch Karl schlägt sich durch, verdient Geld mit seiner mitgebrachten Tattoomaschine und baut Beziehungen vor Ort auf.

Fünf Jahre soll das Exil dauern, bis die Tat, die Karl vorgeworfen wird, verjährt ist. Spätestens nach zweieinhalb Jahren fiebert man beim Lesen mit. Wird er es schaffen? Es fällt leicht, sich in die Lage einzufühlen, weil das Buch gut geschrieben ist. Auch die Charaktere werden überzeugend eingeführt. Zu den literarischen Highlights zählt die physische Auseinandersetzung zwischen Karl und seiner damaligen Freundin Hülya während einer Tattoo-Session in einer Privatwohnung: Themen, bei denen Karl nicht zwangsläufig mit Sympathiepunkten rechnen darf, werden nicht ausgeklammert. Das ist gut. Für eine produktive Auseinandersetzung mit politischen Biografien ist Ehrlichkeit Voraussetzung. Natürlich bekommen wir im Buch nur die Perspektive des Autors präsentiert; was die Menschen, mit denen Karl in Istanbul zu tun hatte, sagen würden, wissen wir nicht. Doch kollektive Aufarbeitung geht immer von den Erfahrungen der Einzelnen aus.

Karl schafft es. Fünf Jahre lang bleibt er in Istanbul unentdeckt. Die Heimreise nach Deutschland gestaltet sich kompliziert, doch er kommt an. Die Anklage gegen ihn wurde fallengelassen – ein inspirierendes Ende.

Wer von staatlicher Repression betroffen ist oder Solidaritätsarbeit mit Betroffenen leistet, wird in „Haftantritt ausgesetzt" jede Menge Themen finden, über die sich stunden-, ja tage- und wochenlang diskutieren lässt: Wer zeigt sich fähig, Solidarität zu leisten, und warum? Was ist Solidarität? Wollen sich manche über Kontakte zu von Repression Betroffenen profilieren? Geht es ihnen mehr um sich selbst als um die Betroffenen? Wie korrespondieren wir mit Gefangenen? Was dürfen wir in Briefen schreiben und was nicht? Welche Bedürfnisse der Betroffenen gilt es in der Solidaritätsarbeit zu respektieren?

Neben dem politischen Gehalt und der erzählerischen Kraft zeichnet sich das Buch auch durch viele interessante Reflexionen aus: zur illusorischen Einheit, die der Sport schafft; zu Knastarbeit als Wirtschaftsfaktor; zu Sozialen Medien und Smartphones; zu Expat-Communities, privilegierten Revolutionären und Aktivist:innen aus dem Ghetto. Auch über türkische Politik lernen wir einiges.

In einem Anhang melden sich Unterstützer:innen des Autoren zu Wort, es gibt ein kurzes Interview mit ihm und außerdem Inneneinsichten aus der berüchtigten Justizvollzugsanstalt Stammheim. Ein gelungenes und wichtiges Buch.

► „Haftantritt ausgesetzt. Über Knast, Untertauchen und Solidarität" von Smily; Immergrün Verlag, ISBN 978-3-910281-12-7; 12,- Euro ❖

Clubmusik, Solidarität und politischer Aktivismus

Interview mit dem Kollektiv Rotes Rauschen

Maja: Könnt ihr euch als Kollektiv Rotes Rauschen zunächst kurz vorstellen?

Wir sind ein Zusammenschluss aus DJs und Musikschaffenden, denen vielseitige, genreübergreifende (Club-) Musik und linkspolitische Grundwerte wichtig sind; außerdem nehmen wir uns selbst nicht zu ernst. Gerade von den letzten beiden Punkten, finden wir, gibt es in der elektronischen Musikszene, mit der wir aufgewachsen sind, zu wenig.

Wir machen uns mit unseren Formaten dafür stark, dass sich facettenreiche Musik, politischer Aktivismus sowie ein ausgedehntes Nachtleben gut miteinander verbinden lassen. Das wollen wir auch an andere Menschen vermitteln, uns mit Gleichgesinnten vernetzen und uns gegenseitig empowern. Kennengelernt haben sich eigentlich alle von uns irgendwie in Südniedersachsen, wo wir bisher auch am meisten sichtbar sind. Aber neben Hannover und Braunschweig leben Leute von uns auch in Leipzig und Berlin, und unser Netzwerk aus Freund*innen und Supporter*innen reicht in viele andere Orte.

Ihr habt im August eine Soli-Compilation für die RH herausgebracht. Wieso habt ihr euch entschieden, die Arbeit der Roten Hilfe e.V. zu supporten?

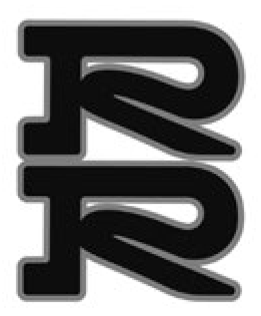
Neben dem finanziellen Support sehen wir Soli-Aktionen als ein gutes Mittel, um eine breitere Öffentlichkeit auf Themen und Initiativen aufmerksam zu machen. Auch in der breiten Gesellschaft ist langsam angekommen, dass faschistische und rechtsextreme Kräfte sich wieder salonfähig gemacht haben. Viele sind ratlos, was sie machen können, und sind vielleicht auch nicht so vernetzt. Wir wollen mit Rotes Rauschen unabhängige Kulturprojekte fördern und selbst initiieren. Wir wollen sichtbar machen, dass eine antifaschistische Organisierung und antifaschistischer Selbstschutz für die Verteidigung einer offenen und demokratischen Gesellschaft unerlässlich sind. Denn wie wir alle wissen, kann man sich beim Kampf gegen Nazis nicht auf den Staat verlassen.

Welche Musikstile sind bei diesem Projekt versammelt?

Insgesamt handelt es sich um ein weites Spektrum innerhalb der elektronischen Musik. Die zwölf Tracks reichen von Progressive House bis zu härteren Spielarten von Techno. Ein paar experimentellere Nummern sowie Breakbeat und Drum'n'Bass sind auch vertreten. Wir haben unseren Freund*innen und Bekannten gesagt, dass sie einfach das beitragen können, worauf sie Lust haben.

Wo ist die Compilation erhältlich?

Seit August 2024 ist die Compilation auf Bandcamp und auf SoundCloud, und seit dem 18. Oktober 2024 gibt es das Ganze auch bei den üblichen Streaming-Diensten wie Spotify und Co., bei Juno Download und auf einigen weiteren Plattformen. Am meisten lohnt es sich aber, das Ding via Bandcamp zu kaufen, damit wir so viele Einnahmen wie möglich an die Rote Hilfe e.V. spenden können!



Was plant ihr für die nächsten Monate?

Es wird auf jeden Fall nicht weniger. Da wir ja nicht regional gebunden sind, tauchen unsere Mitglieder immer mal wieder hier und da auf. Vor allem findet man uns in Hannover und Braunschweig, wo oft eigene Veranstaltungen von uns stattfinden oder Leute von uns hinter den Decks stehen. Ansonsten sind wir aber auch in vielen anderen Orten unterwegs. 610, die eine Hälfte des Duos yamyamler, welches auch auf der Compilation vertreten ist, spielt zum Beispiel bald seinen ersten Gig in Lyon.

Ansonsten planen wir schon die nächste Compilation, die 2025 erscheinen soll. Das wird auch wieder ein Soli-Projekt. Die Künstler*innen-Liste des ersten Samplers war so schnell voll, da hatten wir noch nicht mal alle Freund*innen gefragt.

Es lohnt sich also, unser Tun auf Social Media (Instagram, Soundcloud, Telegram) zu verfolgen und gerne auf eine unserer Veranstaltungen vorbeizuschauen.

Danke für das Interview. Wir wünschen euch viel Erfolg für eure weitere Arbeit.

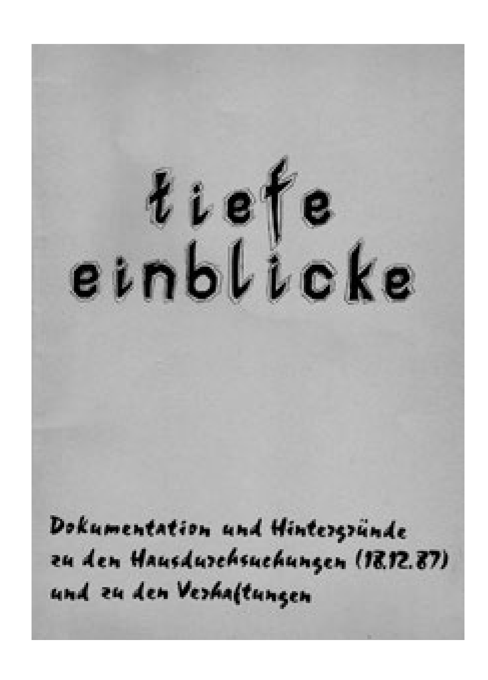
Danke, dass ihr uns eine Plattform bietet. Wir wünschen euch ganz viel Kraft für euren stetigen Kampf! ❖

Fundstück des Monats

„tiefe einblicke“ in eine feministische Solidaritätskampagne

Vorstand des Hans-Litten-Archivs

In der Rubrik „Fundstück des Monats“ wollen wir Plakate, Flugblätter oder Broschüren aus dem Bestand des Hans-Litten-Archivs vorstellen, die bisher noch nicht auf unserer Homepage zu finden sind.



■ Durch eine Schenkung der Roten Hilfe e.V. OG Bochum bekamen wir im Herbst 2024 einen wertvollen Neuzugang: Der 68 Seiten starke Reader „tiefe einblicke. Dokumentation und Hintergründe zu den Hausdurchsuchungen (18.12.87) und zu den Verhaftungen“, der vom Frauenbuchladen Bochum herausgegeben wurde, widmet sich der Solidaritätskampagne für Ulla Penselin und Ingrid Strobl.

Eine Razzia und ihre Folgen

Am 18. Dezember 1987 hatte das Bundeskriminalamt bundesweit 33 Wohnungen, Arbeitsplätze sowie das Essener Gen-Archiv durchsucht und zwölf Aktivist_innen vorübergehend festgenommen. Ihnen wurde vorgeworfen, Mitglieder der militanten „Revolutionären Zellen“ bzw. der „Roten Zora“ (RZ) zu sein, die als „terroristische Vereinigung“ nach §129a verfolgt wurden. Im Mittelpunkt der staatlichen Verfolgungswut stand der Kampf der RZ gegen Gen- und Reproduktionstechnologie, der damals in der feministischen Bewegung eine zentrale Rolle spielte.

Während die meisten Festgenommenen nach kurzer Zeit freikamen, blieben Ulla Penselin und Ingrid Strobl in Untersuchungshaft. Strobl wurde später in einem skandalösen Prozess verurteilt und saß zweieinhalb Jahre im Gefängnis – weil sie einen Wecker gekauft hatte, der für einen Anschlag benutzt worden war.

Redebeiträge, Artikel und Flugblätter

Nach einem Vorwort, das die Hausdurchsuchungen kurz schildert und einordnet, dokumentiert die Broschüre tiefe einblicke zunächst die Reden, die auf der „Frauen-Solidaritäts-Veranstaltung“ am 9. Januar 1988 in Bochum gehalten wurden. Sie verknüpfen Analysen der Razzia und der Ermittlungen nach §129a mit feministischen Themen, insbesondere mit der laufenden Kampagne gegen Gen- und Reproduktionstechnik: „Kriminalisiert wird also die konsequente Ablehnung der Technologien, kriminalisiert wird die allzu weit verbreitete Haltung von Frauen, die vielfältige Formen des Widerstands akzeptieren. Wir wenden uns gegen eine Spaltung von Frauen, die sich gegen die Gen- und Reproduktionstechnologien zur Wehr setzen!“ (Einschätzung der BKA-Razzia von betroffenen Frauen aus dem Ruhrgebiet; tiefe einblicke, S. 4)

Ein zweiter Abschnitt versammelt Medienberichte, vor allem aus der *tageszeitung*, gibt aber auch den Betroffenen eine Stimme: Neben Pressemitteilungen des Gen-Archivs finden sich Briefe von Ulla Penselin aus der Haft, in denen sie die harte Realität der Isolationshaft schildert, aber auch die Kraft, die sie aus der Unterstützung von draußen schöpft: „‚Solidarität ist eine Waffe‘ ist kein Propagandaspruch, sondern heißt Leben – unser Leben – auch im Knast.“ (Brief von Ulla; tiefe einblicke, S. 19)

Breite feministische Unterstützung

Eindrücke aus der bundesweiten Solidaritätskampagne gewährt der dritte Teil, der Flugblätter und längere Veranstaltungsaufrufe aus Hamburg, Köln und Dortmund nachdruckt. Damit bezieht der Reader weitere Medien mit ein, deren Layout zugleich die Ästhetik der damaligen Bewegung beleuchtet. Die ausführlichen Ankündigungen gehen nochmals detaillierter auf einzelne lokale Durchsuchungen ein und zeigen die Bandbreite der Informationsabende sowie der beteiligten Bündnisse.

Ergänzend werden Solidaritätserklärungen, Grußbotschaften und Offene Briefe aus dem In- und Ausland dokumentiert, hauptsächlich von feministischen Gruppen und Organisationen sowie studentischen Gremien. Dass der Repressionsschlag die kämpferischen Proteste keineswegs erstickte, zeigt der enthaltene „AUFRUF zur Vorbereitung des 2. Bundesweiten Kongresses ‚Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik‘“, der noch 1988 stattfand.

Die Broschüre ist damit ein eindrückliches Beispiel der militanten feministischen Bewegung der 1980er-Jahre und ihrer Themen. Vor allem aber beleuchtet sie die massive staatliche Repression in Form der Razzien und Verhaftungen ebenso wie die vielfältigen Solidaritätsbekundungen, Proteste und die breite gesellschaftliche Unterstützung für die Betroffenen – ein wichtiges Kapitel der Solidaritätsaktivitäten dieser Zeit. ❖

„Geist der Hitler-KZ´s!“

Mobilisierung der Roten Hilfen zum dritten RAF-Hungerstreik

Markus Mohr

Ab dem 10. September 1974 findet im Kriminalgericht Moabit ein Strafprozess zur Baader-Befreiung vom Mai 1970 statt. Angeklagt sind hier Horst Mahler, Ulrike Meinhof und Jürgen Bäcker. Ihren Gerichtsauftritt nutzt Ulrike Meinhof dazu im Namen von etwa 40 der RAF zugerechneten Gefangenen eine Hungerstreikerklärung zuzüglich eines sogenannten Aktionsprogramms zum Aufbau einer Gefangenenselbstorganisation abzugeben. Beide Texte werden im Organ der West-Berliner Sponti-Szene *INFO-Bug* nachgedruckt (*INFO-Bug* Nr. 24 v. 16. September 1974)

■ Auch das Zentralorgan der KPD/ML, der *Rote Morgen* (RM), druckt die Hungerstreikerklärung nach, lässt aber den Text zur Gefangenenselbstorganisation weg. Vermutlich deshalb, weil man das als politisch als eine Lumpenperspektive interpretiert, die man vehement ablehnt. (RM Nr. 38 v. 21. September 1974) Von dem sich nach der Verhaftungswelle vom Sommer 1972 formierenden Kollektiv der RAF-Gefangenen wurde das als ihr dritter Hungerstreik bezeichnet. Spätestens nach dem Tod des Hungerstreikenden Holger Meins am 9. November 1974 in der JVA Wittlich wurde dafür eine weite Resonanz in allen Spektren der radikalen Linken erzielt: Dazu zählen sowohl die beiden maoistischen Parteien KPD/ML und die KPD/AO sowie ihre beiden Roten Hilfen, die rh_★ (ML) und die RHeV. Zu den Unterstützern des Hungerstreiks gehören auch die der Spontibewegung zuzurechnenden Gruppen der rh_★ vor allem in West-Berlin und Frankfurt sowie die im Frühjahr 1973 durch die Rechtsanwälte der RAF-Gefangenen gegründeten Komitees gegen Folter (KGF). Wesentlich durch sie sind in der Öffentlichkeit mit den Begriffen „Vernichtungshaft“ und „Isolationsfolter“ die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen skandalisiert worden.

In den Auseinandersetzungen zu der Solidarität mit den Zielen dieses Hungerstreiks schießen eine Vielzahl von Aspekten zusammen: Dabei konnte der Protest gegen die besonderen Haftbedingungen, denen Gefangene der RAF unterworfen waren, als Konsens zwischen allen Gruppen angenommen werden. Die Gretchenfrage bestand in der Stellung zu der von der RAF in den Jahren zwischen 1970-72 verfolgten Politik und Strategie. Sie erschien zunächst einmal vergangen zu sein und zwar deshalb, weil nach der umfänglichen Verhaftungswelle im Sommer des Jahres 1972 keine Stellungnahme und auch keine Aktion unter dem Namen RAF außerhalb der Gefängnisse mehr abgegeben worden war. Kurz: Wenn es die RAF noch gab, dann saß sie im Knast. Für die RAF-Gefangenen war – auch schon mit Blick auf den im Frühjahr 1975 vor dem OLG Stuttgart anstehenden Stammheim-Prozess – der Hungerstreik Mittel zum Zweck: Für die RAF musste es darum gehen sich als kämpfendes Kollektiv zu formieren und ihre Bombenkampagne vom Mai 1972 als legitim zu verankern. Um auch so die damals durchgeführte Offensive nunmehr im Knast fortzusetzen. Dabei eröffnete ihr Aktionsprogramm mit Bezug auf die seit 1973/74 anhaltende Knastunruhe eine Massenperspektive. Auch in diesem Sinne zielte dieser Hungerstreik auf die Verlegung in den Normalvollzug mit der Perspektive auf Freilassung – die Anfang Februar 1974 zumindest für die RAF-Aktivistin Astrid Proll auf Beschluss des Landgerichts Frankfurt wegen Haftunfähigkeit durch die Isolationshaft erreicht worden war. (FAZ v. 5. Februar 1974)

Die anderen besagten Gruppen gaben auf die Geschichte, Politik und Strategie der RAF jeweils ihre Antwort und nach dem Hungerstreiktod von Holger Meins demonstrierten sie für eine historische Sekunde mit weit mehr als 10.000 Leuten gemeinsam auf den Straßen der westdeutschen Republik.

Mit einem noch Mitte September verfassten Flugblatt (FB) „Gegen Isolationshaft, Terror, Folterung!“ rief die von der KPD/ML eingesetzte Provisorische Zentrale Leitung (PZL) der rh_★ (ML) aus Dortmund dazu auf „mit der Roten Hilfe für die Freiheit der politischen Gefangenen“ zu kämpfen. Gegen die von der Bourgeoisie verbreiteten „Lügengewebe“ gelte es nun die „Wahrheit über die Vernichtungshaft“ zu verbreiten. Seitens der Bourgeoisie werde gerade „die Verbindung des Kampfes der politischen Gefangenen mit der Solidarität der Werktätigen durch die ROTE HILFE“ gefürchtet. Hier gab man der Erwartung Ausdruck, dass die Bourgeoisie auch diesmal nicht „vor Mordversuchen an politischen Ge-

fangenen durch Trinkwasserentzug und vor Terrormaßnahmen gegen die ROTE HILFE“ zurückschrecken werde“, denn, so die Annahme: „Aus ihren Schandtaten spricht … der Geist der Hitler-KZ‘s!“ Bei der Einkerkerung der politischen Gefangenen, handele es sich um den „Versuch sie zu vernichten“ als eine „Antwort der Bourgeoisie auf den anwachsenden Kampf des werktätigen Volkes gegen Ausbeutung und Unterdrückung.“ Diese Weise des Faschismus wird von der rh_★ (ML) als „Knüppeleinsätze bei Streiks und Demonstrationen, durch Terror auf den Straßen, und immer öfter sogar durch Mordtaten“ exemplifiziert. Die Todesfälle der jüngsten Zeit – sprich der des Taxifahrers Günter Jendrian in München, des Arbeiters Hans-Jürgen Remizko in Mannheim und auch der des Kommunisten Günther Routhier in Duisburg – werden als Ermordung angeprangert (zu Routhier siehe auch RHZ 2/2024).

Nach dem Tod von Meins bilanziert die rh_★ (ML), dass von ihr in mehr als 30 Städten über 70 Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt worden waren. Das Initiativkomitee der RH Duisburg berichtet, dass man „an gut sichtbaren Stellen vor dem Duisburger Amtsgericht“ die Parolen „Schluß mit der Sonderbehandlung der politischen Gefangenen!“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen!“ gemalt hat. Von der RH Friedrichshafen wird am 2. November vor der Haftanstalt Ravensburg eine Solidaritätsveranstaltung durchgeführt: „In diesem Gefängnis (etwa 56 Inhaftierte) sitzt auch eine Genossin der RAF ein. Mit stürmischen Beifall, ‚Rot Front!‘-Rufen und erhobenen Fäusten aus den Gitterfenstern wurden wir begrüßt. Wir hielten ein Transparent ‚Rote Hilfe Friedrichshafen‘ hoch und riefen Parolen ‚Freiheit für alle politischen Gefangenen!‘ ‚Isolationshaft ist Mord!‘ - ‚Weg mit Vernichtungshaft!‘“.

Während der Zeit des Hungerstreikes arbeitet die rh_★ (ML) mit den KGF zusammen. In einem Aufruf zu einer Solidaritätsdemonstration in Hamburg wird die noch in einem anderen Flugblatt gegen die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen verwendete Formel „… das ist der Geist der Hitler-KZ‘s!“ in die präzisere Benennung: „Das ist der Geist von Auschwitz und Majdanek“ umbenannt. Eine auch nur indirekte Kritik an der Politik der RAF findet sich nicht. Unter Rückgriff auf eine in der Agitation der KPD/ML immer wieder verwendete Formel geben sich die Verfasser*innen gewiss: „Wir schreiben nicht `33, sondern `74 und die Haupttendenz ist Revolution und der Sieg des Sozialismus!“ (FB v. 20. September 1974) An der in diesem Flugblatt angekündigten Saalveranstaltung sollen dann 150 Leute und dann am Tag darauf an der Demonstration 300 Teilnehmer*innen teilgenommen haben. (rhz_★ Nr. 27 v. Oktober 1974) In Marburg erklärte die Rote Hilfe nach einer „in kämpferischer Solidarität mit 40 Kollegen und Genossen“ durchgeführten Veranstaltung, dass „eine wichtige Aufgabe für die RH Marburg […] darin [besteht], den Genossen Andreas Baader, der nicht weit von hier im Ziegenhainer Gefängnis eingesperrt ist, zu betreuen.“ (rhz_★ Nr. 27 v. Oktober 1974)

Anfang Oktober wird von einer Demonstration in Berlin-Moabit berichtet, bei welcher der Versuch der Polizei das gemeinsame Flugblatt zu beschlagnahmen „durch das geschlossene Auftreten der anwesenden Freunde und Genossen […] zurückgeschlagen werden“ konnte. Hier wird hervorgehoben, dass es gelungen sei, „vor fast allen Westberliner Großbetrieben und in den Arbeiterbezirken 8.000 Flugblätter der Aktionseinheit“ zu verteilen.“ (FB vom 5. Oktober 1974)

Mitte Oktober wird seitens der rh_★ (ML) in Frankfurt eine Protestaktion des KGF-Aktivisten Karl Hinrich Adzersen während der Verleihung des „Friedenspreises“ des deutschen Buchhandels in der Paulskirche unterstützt. Dieser verliest während der Preisverleihung die Hungerstreikerklärung und wird im Anschluss daran nicht nur festgenommen, sondern auch inhaftiert. (FR v. 15. Oktober 1974)

Auch dagegen richtet sich eine von der KPD/ML und ihrer rh_★ (ML) Anfang November durchgeführte Demonstration in der Stadt. Von den Veranstaltern werden zweitausend Teilnehmer angemeldet, die sich aus dem ganzen Bundesgebiet einfinden sollen. Allein: Auf dem Opernplatz finden sich nur etwa 150 Teilnehmer*innen zu der geplanten Manifestation zusammen. (FR v. 4. November 1974)

Krach mit der RHeV und Horst Mahler

Für die RHeV der KPD/AO steht zu Beginn des Hungerstreiks in Bezug auf die RAF zunächst etwas Anderes im Vordergrund: Kurz nach der Eröffnung des Baader-Befreiungs-Strafprozesses in Moabit kann ihr Zentralorgan *Rote Fahne* (RF) den Übertritt des Angeklagten Horst Mahler zu ihrer eigenen Organisation vermelden. (RF Nr. 38 v. 18. September 1974) Diesen Frontenwechsel verknüpft Mahler mit einer als „Selbstkritik“ benannten Position, er beteiligt sich dann auch nicht am Hungerstreik.

In der Folge wird durch die rh_★ (ML) und den KGF die Position der RHeV angeprangert, dass sie nicht dazu bereit sei den Hungerstreik zu unterstützen.

Hinrichtung auf Raten

Etwa einen Monat vor seinem Tod beschreibt Holger Meins in einem Brief auch an die PZL rh_★ (ML) in authentischer Weise die Torturen dieser Aktionsform: „Schon bei leichter Erregung führt das Einschieben des Schlauches sofort zu Würgen und Brechreiz. Dann zum verkrampfen der Brust-Magen-Muskulatur, Konvulsionen, die sich fortpflanzen in Kettenreaktionen und sich mit steigernder Heftigkeit und Intensität den ganzen Körper erfassen, der sich gegen den Schlauch aufbäumt. Je heftiger und je länger, je schlimmer … das Einflößen dauert wohl 1 1/ 2 bis 2 bis 3 Minuten. Die Tasse wurde immer voll eingeflößt,

auch wenn das Würgen extrem stark wurde, bis zum Totalkrampf des ganzen Körpers, ohne Rücksicht, was einmal wohl mindestens 5-6 Minuten dauerte. Einfüllen ist nur möglich bei ‚relativer Beruhigung' da bei heftigem Würgen und / oder Verkrampfungen die Brühe oben beim Trichter wieder rausspritzt – aber auch neben dem Schlauch bis in den Rachenraum aufsteigt und damit in die Luftröhre und zu Erstickungsanfällen führen kann – was zweimal geschah." (rh_★ Dokumentation Holger Meins ermordet, 1974) Rechtsanwalt Otto Schily hatte also guten Grund auf einer von der Tagesschau übertragenen Pressekonferenz von einer „Hinrichtung auf Raten" zu sprechen.

In dem Flugblatt der rh Tübingen: „Holger Meins ermordet – Prinzing ist der Mörder!" wird das von Rechtsanwalt Siegfried Haag am 9. November telefonisch durchgegebene Schreiben an den Vorsitzenden Richter des 2. Strafsenats des OLG Stuttgart Theodor Prinzing dokumentiert: „Ich habe heute, Samstag, den 9.11.1974, den Gefangenen Holger Meins in der Justizvollzugsanstalt Wittlich besucht. Seit dem 13.9.1974 befindet sich Holger Meins mit 35 weiteren Gefangenen im Hungerstreik [...] gegen die Vernichtungshaft, die zum Ziel hat, die revolutionäre Identität der Gefangenen zu zerstören. [...] Holger Meins wiegt weniger als 42 Kilogramm, er kann nicht mehr gehen, kann kaum noch sprechen. Er stirbt. In höchstens zwei Tagen wird er tot sein. Sie sind für seinen Tod verantwortlich, denn die Bedingungen der Haft bestimmen Sie. [...] Sie wissen seit Beginn des Hungerstreiks, dass dieser enden wird, wenn die Isolation und Sonderbehandlung aufgehoben wird. Sie kennen also Ihre Verantwortlichkeit. Lassen Sie sofort einen der im Schriftsatz der Verteidigung vom 6.10.1974 benannten Ärzte des Vertrauens zu." (FB v. 11. November 1974)

Mobilisierung nach dem Tod von Holger Meins

Nach dem Bekanntwerden des Todes von Holger Meins überschlagen sich in der Republik die Ereignisse: Von den Roten Hilfen werden bundesweit mehr als 40 unterschiedliche Flugblätter publiziert – d.h. mehr als im Jahr 1971. In verschiedenen Varianten wird der Tod von Meins als „Mord" – mal in Bezug auf die Justiz und das Gefängnis, mal in Bezug auf die Folter, und auch mal in Bezug auf die Mörder – gebrandmarkt: „Holger Meins im Gefängnis ermordet"; „Die Mörder von Holger Meins sind auch Eure Feinde!"; „Justizmord an Holger Meins"; „Genosse Holger Meins ermordet – Nieder mit den Mördern von Holger Meins"; „Der Gefangene Guerilla Holger Meins wurde im Kampf ermordet"; „Holger Meins von der Klassenjustiz ermordet"; „Holger Meins im Gefängnis zu Tode gefoltert!".

In Frankfurt erklären der Revolutionäre Kampf, der Häuserrat, die KGF, die rh_★ und die Sozialistische Hochschulinitiative, dass die RAF „zum Ziel hatte, gegen die Unterdrückung und Ausbeutung mit der Waffe in der Hand zu kämpfen. In einer Zeit, wo in Vietnam, Südamerika und Südafrika Millionen von Menschen gegen Großgrundbesitzer, Fabrikbesitzer und ihre Armeen kämpfen, haben sie den Entschluss gefasst, die Herrschenden in der BRD zur Rechenschaft zu ziehen und sich in diesen Kampf gegen den Imperialismus einzuordnen." Durch den Tod von Holger Meins „waren wir alle wie gelähmt", man habe es einfach „nicht wahrhaben wollen." Auch wenn die unterzeichnenden Gruppen erklären, „nicht die RAF" zu sein, und man versuche, „eine andere Politik zu machen", sei die RAF „augenblicklich der Teil der Linken, der von der Repression vernichtet werden soll. Dies müssen wir verhindern." (FB v. 11. November 1974) An einem mit diesem Flugblatt einberufenen Teach-In am 11. November nahmen im legendären Hörsaal VI der Frankfurter Universität 2.000 Leute teil. Ein Pressebericht vermerkte zum Inhalt des Flugblattes, dass



es auf einen Konkurrenzkampf „unter den linken Gruppen“ hindeute, wer „am entschiedensten die Sache der Revolution in der Bundesrepublik vorantreibt.“ Es zeige „aber auch, in welch hohem Maße die Aktionen der Baader-Meinhof-Bande zum Symbol für die Bewegung geworden sind, innerhalb derer man seinen Platz sucht.“ (FAZ v. 14. November 1974)

v. 13. November 1974) Am gleich Tag findet auch eine Demonstration auf der Frankfurter Zeil statt zu der ebenfalls von allen linksradikalen Gruppen mobilisiert wird. Zunächst von der Stadt verboten, findet sie unter der Losung „Justizmord an Holger Meins“ trotzdem mit 2.500 Leuten statt. (FR v. 15. November 1974)

Angehörige extrem linker politischer Organisationen erschienen [waren]. Außerdem nahmen auch Anwälte von Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe und der ehemalige Studentenführer Rudi Dutschke teil. Nach der Trauerfeier in der Kapelle [...]



Bundesweit Demonstrationen zum Tod von Meins

In über 40 Orten in der Bundesrepublik kommt es zu Kundgebungen und Demonstrationen zum Tod von Meins, die wesentlich von den maoistischen Organisationen KPD/ML, KPD/AO, dem Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW) sowie von der Spontibewegung getragen werden: „Am 9.11. trafen sich ca. 500 Genossen auf dem Ku-Damm wegen der Ermordung. Als wir dort ankamen war erstmal allgemeiner Frust, [...] bis die Genossen es packten auf die Kreuzung zu gehen. Man verteilte sich so, daß alle erstmal nicht weiterkonnten. Dann die ersten Parolen: ‚Bestrafung der Mörder von Holger Meins – weg mit der Isolationshaft!‘. Die Bullen forderten uns auf die Straße zu räumen. Darauf gab es einen totalen Sprechchor: ‚Mörder!‘, durch die die Aufforderung der Pigs total überstimmt wurde. Als die Bullen dann aufrückten, flogen die ersten Steine.“ (*INFO-Bug* Nr. 32 v. 11. November 1974)

Kurz darauf, am Sonntag, den 13. November, durchbrechen in West-Berlin alle Fraktionen der außerinstitutionellen Linken zusammen das vom Senat verhängte Demonstrationsverbot und bringen etwa 5.000 Leute auf die Straße. (RF Nr. 46

Der damalige Kripochef im Polizeipräsidium Gießen Dieter Schenk erinnert eine „ungeheure Breitenwirkung dieses Todes, besonders in der Jugend und in studentischen Kreisen“. An den „massenhaften Protesten“ hatten nach seiner Beobachtung „so viele wie niemals früher oder später im Zusammenhang mit der RAF“ teilgenommen, der „solidarisierende Effekt“ sei gar mit den Reaktionen auf den Tod von Benno Ohnesorg vergleichbar. (D. Schenk im Buch „Der Chef“, 1998)

Derweil mobilisieren neben dem KBW, der KPD/AO und der KPD/ML, ihre beiden Roten Hilfen und die KGF zur Teilnahme an der Beerdigung von Meins auf dem Friedhof Hamburg-Stellingen. Die rh_★ (ML) ruft dazu auf „dem Ermordeten Holger Meins“ auf dem Friedhof in Stellingen „9 Uhr vormittags [...] das letzte Geleit“ zu geben. (FB v. 18. November 1974) Die KGF erklären zum Begräbnis: „Der Mord an dem Revolutionär Holger Meins kann den Befreiungskampf gegen den Imperialismus nicht aufhalten.“ (FB v. am 18. November 1974) Denkbar, das für die KPD/AO ihr Aufruf zur Teilnahme an der Beerdigung von Meins mit ihrer Beerdigung der RAF zusammenfällt.

In Hamburg-Stellingen waren neben Otto Schily auch die Anhänger*innen der KPD/ML zahlreich vertreten. In der *Süddeutschen Zeitung* ist vermerkt, dass zur Beerdigung „annähernd 1.000 zumeist

begleitete die Menge den kleinen Trauerzug zum Familiengrab, wo Holger Meins neben dem Grab seiner Mutter beigesetzt wurde. [...] Anschließend postierten sich Mitglieder der linksradikalen KPD/ML vor dem offenen Grab und entfalteten eine rote Fahne mit einem aus Hammer, Sichel und Gewehr bestehenden Emblem. Während sie die ‚Internationale‘ anstimmten, wurden am Grab Kränze mit Kampfparolen wie ‚Holger Meins – ermordet von der bürgerlichen Klassenjustiz‘ niedergelegt.“ (SZ v. 19. November 1974)

Bei der anschließenden Demonstration von 3.000 Leuten durch die Stadt nutzen die Aktivist*innen der KPD/ML die Gelegenheit auf einem Transparent – jenseits zweier weiterer existierender Roten Hilfen – nunmehr die eigene Rote Hilfe für „aufgebaut“ zu erklären.

In einer im Dezember 1974 von der rh_★ (ML) Hamburg zusammen mit der KPD/ML durchgeführten Veranstaltung zur „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ nahm man noch einmal zu dem ambivalenten Verhältnis zur RAF Stellung. Einerseits reiche man „den Genossen der RAF“ die Hand, da von ihnen „mutig und ehrlich gegen den Imperialismus gekämpft“ worden sei. Allerdings wurden auch „grundlegende Widersprüche zur Politik der RAF“ betont, deren Avantgardeanspruch und „Loslösung von der Arbeiterklasse als revolutionärem Objekt“ man ablehne. (FB v. 2. Dezember 1974). ❖



Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | azadi@t-online.de

nadir.org/azadi/ I V.i.S.d.P. Arno-Jermaine Laffin (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. I BLZ 430 60 967 I Konto 80 35 78 26 00

Europäisierung von Repression gegen die kurdische Bewegung

■ Seit 2022 wurden acht Personen in verschiedenen europäischen Ländern aufgrund eines Europäischen Haftbefehls deutscher Gerichte verhaftet, sechs von ihnen wurden an Deutschland ausgeliefert und sitzen seitdem hier in Haft. Vorgeworfen wird ihnen die Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK nach §129b StGB.

§129 b StGB ist einer der umstrittensten Normen, die nach den Anschlägen des 11. September 2001 in Deutschland in Kraft getreten sind. Die Anschläge in den USA waren allerdings nicht die Ursache, sondern nur der Anlass für diese Gesetzesänderung. Ein entsprechender Vor-Entwurf lag bereits seit 1999 beim Bundesjustizministerium vor. Die damalige Anti-Terrorismus-Stimmung nutzend wurde der Gesetzesentwurf bereits neun Tage nach dem 11. September mit dem Hinweis „eilbedürftige Vorlage" bei den Gesetzgebungsorganen eingereicht.

Das Gesetz sieht die strafrechtliche Verfolgung von Personen vor, die einer ausländischen terroristischen Vereinigung angehören. Die Organisation muss dabei keine terroristischen Aktivitäten in Deutschland ausüben, auch müssen die Angeklagten sich an keinen terroristischen Aktivitäten beteiligt haben, es reicht sich in Deutschland für die Organisation betätigt zu haben. In §129b StGB-Verfahren geht es nicht um individuelle Straftaten der Angeklagten, sondern um deren politische Gesinnung und vermeintliche Mitgliedschaft in einer Organisation. Erforderlich zur strafrechtlichen Verfolgung ist zudem nach §129b Abs. 1 Satz 3 StGB eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), die in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt erteilt wird.

Obwohl das Gesetz vorgeblich gegen islamistische Organisationen erlassen wurde, traf es schon bald linke Organisationen wie die PKK, die TKPM-L und DHKP-C aus der Türkei oder die LTTE, die für das Selbstbestimmungsrecht des tamilischen Volkes kämpft.

Die Angeklagten werden zum Beispiel beschuldigt, als hauptamtliche Kader der jeweiligen Organisation an angemeldeten Demonstrationen teilgenommen und selber Kundgebungen und Versammlungen organisiert oder Spenden gesammelt zu haben.

Für die PKK entschied der Bundesgerichtshof am 28. Oktober 2010, dass diese als „terroristische Vereinigung im Ausland“ nach §§129a, 129b einzustufen sei. Im Jahr darauf wurde am 6.

September 2011 vom BMJV dann die nötige Verfolgungsermächtigung erteilt, die bis heute automatisch gegen diesen Personenkreis angewendet wird. Dass die Exekutive bestimmt, welche Organisationen und welche Tätigkeiten unter §129b strafrechtlich verfolgt werden können, ist ein Novum im bundesdeutschen Strafrecht.

Auch müssen die vom BMJV erteilten Ermächtigungen weder begründet werden, noch können sie rechtlich angegriffen werden. Jederzeit können auch Einzelermächtigungen erteilt werden, so rücken inzwischen in Ermittlungsverfahren neben der Führungsebene auch „einfache“ Mitglieder in den Focus der Strafverfolgungsbehörden.

Seit 2011 wurden fast 70 kurdische Aktivist*innen wegen Mitgliedschaft in der PKK vor deutsche Gerichte gestellt und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Aktuell sitzen 14 Personen wegen Mitgliedschaft in der PKK nach §129b StGB in Untersuchungs- oder Strafhaft in deutschen Gefängnisse, sechs davon wurden seit 2022 mit einem Europäischen Haftbefehl an Deutschland ausgeliefert, ein Auslieferungsverfahren in Frankreich ist noch anhängig.

Ein Rückblick: im Juli 2022 reiste der damalige Generalbundesanwalt Peter Frank auf Einladung des türkischen Generalstaatsanwalts für drei Tage in die Türkei, wo er unter anderem mit Präsident Tayyip Erdoğan zusammentraf. Die Reise war nicht öffentlich angekündigt worden. Verdächtig war der Besuch des Generalbundesanwalts insbesondere vor dem Hintergrund der damaligen Forderungen des Erdoğan-Regimes nach Auslieferungen und Repression gegen die kurdische Freiheitsbewegung in Europa. Über die Inhalte des Treffens wurde auch auf Nachfrage nichts bekanntgegeben. Angeblich sei es ständige Praxis der Bundesanwaltschaft, Dienstreisen des Generalbundesanwalts nicht vorher öffentlich anzukündigen. Das Gespräch von Generalbundesanwalt Dr. Frank mit dem türkischen Staatspräsidenten Erdoğan sei am 6. Juli 2022 kurzfristig und für den Generalbundesanwalt überraschend auf Initiative der türkischen Seite zustande gekommen, so damals die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag.

Kurz danach fand dann auch der NATO-Gipfel statt, auf dem unter anderem der Beitritt Finnlands und Schwedens in die NATO thematisiert wurde. Deren Aufnahme wurde in den Monaten davor durch die Türkei blockiert. Ankara warf den Ländern vor, Terrorist*innen zu beherbergen und in Schutz zu nehmen, da sie den Auslieferungsersuchen der Türkei in Bezug auf vermeintliche PKK-Mitglieder nicht nachgekommen waren. Das hat sich seitdem geändert, Schweden führte ein verschärftes Anti-Terror-Gesetz ein und begann erstmals mit Auslieferungen von Kurd*innen an Deutschland und an die Türkei.

Nach dem Treffen des Generalbundesanwalt mit Erdoğan wurden bisher mehr als zehn Aktivist*innen verhaftet, weil sie angeblich Mitglieder der PKK oder DHKP-C waren, und es folgten verstärkt Auslieferungen an Deutschland über den Europäischen Haftbefehl aus verschiedenen europäischen Ländern.

Der Europäische Haftbefehl wird von einer nationalen Justizbehörde für Personen ausgestellt, die einer schweren Straftat beschuldigt werden, auf die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr steht. Eingeführt wurde er 2004 und vereinfacht und beschleunigt das Auslieferungsverfahren auch für Personen, denen in Deutschland Straftaten vorgeworfen werden, die in Ländern ihres Aufenthalts nicht strafbar sind, was für den §129b StGB für mehrere Länder gilt.

Sabri Çimen wurde im Juni 2022 in Paris aufgrund eines auf Initiative der deutschen Strafverfolgungsbehörden ausgestellten Haftbefehls zur Auslieferung festgenommen. Er wurde Mitte Januar 2023 an Deutschland ausgeliefert. Im März 2024 verurteilte ihn das OLG Koblenz wegen §129 b StGB zu einer dreijährigen Haftstrafe, ihm wurde vorgeworfen, die „PKK-Gebiete“ Saarbrücken und Hannover verantwortlich geleitet zu haben.

Mehmet Çakas wurde im Dezember 2022 in Italien auf Ersuchen Deutschlands mit der Begründung festgenommen, er sei 2019 bis Mitte 2021 als hauptamtlicher PKK-Kader in der Region Bremen tätig gewesen. Im März 2023 wurde er an Deutschland ausgeliefert und erhielt im April 2024 eine Haftstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten nach §129b StGB, weil er Versammlungen und Veranstaltungen organisiert und für sie geworben habe, Menschen zusammengebracht und angewiesen habe Spenden zu sammeln, sowie eine Rede auf einer Trauerfeier gehalten habe.

Kenan Ayaz wurde am 15. März 2023 auf dem Flughafen Larnaca in Zypern festgenommen, als er zu einem Familienbesuch nach Schweden reisen wollte und im Juni 2023 an Deutschland ausgeliefert. Ihm wurde vorgeworfen, zwischen 2018 und 2020 verschiedene „PKK-Gebiete“ in Deutschland geleitet zu haben, unter anderem das Gebiet Hamburg. Die Auslieferung von Ayaz durch den zyprischen Staat wurde von der zyprischen Öffentlichkeit stark kritisiert. Kenan Ayaz lebte seit 2013 im griechischen Teil Zypern. Zuvor hatte er 12 Jahre wegen einer politischen Verurteilung in der Türkei in Haft gesessen. Eine der Auslieferungsbedingung der zypriotischen Behörden war, dass die Haftstrafe nach der Verurteilung in Deutschland auf Zypern vollstreckt werden solle. Im September 2024 wurde er dann zu vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ferit Çelik wurde am 23. Februar 2024 in Schweden festgenommen, wo er als anerkannter Flüchtling lebte und wurde am 12. Juni an Deutschland ausgeliefert.

Er soll zwischen Dezember 2019 und Juni 2021 die Gebiete Darmstadt und Saarbrücken als Mitglied der PKK geleitet haben. Der Europäische Haftbefehl war bereits am 1. August 2022 vom OLG Koblenz erlassen worden. Monatelang erfolgte keine Vollstreckung und dann, zwei Wochen nach seiner Festnahme in Schweden, trat der skandinavische Staat der NATO bei. Auch gab es eine Zusage der deutschen Behörden, ihn nach dem Verfahren wieder nach Schweden zu überstellen, um die zu erwartende Haftstrafe dort absitzen zu können.

Serdar Karakoç ist Journalist und lebt seit 24 Jahren in den Niederlanden. Am 23. Mai 2024 wurde er auf Ersuchen Deutschlands in seiner Wohnung in den Niederlanden festgenommen. Am 14. Juni wurde Karakoç gegen Kaution freigelassen; über seine Auslieferung an Deutschland wurde bei seiner Anhörung in Amsterdam am 7. August entschieden. Keine seiner Aktivitäten sei nach niederländischem Recht ein Verbrechen erklärte der Staatsanwalt, der seine Auslieferung nach Deutschland beantragt hatte, aber geprüft werde nur das (formale) Auslieferungsgesuch. Karakoc ist ein Urgestein der Freien Kurdischen Presse, war über sechs Jahre in der Türkei im Gefängnis, überlebte einen staatlichen angeordneten Bombenanschlag auf die Zeitung *Özgür Ülke* in Istanbul 1994 und beschäftigte sich journalistisch die letzten Jahre schwerpunktmäßig mit dem türkischen Geheimdienst in Deutschland. Er entzog sich der Auslieferung nach Deutschland.

Selahattin K. wurde im Juni 2024 auf Ersuchen Deutschlands in Italien festgenommen und Mitte August 2024 ausgeliefert. Die deutschen Behörden werfen ihm Aktivitäten als „Sektorleiter“ für die PKK in Deutschland zwischen Januar 2014 und Juli 2015 vor. Er habe organisatorische, personelle und propagandistische Angelegenheit koordiniert. Der Tatzeitraum liegt neun bis zehn Jahre zurück und fällt in eine Zeit der sogenannten Friedensphase in der Türkei, während die PKK einen Waffenstillstand erklärt hatte und mit dem Erdoğan-Regime in Dialog stand, der dann einseitig durch Erdoğan persönlich abgebrochen wurde.

Gülhatun Kara, Aktivistin der Kurdischen Frauenbewegung in Europa (TJK-E), wurde im Juni 2024 aufgrund eines deutschen Auslieferungsgesuchs in Frankreich festgenommen. Kara engagiert sich seit den 1990er Jahren in der Frauenbewegung und ist in Europa durch viele öffentliche Auftritte bekannt. Der Haftbefehl wurde gegen Meldeauflagen vom Gericht aufgehoben. Eine Entscheidung über das Auslieferungsersuchen steht noch aus.

Zuletzt wurde **Mehmet Ali Yılmaz** aufgrund eines im Juli 2024 vom OLG Stuttgart erlassenen europäischen Haftbefehls in Palma de Mallorca festgenommen und am 3. September 2024 aus Spanien nach Deutschland ausgeliefert. Mehmet Ali Yilmaz lebt seit Jahren als anerkannter Flüchtling mit seiner Familie in der Schweiz und machte Urlaub auf Mallorca. Vorgeworfen wird ihm von August 2015 bis Juli 2017 verantwortlicher Kader der PKK für das Gebiet Heilbronn und Pforzheim gewesen zu sein. Auch hier wurde wieder auf den Europäischen Haftbefehl, statt eines Auslieferungsersuchens an die Schweizerischen Behörden, zurückgegriffen für Tatvorwürfe, die Jahre zurückliegen.

In ihrem Schlussplädoyer kritisierte Antonia von der Behrens, Verteidigerin von Kenan Ayaz, es gebe keinerlei erkennbares innenpolitisches Interesse daran, warum es Deutschland darauf anlegen sollte, sich aus ganz Europa kurdische Menschen – anerkannte Flüchtlinge, Journalisten, Menschen wie Herr Ayaz, die massivste Verfolgung durch die Türkei erlitten haben – zusammenzuklauben, um sie in Deutschland vor Gericht zu stellen und auf diese Verfahren Staatsschutzressourcen zu verschwenden. Dahinter könne nur ein außenpolitisches Interesse stehen.

Deutschland ist schließlich auch das Land, das nach der Türkei die meisten Strafverfolgungen, Ermittlungen und Festnahmen, sowie die schärfsten Sanktionen gegen mutmaßliche Mitglieder der PKK verhängt. Deutschland hat offensichtlich von der Türkei die Aufgabe der Verfolgung kurdischer Aktivist*innen in Europa übernommen. Auslieferungen an die Türkei von der Mitgliedschaft in der PKK Beschuldigten scheitern derzeit zumeist noch an der fehlenden Rechtsstaatlichkeit politischer Strafverfahren in der Türkei und drohender Folter. Auslieferungen an Deutschland zur Verurteilung wegen Mitgliedschaft in der PKK werden demgegenüber von den Gerichten aufgrund des Verfahrens „Europäischer Haftbefehl“ fast durchgewunken.

Die bundesdeutsche Justiz macht sich mit ihrer Jagd auf kurdische Aktivist*innen im In- und zunehmend auch im europäischen Ausland zur Erfüllungsgehilfin des Erdoğan-Regimes und dessen Krieg gegen die demokratische kurdische Bewegung im Inland und gegen die kurdische Bevölkerung in Nordsyrien und Nordirak.

Mit der fortwährenden Kriminalisierung kurdischer Aktivist*innen manifestiert die Bundesregierung zugleich eine Politik, die einer gerechten Lösung der kurdischen Frage und einer friedlichen Beilegung des Konflikts im Wege steht. Diese Europäisierung der Repression, bei der Deutschland die Führung in Europa übernommen hat, trifft noch primär die kurdische Bewegung, aber die Geschichte zeigt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis auch andere linke Bewegungen und emanzipatorische Kämpfe ebenso auf europäischer Ebene verfolgt werden. Auch daher ist es wichtig, diese Entwicklungen als Linke und solidarische Kreise im Blick zu behalten. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Prozesse politisch führen
Ein Debattenpapier
Rote Hilfe e.V. (Hg.) 2023.
Brosch. A5, 40 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

Umgang mit DNA in der Praxis.
Vermeidung, Zerstörung, Entnahme, Speicherung, Verwertung im Strafverfahren, vor Gericht und danach. Comic. Antirepressionsplattform Berlin/Rote Hilfe 2022. 32 Seiten, A5

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit
Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
-auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V., 2023. 32 Seiten, A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro



Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro

Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer „Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

Auf der Spur
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016.
edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

Christa Eckes, Hüseyin Çelebi, Briefwechsel April 1988 - Dezember 1989
Edition Cimarron 2021
Paperback, 200 S., 12,00 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback.
226 S.
10 Euro

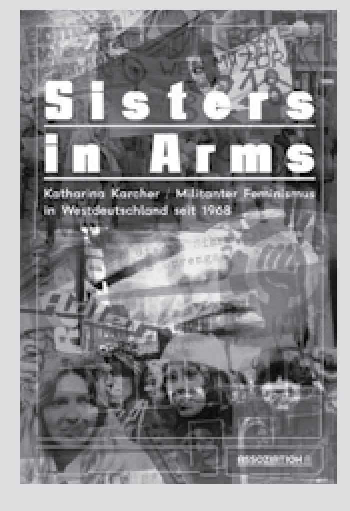
Ingrid Schubert, Briefe aus dem Knast 1970-1977
Edition Cimarron 2022
Paperback, 252 S., 12,00 Euro

Kritik der Polizei
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

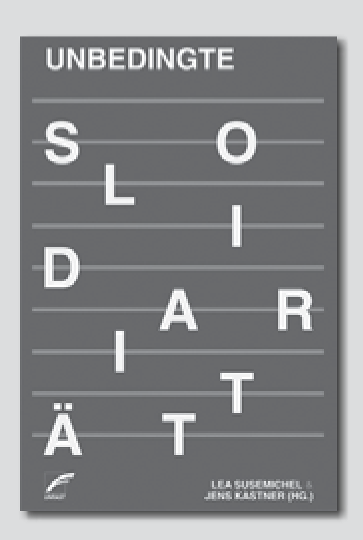
Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

Sisters in Arms
Militanter Feminismus in Westdeutschland seit 1968
Katharina Karcher. 2.Aufl. 2023.
Assoziation A. 231 S., Paperback,
19,80 Euro



Unbedingte Solidarität
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.).
2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro



Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was heißt hier eigentich Verfassungsschutz?
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback,
18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Das Prinzip Solidarität Band I und II
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD
Bambule (Hg.).2013.
Laika-Verlag. Paperback,
je 21,00 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

30 Jahre PKK-Verbot
Repression und Widerstand
Azadi e.V./MAF-DAD e.V. (Hg.). 2023.
Brosch. A4, 108. S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

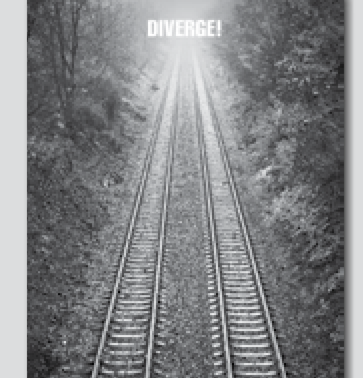
Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band. Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018, Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DISRUPT! Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE! Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A2; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,75 Euro
bis 3kg = 5,70 Euro
bis 5kg = 7,00 Euro
bis 10kg = 9,50 Euro
bis 20kg = 13,00 Euro
bis 31,5kg = 16,50 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 100811
28008 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o APR KW
Margaretenstraße 2
15754 Heidesee
Heideseekw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen Ella Janecek,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze"
Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
Paroli Treff (Die LINKE)
Elsässer Straße 20
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
3. Donnerstag im Monat in Oberhausen von 18-19 Uhr im Paroli Treff, Elsässer Straße 20
Nur auf Anfrage: am 1. Mittwoch im Monat in Essen von 18-19 Uhr im Heinz-Renner-Haus, Severinstraße 1. Bitte melde dich vorher per E-Mail und lass dir bestätigen, dass die Beratung stattfindet.

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Passau
Postfach 12 06
94002 Passau

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Trier
c/o Komplex Infoladen Trier,
Hornstr. 7,
54294 Trier

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an:
Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Oder QR-Code scannen und Online-Formular ausfüllen.



- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 1/2025 gilt: Erscheint Ende Februar 2025; Redaktions- und Anzeigenschluß: 10.01.2025

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck im Selbstverlag

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten.
Abonnements & Weiterverkauf:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt.
Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

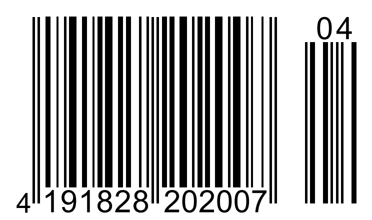
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Ausstellung 100 Jahre Rote Hilfe – 100 Jahre Solidarität.

Unsere Geschichte auf 16 Tafeln

Die Ausstellung kann in den Formaten von DIN A3 bis DIN A0 noch bis Jahresende bestellt werden: 100jahre@rote-hilfe.de

SOLIDARITÄT

1924 – 2024

100 Jahre Rote Hilfe – 100 Jahre Solidarität

AUSSTELLUNG

Die Rote-Hilfe-Arbeit ist nicht ohne Brüche verlaufen: Die Rote Hilfe Deutschlands der Weimarer Republik, die zu einer der größten Massenorganisationen der Arbeiter*innenbewegung herangewachsen war, wurde 1933 von den Nazis in die Illegalität getrieben und schließlich blutig zerschlagen.

Erst zu Beginn der 1970er-Jahre entstanden wieder erste Gruppen unter dem Namen „Rote Hilfe“, die sich politisch stark gegeneinander abgrenzten und bald einen Niedergang erlebten. Ende der 1970er-Jahre existierte nur noch die von der KPD/ML gegründete Rote Hilfe Deutschlands, die sich um eine politische Öffnung für breitere Spektren bemühte. Damit hatte sie 1986 Erfolg, als sie sich in Rote Hilfe e. V. umbenannte und damit den Ausgangspunkt der heutigen strömungsübergreifenden Solidaritätsorganisation bildete.

Die Ausstellung zeichnet die komplexe Geschichte der Roten Hilfe(n) und deren Solidaritätspraxis nach.

SOLIDARITÄT
100 Jahre ROTE HILFE